

AIPA 1/2020

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik
und Außenpolitik

Stefanie Kalkstein

**Die Kommodifizierung des öffentlichen Gutes
Sicherheit durch Private Sicherheits-
und Militärfirmen:**

Ein Vergleich der Diskurse in Deutschland und
den USA



Lehrstuhl für Internationale Politik
und Außenpolitik der Universität zu Köln

ISSN 1611-0072

AIPA 1/2020

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik
und Außenpolitik

Stefanie Kalkstein

**Die Kommodifizierung des öffentlichen Gutes
Sicherheit durch Private Sicherheits-
und Militärfirmen:**

Ein Vergleich der Diskurse in Deutschland und
den USA

ISSN 1611-0072

Lehrstuhl für Internationale Politik und Außenpolitik
der Universität zu Köln, Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Köln

Redaktionelle Bearbeitung: Anna-Sophie Weichenthal

Köln 2020

Abstract

Im internationalen Konflikt- und Kriegsgeschehen ist ein enormer Anstieg der von Staaten eingesetzten Privaten Sicherheits- und Militärfirmen (PSMF) zu verzeichnen. Damit einhergehend findet eine zunehmende Privatisierung des öffentlichen Gutes Sicherheit statt. Angesichts zahlreicher Menschenrechtsverletzungen durch PSMF sind die Schwächung des staatlichen Gewaltmonopols, der Verlust demokratischer Kontrolle und die unzureichende Strafverfolgung als problematische Folgen dieser Entwicklung in den öffentlichen Diskurs gerückt. Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit besteht im Vergleich der Diskurse über PSMF innerhalb Deutschlands und den USA, einerseits auf staatlicher Ebene der Regierungen sowie andererseits auf gesellschaftlicher Ebene der NGOs. Zielsetzung ist es, die Einstellungen dieser Schlüsselakteure gegenüber PSMF herauszuarbeiten, da sie richtungsweisend für die künftige Entwicklung sind. Dabei werden die unterschiedlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die parlamentarische Demokratie in Deutschland, die Präsidialdemokratie in den USA und die jeweilige Ausprägung des Neoliberalismus berücksichtigt. Mittels einer Diskursanalyse in Anlehnung an Foucault lässt sich ein Aussagensystem aufstellen, welches den Ausdruck des Denkens und damit die Einstellungen gegenüber PSMF hervorbringt: Obwohl die Bundesregierung weniger positiv gegenüber PSMF eingestellt ist als die US-Regierung, schreiben ihnen beide Regierungen ein essentielles Wesen zu. Dahingegen stehen die NGOs den PSMF gleichermaßen negativ und ablehnend gegenüber.

Keywords: Private Sicherheits- und Militärfirmen, Kommodifizierung von Sicherheit, Parlamentarische und Präsidentielle Demokratie, Neoliberalismus, Sicherheitskultur, Framing, Diskursanalyse

Stefanie Kalkstein studierte Politikwissenschaft an der Leibniz Universität Hannover (B.A.) mit einem Auslandssemester an der University of Nicosia in Zypern und absolvierte das Masterstudium der Politikwissenschaft im März 2020 an der Universität zu Köln (M.A.).

Kontakt: Stefanie.Kalkstein@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung.....	1
1.1 Forschungsfrage	3
1.2 Stand der Forschung	6
2 Theoretische Grundlagen.....	11
2.1 Grundtypen repräsentativer Demokratie	11
2.1.1 Parlamentarische Demokratie in Deutschland	12
2.1.2 Präsidentialdemokratie in den USA	14
2.2 Neoliberalismus	16
2.3 Begriffsbestimmungen.....	18
2.3.1 Kommodifizierung von Sicherheit	18
2.3.2 Sicherheitskultur	20
2.3.3 Framing.....	21
2.4 Zwischenfazit und Hypothesen	23
3 Forschungsmethode.....	24
3.1 Forschungsdesign.....	24
3.2 Diskursanalyse nach Michel Foucault.....	26
3.3 Zur Auswahl des Materials und Vorgehensweise	28
4 Analyse	34
4.1 Der Diskurs über Private Sicherheits- und Militärfirmen in Deutschland	34
4.1.1 Diskursanalyse des Materials seitens der deutschen Bundesregierung.....	34

4.1.2 Diskursanalyse des Materials seitens NGOs in Deutschland	48
4.2 Der Diskurs über Private Sicherheits- und Militärfirmen in den USA.....	56
4.2.1 Diskursanalyse des Materials seitens der US-Regierung.....	56
4.2.2 Diskursanalyse des Materials seitens NGOs in den USA.....	67
5 Ergebnisse	77
5.1 Auswertung und Vergleich der Ergebnisse	77
5.2 Diskussion: Relation zwischen Demokratietyp und lokalem Dis- kurs?	82
6 Fazit und Ausblick.....	85
Quellen- und Literaturverzeichnis	88
Anhang	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Forschungsvariablen.....	25
Tabelle 2: Übersicht des Materials der Regierungen.....	100
Tabelle 3: Übersicht des Materials der NGOs.....	104

Abkürzungsverzeichnis

ANSI	American National Standards Institute
ASD	Assistant Secretary of Defense
ASJ	Asociación para una Sociedad más Justa
CEJA	Contractor Extraterritorial Jurisdiction Act
CIA	Central Intelligence Agency
DoD	Department of Defense
GWOT	Global War on Terrorism
ICoC	International Code of Conduct
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
NGO	Non-Governmental Organization
o.D.	ohne Datum
o.S.	ohne Seitenzahl
PMSC	Private Military and Security Companies
PSC	Private Security Companies
PSMF	Private Sicherheits- und Militärfirmen
SPOT	Synchronized Predeployment and Operational Tracker
VN	Vereinte Nationen

Die Kommodifizierung des öffentlichen Gutes Sicherheit durch Private Sicherheits- und Militär- firmen:

Ein Vergleich der Diskurse zwischen Deutsch- land und den USA

1 Einleitung

The choice to privatize security is just a political possibility. Societies do not need to go that way if they choose not to. It is in the national and international political debate to decide how far to go

(Van den Berg 2007: 305).

Der Gegenstandsbereich dieser Arbeit umfasst die Kommodifizierung des öffentlichen Gutes Sicherheit, das durch Private Sicherheits- und Militärfirmen (PSMF) zunehmend zur Ware wird. Auf dem freien Markt werden Sicherheits- und Militärdienstleistungen von solchen Firmen angeboten und schließlich von Staaten eingekauft. Somit wird die Gewährleistung von Sicherheit, einem einst zentralen Gut von Staatlichkeit, zu einem nicht unerheblichen Ausmaß privatisiert. Seit den 1990er Jahren steigen die Anzahl von PSMF sowie die Anzahl ihrer Einsätze kontinuierlich, womit ihre wachsende Rolle im internationalen Konflikt- und Kriegsgeschehen einhergeht (Kümmel 2005: 141).

Um eine grobe Vorstellung davon zu skizzieren, ist das Beispiel der US-Streitkräfte in ihren Einsätzen auf dem Balkan nennenswert, die in einem Verhältnis von 1:1 durch PSMF-Angestellte unterstützt wurden (Petersohn 2006: 5). Bei den späteren

Einsätzen der USA in Afghanistan und im Irak übersteigt die Anzahl der PSMF-Angestellten sogar die der eigenen Streitkräfte (Uessler 2007: 276). Im Jahr 2012 gab es beispielsweise 4727 laufende Verträge zwischen dem US-Department of Defense (DoD) und PSMF für den Einsatz in Afghanistan mit Kosten von 34.927 Milliarden Dollar (DoD 2013: 12). Auch in Deutschland werden Dienstleistungen von PSMF in Anspruch genommen, obwohl das Aufstellen von Streitkräften prinzipiell dem Staat zukommt (Art. 87a GG).

Daraus ergeben sich einige politische und rechtliche Probleme mit weitreichenden Konsequenzen, was die Relevanz der Thematik demonstriert. Die Legitimität der Auslagerung staatlicher Kernfunktionen an PSMF wird aufgrund möglicher Folgen eines Verlusts des staatlichen Gewaltmonopols und demokratischer Kontrolle angezweifelt (Krahmann/ Friesendorf 2011: 18; 2). In den USA gilt die staatliche Fähigkeit zur Produktion des Gutes Sicherheit als hoch gefährdet und auch in Deutschland wurden bereits moderate Risiken diesbezüglich festgestellt (Petersohn 2006: 15). Daraus ergibt sich ein Abhängigkeitsverhältnis des Staates von PSMF. Durch die wachsenden Sicherheitsbedürfnisse der Gesellschaft ist der Staat mit den Grenzen seiner Steuerungsfähigkeit konfrontiert (Daase/ Engert/ Junk 2013: 9), während zeitgleich mit dem Einsatz vieler verschiedener PSMF eine enorme Intransparenz entsteht, da die Grenzen zwischen privaten und staatlichen Akteuren verwischen (Schneiker/ Joachim 2012 a: 46). Effektive Regulierungen und Kontrollen sind daher äußerst schwer zu realisieren (Drews 2011: 28), was vor dem Hintergrund zahlreicher Menschenrechtsverletzungen durch PSMF ein zentrales Problem darstellt. Die Privatisierung des öffentlichen Gutes Sicherheit durch PSMF ist ein Thema, das in Politik und Gesellschaft diskutiert werden muss, nicht zuletzt weil alle Menschen das Bedürfnis nach Sicherheit haben. Im Erkenntnisinteresse dieser Arbeit liegt daher der Diskurs seitens Schlüsselakteuren aus Politik und Gesellschaft, der Aufschluss über die Einstellungen gegenüber PSMF gibt. Die herausgearbeiteten Einstellungen sind schließlich richtungsweisend hinsichtlich künftiger Entscheidungen im Umgang mit PSMF.

1.1 Forschungsfrage

Um sowohl die staatliche als auch die gesellschaftliche Ebene in der angestrebten Analyse zu berücksichtigen, werden als Schlüsselakteure Regierungen und *Non-Governmental Organizations* (NGOs) herangezogen. Das Auswahlkriterium für diese Analyseeinheiten liegt im Potential politische Entscheidungsprozesse beeinflussen zu können. Dazu sind NGOs in der Lage, denn sie gehen auf eine bedeutsame Organisation zivilgesellschaftlicher Akteure zurück. Deutschland und die USA dienen hierbei als konkrete Fallbeispiele. Diese Fallauswahl ermöglicht einen interessanten Vergleich, denn mit der parlamentarischen Demokratie in Deutschland und der Präsidialdemokratie in den USA liegen zwei verschiedene politische Systeme vor. Darin entwickelten sich jeweils bestimmte Staatstheorien als Leitbilder mit divergierenden Auffassungen zum Neoliberalismus, der die Privatisierung öffentlicher Güter, wie zum Beispiel Sicherheit, im unterschiedlichen Ausmaß vorantrieb. Mit den Analyseeinheiten und Fällen wird das Thema eingegrenzt, sodass bedeutende Akteure in der internationalen Politik fokussiert werden können. In dieser Arbeit sollen demnach folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

a) Wie unterscheidet sich der Diskurs mit den darin erkennbaren Einstellungen gegenüber Privaten Sicherheits- und Militärfirmen zwischen Deutschland und den USA, einerseits auf staatlicher Ebene der Regierungen sowie andererseits auf gesellschaftlicher Ebene der NGOs?

b) Haben die unterschiedlichen Demokratietypen, in den hier ausgewählten Fällen die parlamentarische Demokratie in Deutschland und die präsidentielle Demokratie in den USA, einen Effekt auf den jeweiligen Diskurs mit den daraus resultierenden Einstellungen gegenüber Privaten Sicherheits- und Militärfirmen?

Konkrete Zielsetzung ist es, mittels einer Analyse des jeweiligen Diskurses die Einstellungen gegenüber PSMF als Ergebnisse zu generieren, um sie anschließend vergleichend gegenüber stellen zu können. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse für

die Frage herangezogen werden, ob die unterschiedlichen Demokratietypen einen Effekt auf den entsprechenden Diskurs und damit ebenso auf die Einstellungen gegenüber PSMF haben. Während letztere Frage aufgrund des Forschungsumfangs lediglich im Rahmen einer Diskussion beantwortet werden kann, richtet sich der primäre Fokus der Arbeit auf die erste Forschungsfrage, zu deren Beantwortung eine Diskursanalyse nach Foucault durchgeführt wird. Diese Methode ist für das Vorhaben besonders geeignet, da sie darauf abzielt, das Denksystem einer Kultur systematisch hervorzubringen. Durch die untrennbare Verbindung des Denkens mit der Sprache entstehen innerhalb eines Diskurses zahlreiche Aussagen mit einem material-empirischen Gehalt (Ruoff 2018: 109), woraus sich ein Regelsystem von Aussagen herstellen lässt (Diaz-Bone 2006: 9). Die dem zugrunde liegenden diskursiven Praktiken sind schließlich Gegenstand der Analyse, denn nach Foucault liegt darin der Ausdruck des Denkens (Foucault 2009: 116). Mit der Auswahl themenspezifischen Textmaterials, welches der Diskursanalyse unterzogen wird, kann folglich Aufschluss über die Einstellungen gegenüber PSMF gewonnen werden. Einbezogen werden unter anderem Antworten der Bundesregierung auf Anfragen der Opposition, vom DoD herausgegebene Broschüren und Reporte sowie veröffentlichte Artikel von NGOs. Die Materialauswahl wird nach bestimmten Kriterien, etwa der Berücksichtigung einer gewissen Zeitspanne, vorgenommen, sodass sich ein kohärenter Strang des jeweiligen Diskurses zu PSMF auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene in Deutschland sowie in den USA ergibt.

Im Folgenden soll zunächst der Stand der Forschung skizziert werden (1.2), der zum einen als weitere thematische Einführung fungiert und somit eine Verständnisgrundlage für die Thematisierungen und Problematisierungen in den Diskursen schafft. Zum anderen wird anhand des Forschungsstands die Forschungslücke aufgezeigt, die den Fragestellungen dieser Arbeit Relevanz verleiht. Darauf folgt Kapitel zwei mit den theoretischen Grundlagen, beginnend mit den Grundtypen repräsentativer Demokratie (2.1). Durch die Zusammenfassung charakteristischer Aspekte der parlamentarischen Demokratie in Deutschland (2.1.1) und der Präsidialdemokratie

in den USA (2.1.2) soll die Differenzierung zwischen ihnen verdeutlicht werden. Die Notwendigkeit dessen begründet sich in der Beantwortung der zweiten Forschungsfrage im Rahmen der späteren Diskussion, nämlich der, ob eine Relation zwischen Demokratietyp und lokalem Diskurs vorliegt. Im nächsten Kapitel (2.2) geht es zuerst um den Neoliberalismus im Allgemeinen und anschließend um seine verschiedenen Ausprägungen in Deutschland sowie in den USA, um damit das unterschiedliche Ausmaß der Privatisierung von Sicherheit nachvollziehbar zu machen. Dieses wird schließlich im nächsten Kapitel zu den Begriffsbestimmungen (2.3) unter der Kommodifizierung von Sicherheit (2.3.1) näher behandelt. Außerdem wird die Begrifflichkeit der Sicherheitskultur (2.3.2) geklärt, denn diese hat sich einem Wandel unterzogen, der sich auf das Verständnis von Sicherheit auswirkt. An dieser Stelle wird zudem eine Einführung in das Framing (2.3.3) vorgenommen, da ein Bewusstsein dafür bei der Diskursanalyse nötig ist und letztlich bei der Auswertung der Ergebnisse von Bedeutung ist. Abgeschlossen werden die theoretischen Grundlagen mit einem Zwischenfazit (2.4), im Zuge dessen die Hypothesen aufgestellt werden. Darauf folgt Kapitel drei zur Forschungsmethode, in dem zunächst das Forschungsdesign (3.1) vorgestellt und die Variablen erläutert werden. In Kapitel 3.2 geht es um die Diskursanalyse nach Michel Foucault, in dem vor allem sein Verständnis eines Diskurses erklärt wird. Anschließend wird in Kapitel 3.3 die Auswahl des Materials begründet und die Vorgehensweise Schritt für Schritt dargelegt, um bestmöglich auf die Diskursanalyse vorzubereiten. In Kapitel vier folgt dann die Analyse, die in den Diskurs über PSMF in Deutschland (4.1) und in den USA (4.2) gegliedert ist. Diese Kapitel beinhalten jeweils die Diskursanalysen des Materials seitens der Regierungen (4.1.1; 4.2.1) und seitens der NGOs (4.1.2; 4.2.2). Dabei findet stets zuerst die Oberflächenanalyse statt, woraufhin die Interpretative Analytik mit der Aufstellung des Aussagensystems folgt. Schließlich kann die Auswertung und der Vergleich der Ergebnisse (5.1) vorgenommen werden, wobei ein Rückbezug zu den theoretischen Grundlagen, insbesondere zu Framing und den Hypothesen erfolgt. Die Hypothesen werden weiterhin in

der Diskussion (5.2) thematisiert, ob eine Relation zwischen Demokratietyp und lokalem Diskurs besteht. Zuletzt ist Kapitel sechs zu nennen, welches die Arbeit mit einem Fazit und Ausblick abschließt.

1.2 Stand der Forschung

Obwohl die ersten PSMF bereits in den 1950er Jahren entstanden, hat sich deren Anzahl und Umsatz erst ab den 1990er Jahren in einem so hohen Ausmaß gesteigert (Schneiker 2007: 74), dass von einer zunehmenden Privatisierung der Sicherheit gesprochen werden kann. Dieser rasante Entwicklungsprozess findet folglich Beachtung in der Forschung und korrespondiert mit dem Erscheinen der Thematik in der Literatur ab Mitte der 1990er Jahre. Besonders auffällig ist die hohe Anzahl von Publikationen im Zeitraum von 2005 bis 2011, was sich auf den Irakkrieg (2003) mit der anschließenden Besetzung des Iraks und dem Abzug der letzten US-Kampftruppen im Jahre 2011 zurückführen ließe. Im Irak wurde das US-amerikanische Militär durch 148.000 PSMF-Angestellte unterstützt, womit eine Verdopplung der Anzahl bewaffneter US-Sicherheitsdienstleister zwischen 2007 und 2010 einhergegangen ist (Krahmann/ Friesendorf 2011:1). Dementsprechend verweist Krieger (2006: 159) darauf, dass der Irakkrieg als „erster privatisierter Krieg“ bezeichnet wurde und somit einen Höhepunkt in der Entwicklung der Privatisierung von Sicherheit darstellte.

Neben den Erscheinungsdaten der Forschungsbeiträge stellt sich zunächst die Frage, wie genau PSMF darin definiert und typologisiert werden. Anfangs fand eine rege Diskussion über die Einordnung in das Söldnertum statt, da ein Vergleich zum Töten durch Profitstreben gezogen wurde (Kümmel 2005: 143). Doch in der Forschung wurden die Unterschiede von PSMF zum Söldnertum herausgearbeitet und es verbreitete sich Konsens über eine klare Abgrenzung. Beispielsweise besteht das Profitstreben im Söldnertum in individueller Form, während es bei PSMF hingegen um das Profit des Unternehmens geht (Kümmel 2005: 146). Charakteristisch für PSMF ist zudem, dass sie legal registriert sind und als profitorientierte Unternehmen einer

professionellen Leitung unterstehen (Daase/ Deitelhoff 2013: 39). Dementsprechend sind PSMF im Wesentlichen „commercial firms offering military services ranging from military training and advice to combat“ (Chesterman/ Lehnardt 2007: 1). Dies kann als gängige Definition in der Forschung betrachtet werden.

Hinsichtlich der angebotenen militärischen Dienstleistungen werden die Firmen näher differenziert. Insofern sind Typologisierungen vorgenommen worden, die je nach AutorIn leicht variieren, im Kern jedoch ähnlich sind. So differenziert Kümmerl (2005: 146-152) PSMF in *Military provider firms*, *Security provider firms*, *Military & security consultant firms* und *Military & security support firms*, wobei die Distanz zum Kampfgeschehen in dieser Reihenfolge fortlaufend abnimmt. Die Distanz zum Kampfgeschehen stellt ein zentrales Kriterium für die Einordnung der Dienstleistung dar. Dementsprechend übernimmt Schaller (2005: 7) in seinen Ausführungen das sogenannte Speerspitzenmodell von Kümmerl. Eine ähnliche Unterteilung in vier Dienstleistungsbereiche findet sich bei Petersohn (2006: 7), indem er die Durchführung von Kampfoperationen, Polizei- und Wachdienstfunktionen, Beratung und Training sowie letztlich Unterstützungsdienstleistungen (Logistik etc.) voneinander abgrenzt. Diese Typologisierungen können als Erweiterung zum Beispiel derer von Singer (2003: 91-100) begriffen werden, der lediglich drei Dienstleistungsbereiche unterscheidet ohne den Typ der *Security provider firms*. Zu strikte Differenzierungen von PSMF anhand der Nähe zum Kampfgeschehen beziehungsweise anhand der Frage, ob eine Bewaffnung vorliegt oder nicht, erfahren allerdings Kritik von Daase und Deitelhoff (2013: 50), da es sich meist um komplexe Interventionen handele. Obwohl eine PSMF eine Dienstleistung anbietet, die den Kampfhandlungen nachgelagert ist, kann sie dem Kampfgeschehen womöglich sehr nahekommen (Daase/ Deitelhoff 2013: 50). Zum Beispiel könnte dies der Fall bei einer Belieferung von Waffen sein, was lediglich als logistische Unterstützungsdienstleistung eingeordnet würde. Ebenso argumentiert Drews (2011: 18), dass logistische Dienstleistungen, wie die Versorgung der Streitkräfte, als militärische Dienstleistungen einzuordnen sind, weil sie

einen wichtigen Bestandteil der militärischen Strategie darstellen. Über die klassischen Typologisierungen hinaus haben Schneiker und Joachim (2012 a) die Akteurs-eigenschaften der PSMF herausgearbeitet, indem deren Homepages als Instrument der Identitätsdarstellung genutzt und einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen wurden. Demnach variiert die Selbstdarstellung der Firmen je nach unternehmerischem Interesse als Militärs und damit quasi-staatlicher Akteur, als zivile Sicherheitsexperten oder als humanitäre Helfer (Schneiker/ Joachim 2012 a: 46).

Insgesamt wurde in der Forschung überwiegend den Gründen für die Privatisierung von Sicherheit nachgegangen sowie deren Folgen mit politischen und rechtlichen Problemen. Ein wesentlicher Grund für das Vordringen der PSMF geht auf das Ende des Kalten Krieges zurück, nach dem militärische Streitkräfte umfangreich abgebaut wurden (Schaller 2005: 7), die Anzahl der Konfliktparteien mit dem Zusammenbrechen der bipolaren Weltordnung allerdings deutlich zunahm (Kümmel 2005: 153-154). Folglich entstanden enorme Sicherheitslücken, die sich die PSMF zu Nutze machten (Krieger 2006: 162). Des Weiteren werden Pro-Argumente bezüglich eines Informationsvorsprungs gegenüber staatlichen Streitkräften, einer höheren Effizienz und Kostenersparnis (Schreier/ Caparini 2005: 80) sowie der Effektivität bei militärischen Einsätzen (Schneiker/ Krahmann 2016: 39) in der Forschung aufgeführt und kritisch beleuchtet. Demnach bezweifeln Schreier und Caparini (2005: 98) eine Kostenersparnis durch Auslagerung mit dem Verweis auf hohe Transaktionskosten. Ebenso bemerken Daase und Deitelhoff (2013: 78), dass die Vertragsvergabe an PSMF innerhalb eines Wettbewerbsprozesses ablaufen müsste, um Kosten einsparen zu können, doch besonders bei Militärinterventionen sei die Zeit meist zu knapp dafür. Im Hinblick auf die Effektivität von PSMF bei militärischen Einsätzen ist zudem Petersohns Analyse zur Wahrscheinlichkeit unkooperativen Verhaltens und den zu erwartenden Kosten erwähnenswert. Er geht davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit unkooperativen Verhaltens umso höher ist, desto größer der Gefährdungsgrad für die PSMF-Angestellten ist (Petersohn 2006: 10). Pro und Contra Argumente wurden

in der Forschung hinreichend gegenübergestellt und diskutiert, vor allem unter Betrachtung rechtlicher und politischer Konsequenzen mit sämtlichen Problempunkten, die die Privatisierung von Sicherheit nach sich zieht.

Umfangreich wurde sich mit völkerrechtlichen Fragen auseinandergesetzt, etwa inwiefern der staatlich beauftragte Einsatz von PSMF überhaupt zulässig ist, welchen Status die PSMF-Angestellten haben und wie mit deren Fehlverhalten umgegangen werden kann (Drews 2011: 14). Zunächst wurde herausgestellt, dass völkerrechtlich kein Verbot für die Beauftragung von PSMF besteht, sondern lediglich wenige Einschränkungen vorhanden sind (Drews 2011: 72), da sie nicht unter die Söldnerdefinition nach den Genfer Konventionen fallen (Schneiker 2007: 78). Die hohe Anzahl verschiedener PSMF hat allerdings eine erhebliche Unübersichtlichkeit zur Folge, sodass Regulierungen und Kontrollen nur schwer zu realisieren sind (Drews 2011: 28). Ein grundlegendes Problem dabei ist das Verwischen der Grenze zwischen Kombattanten und Zivilpersonen, denn ausschließlich Kombattanten ist es gestattet, unmittelbar an Feindseligkeiten teilzunehmen (Schaller 2005: 9). Davon abgesehen, dass Uneinigkeit darüber herrscht, was konkret unter die Teilnahme an einer unmittelbaren Feindseligkeit fällt (Krieger 2006: 177), können Angestellte bei einer PSMF schnell in Kampfhandlungen hineingeraten. Jedoch erhalten sie nicht ohne Weiteres den Kombattantenstatus wie die staatlichen Streitkräfte und sind daher mehrheitlich als Zivilpersonen einzuordnen (Drews 2011: 141). Wenn sie sich dennoch unbefugter Weise unmittelbar an Feindseligkeiten beteiligen, verwischt die Abgrenzung und sie könnten zum militärischen Ziel der gegnerischen Konfliktpartei werden, was zudem die Schutzbestimmungen für Zivilpersonen im Konfliktgebiet auflösen würde (Drews 2011: 141-142; Schneiker 2007: 85). Einige Autoren betrachten die Privatisierung von Sicherheit daher als eine Herausforderung für das Völkerrecht oder bezweifeln die Steuerungsfähigkeit von PSMF durch das Völkerrecht gänzlich (Krieger 2006: 160). Hinzukommend wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen Angestellte von PSMF Menschenrechtsverletzungen und weitere gesetzliche Verstöße begangen (Uessler 2007: 277), meist ohne eine Bestrafung dafür zu erhalten. Es folgte

eine kritische Auseinandersetzung darüber, wie mit solchem Fehlverhalten umgegangen werden sollte. Die Vereinten Nationen (VN) sehen die Verantwortung und Sicherstellung, dass sich die PSMF an das Völkerrecht halten, bei den einzelnen Staaten, doch die eigens dazu veranlasste internationale Konvention wurde von einigen westlichen Staaten abgelehnt, um Einschränkungen zu umgehen (Schneiker/ Krahmann 2016: 44). Hindernisse bei der Strafverfolgung resultieren zudem aus der Ablehnung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) durch die USA und weiterer Staaten, die bilaterale Abkommen mit der Verpflichtung schlossen, keine Personen an den IStGH auszuliefern (Drews 2011: 173).

Gleichermaßen wurde die Frage, ob die Nutzung von PSMF legitim sei, unter politischen Gesichtspunkten diskutiert. Denn einst gehörten solche Dienstleistungen zum staatlichen Gewaltmonopol und nun übernehmen PSMF staatliche Kernfunktionen (Krahmann/ Friesendorf 2011: 18). Daher formulieren Krahmann und Friesendorf (2011: 2) die Sorge des Verlusts über das staatliche Gewaltmonopol sowie der demokratischen Kontrolle. Problematisch ist, dass sich den Staaten die Möglichkeit eröffnet, PSMF gezielt als Mittel zur Verschleierung der eigenen Außenpolitik zu nutzen (Krieger 2006: 173). Laut Schneiker und Joachim (2012: 61) geht mit der Privatisierung von Sicherheit zudem eine Abwertung staatlicher Sicherheitsakteure einher. Denn PSMF zeigen bewusst die Grenzen der Fähigkeiten staatlicher Sicherheitsakteure auf und beanspruchen die *Governance*-Leistung Sicherheit schließlich selbst (Schneiker/ Joachim 2012: 61-62). Kritisiert wird die Legitimation von PSMF, dass sie jenen Sicherheitsbedarf decken, den staatliche Akteure nicht erfüllen könnten (Schneiker/Joachim 2012: 62). Anlässlich der genannten Sorgen hat Petersohn die Nutzung von PSMF durch US-Streitkräfte und der Bundeswehr verglichen. Während die „Fähigkeit, das Gut Sicherheit selbstständig zu produzieren“ bei der Bundeswehr mit geringen bis moderaten Risiken bewertet wird, fallen die Risiken bei den US-Streitkräften hoch bis sehr hoch aus (Petersohn 2006: 15). Oftmals wurden in der Forschung Vergleiche zwischen den USA und Großbritannien vorgenommen, da sie als Vorreiter in der Auslagerung von Militär- und Sicherheitsdienstleistungen gelten

(Krahmann/ Friesendorf 2011: 3). Doch auch in Deutschland zeichnet sich die Entwicklung einer steigenden Bereitschaft ab, Militär- und Sicherheitsdienstleistungen auszulagern (Krahmann/ Friesendorf 2011: 4). Vor diesem Hintergrund erscheint der Vergleich Deutschlands mit den USA interessant, der in dieser Arbeit vorgenommen wird. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung geht es jedoch nicht spezifisch um den Vergleich des Grades an Auslagerung und der Regierungsstrategien, sondern darum, wie in diesen beiden Staaten über die genannten Probleme im Zusammenhang mit der Privatisierung von Sicherheit und dem Einsatz von PSMF reflektiert wird. Die bestehenden Erkenntnisse aus der Forschung haben längst Eingang in den gesellschaftlichen Diskurs gefunden. Daher stellt sich einerseits die Frage, wie sich NGOs in Deutschland und den USA über PSMF äußern und andererseits, wie sich die jeweilige Exekutive hinsichtlich ihres Vorgehens rechtfertigt. Wie sind sie gegenüber PSMF eingestellt?

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Grundtypen repräsentativer Demokratie

Repräsentative Demokratiesysteme verlieren an Bedeutung und Legitimationskraft, sodass gar von Krisendiagnosen sowie „Auszehrungserscheinungen“ die Rede ist (Kleinert 2012: 18). Was vor allem im Kontext auf die Privatisierung von Sicherheit relevant ist, ist die Infragestellung der Regelungskraft repräsentativer Institutionen (Kleinert 2012: 18). Im Folgenden wird eine nähere Differenzierung zwischen den charakteristischen Merkmalen der parlamentarischen Demokratie in Deutschland und der Präsidialdemokratie in den USA vorgenommen, um eine mögliche Relation dessen zum lokalen Diskurs mit seinen inhärenten Einstellungen gegenüber PSMF diskutieren zu können.

2.1.1 Parlamentarische Demokratie in Deutschland

Charakteristisch für das parlamentarische System ist, dass die Regierung auf das Vertrauen des Parlaments angewiesen ist, da dieses durch eine Mehrheit letztlich einen Rücktritt der Regierung erwirken kann (Hartmann 2013: 15). Dabei sind Parlamentsmehrheit und Regierungspersonal als politisch geschlossene Einheit zu betrachten (Hartmann 2013: 18), denn die Mehrheitsfraktionen im Parlament haben den/die RegierungschefIn gewählt und tragen ihn/sie politisch, während die übrigen Fraktionen zur Opposition zählen (Marschall 2018: 140). Eine solch geschlossene Einheit wird durch die Fraktions- und Koalitionsdisziplin ermöglicht (Steffani 1979: 89-90). Darüber hinaus gehört die doppelte Exekutive zu einem wesentlichen Merkmal, die aus dem Staatsoberhaupt mit seinen überwiegend repräsentativen Aufgaben besteht sowie aus der parlamentarisch verantwortlichen Regierung mit dem Vorrang der Bundeskanzlerin im Falle Deutschlands (Hartmann 2013: 16). Die Bundesregierung beruht auf dem Kanzlerprinzip, dem Ressort- und Kollegialprinzip, was sich auf die Verantwortung der Kanzlerin und der MinisterInnen bezieht sowie auf die Entscheidungsbefugnisse als Gruppe (Steffani 1979: 89).

Neben der Wahl- und Abwahlfunktion der Kanzlerin hat das Parlament beziehungsweise der Bundestag nach der Gewaltenteilung die Legislativfunktion, wobei die Mehrzahl der verabschiedeten Gesetze de facto nicht durch die Legislative, sondern durch die Bundesregierung exekutiv eingebracht wurden (Marschall 2018: 143-144). Des weiteren kommt dem Parlament die Kommunikationsfunktion zu, um die Interessen der Wahlbevölkerung im politischen Entscheidungsprozess repräsentieren zu können (Marschall 2018: 146-147). Für die Wahlbevölkerung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Parlamentsopposition Alternativen zur Regierungspolitik vorlegt (Steffani 1979: 91). Essentiell für die parlamentarische Demokratie in Deutschland ist zudem die historisch gewachsene Idee parlamentarischer Kontrolle. Der Parlamentsopposition obliegt es, kritische Anfragen zu stellen, worauf die Bundesregierung rechenschaftspflichtig antworten muss. Die Kontrolle der Regierung besteht so-

mit konkret in der Informationsbeschaffung, einer politischen Bewertung und Kommentierung sowie der Veröffentlichung dessen (Meinel 2019: 166). Allerdings hat sich mittlerweile eine Berichtspflicht der Bundesregierung etabliert, die zu einem problematischen Informationsüberschuss im Parlament führt (Meinel 2019: 187). Dadurch verlagert sich die Macht der Themenstellung vom Parlament an die Regierung, so dass das Prinzip parlamentarischer Kontrolle strukturell unterlaufen wird und das Parlament zunehmend zur „Echokammer der Regierung“ wird (Meinel 2019: 188). Dies geschieht im Zusammenspiel wirtschaftlicher Prozesse als Beschleunigungseffekt politischer Entscheidungen, insofern das Parlament lediglich dem zustimmt, was die Regierung unter dem Druck von Rating-Agenturen zum Beispiel bereits beschlossen hat (Münkler 2013: 169). Heute sind zudem weitere Kontrollinstanzen, wie die Medien und NGOs hinzugekommen, die das Parlament aufgrund schnelleren Agierens oft in den Schatten stellen (Meinel 2019: 166). Da die Partizipationsbereitschaft der Wahlbevölkerung ohnehin schwindet, treten insbesondere NGOs an deren Stelle (Münkler 2013: 170). Obwohl das deutsche Parlament im Vergleich zu anderen Staaten noch als recht stark gilt (Marschall 2018: 129), ist der Vorrang der Regierung gegenüber dem Parlament wesentlich mitverantwortlich für die Krise der parlamentarischen Demokratie (Münkler 2013: 170). Daher kommt der Opposition im demokratischen Prozess die bedeutende Aufgabe zu, stets Alternativen zur Regierungspolitik zu entwickeln, um verschiedene Antworten auf politische Herausforderungen zu gewinnen, die letztlich von der Wahlbevölkerung beurteilt werden müssen (Münkler 2013: 168).

2.1.2 Präsidentialdemokratie in den USA

Das politische System der USA ist Urtypus der Präsidentialdemokratie, an dem sich weitere Staaten orientierten (Verney 1992: 40). Als primäres Kriterium zur Unterscheidung zwischen präsidentiellen und parlamentarischen Demokratiesystemen gilt die Abberufbarkeit der Regierung durch das Parlament (Steffani 1979: 45). Während Parlamentsmehrheit und Regierungspersonal in der parlamentarischen Demokratie eine Einheit bilden, sind Legislative und Exekutive in der Präsidentialdemokratie strikt voneinander getrennt (Filzmaier/ Plasser 1997: 19). Der Präsident, der die Exekutive verkörpert, ist dem Parlament gegenüber nicht verantwortlich, sondern einzig gegenüber der Verfassung (Verney 1992: 43). Das bedeutet zum einen, dass der US-amerikanische Kongress den Präsidenten nicht wählen¹ oder abwählen² kann sowie zum zweiten, dass keine vergleichbare parlamentarische Opposition vorhanden ist (Filzmaier/ Plasser 1997: 19). Dennoch stellt der Kongress mit seinen beiden Kammern, dem Repräsentantenhaus und dem Senat, ein Gegengewicht zum Präsidenten dar und übernimmt eine Kontrolltätigkeit (Filzmaier/ Plasser 1997: 41; Steffani 1979: 72). Der Kongress und der Präsident sind als eigenständig, aber gleichberechtigt zu betrachten und besitzen wechselseitige Kontrollbefugnisse (Steffani 1979: 43).

Deutlich wird dies am Gesetzgebungsprozess, denn während ausschließlich der Kongress als legislative Gewalt Gesetzentwürfe formell einbringen darf, besitzt der Präsident das entsprechende Vetorecht (Steffani 1979: 64). Wechselseitige Kontrollbefugnisse durch das System der *checks and balances* sind vor allem deshalb notwendig, weil dem Präsidenten Funktionen zugeschrieben sind, die in parlamentarischen Demokratien voneinander getrennt sind: Zugleich ist der durch die Bevölkerung gewählte Präsident Staatsoberhaupt und Regierungschef, oberster Diplomat und Befehlshaber der Streitkräfte, höchster Verwaltungsbeamter sowie Parteiführer

¹ Dies ist auf den Regelfall bezogen. Im Ausnahmefall, wenn keine absolute Mehrheit für einen Präsidentschaftskandidaten in den USA erzielt werden kann, liegt die Wahl des Präsidenten in der Entscheidung des Repräsentantenhauses (Steffani 1979: 40).

² Ebenso kann der Präsident durch ein Amtsanklage-Verfahren des Kongresses seines Amtes enthoben werden, was jedoch ein Ausnahmefall darstellt (Steffani 1979: 65).

(Verney 1992: 41-42; Filzmaier/ Plasser 1997: 107). Insbesondere als oberster Diplomat und Befehlshaber der Streitkräfte ist sein außenpolitischer Handlungsspielraum ausgeweitet (Filzmaier/ Plasser 1997: 107-108), doch innenpolitisch wäre er bei unkooperativem Verhalten gegenüber dem Kongress relativ machtlos (Steffani 1979: 70). Beispielsweise benötigt er die Zustimmung des Kongresses bei der Ernennung von BeamtenInnen, ebenso wie bei der Errichtung von Behörden (Steffani 1979: 66). Neben dem Vetorecht des Senats in der Personalhoheit und der Organisationsgewalt besitzt der Kongress die unbeschränkte Budgethoheit, was als stärkstes Druckmittel gegenüber dem Präsidenten angesehen wird (Steffani 1979: 69). Zusammenfassend ist die Intention der Präsidialdemokratie „that the different branches check and balance one another and that none shall predominate“ (Verney 1992: 45). Obwohl es in der Vergangenheit in diesem dualistischen System der beiden unabhängigen, aber gleichwertigen Gewalten häufig Bestrebungen des Vorrangs gab, so wird eine einseitige Machtkonzentration durch die institutionelle Barriere vermieden (Von Beyme 1967: 3; 34).

Charakteristisch für die Präsidialdemokratie in den USA ist zudem das ausgeprägte *lobbying*, denn es gilt als besonders effektiv hinsichtlich der Interessendurchsetzung, wenn professionelle Lobbyisten sich in direkter Ansprache an Kongressabgeordnete wenden (Filzmaier/ Plasser 1997: 20; 220). Generell ist es in den USA als Tradition des Pluralismus und des freien, selbstregulierenden Wettbewerbs zu beschreiben, sich in Interessengruppen zu organisieren und mit Repräsentanten der Politik zu interagieren, um politische Ziele durchzusetzen (Filzmaier/ Plasser 1997: 220; 222; 225). Anzumerken ist allerdings, dass dies meist den privilegierten Gruppen vorbehalten bleibt (Filzmaier/ Plasser 1997: 224). Damit zusammen hängt die Vorstellung eines schwachen Staates, wonach das US-amerikanische System ausgerichtet wurde (Laski 1992: 75). In den folgenden Kapiteln wird näher auf die unterschiedlichen Staatsverständnisse eingegangen, weil sich diese in jenem Verständnis widerspiegeln, inwieweit der Staat für Sicherheit sorgen soll.

2.2 Neoliberalismus

Zu den Grundgedanken des Neoliberalismus gehören die Legitimierung, Etablierung und Stabilisierung einer Marktgesellschaft (Ptak 2017: 29), was die Behauptung freier Märkte bedeutet (Brown 2018: 29). Nach neoliberalen Prinzipien ist das Modell des Marktes auf alles Handeln anwendbar, da der Mensch als *Homo oeconomicus* betrachtet wird (Brown 2018: 32). Nicht der Staat, sondern der effiziente Marktmechanismus böte die beste Möglichkeit, gesellschaftliche Bedürfnisse zu koordinieren (Ptak 2017: 29). Demnach wird der ausufernde Interventionsstaat für Fehllenkungen verantwortlich gemacht, wobei vor allem die parlamentarische Demokratie unter neoliberale Kritik geriet (Ptak 2017: 20). Durch das Zuschreiben von Fehllenkungen und Ineffizienzen im öffentlichen Sektor wird die Übertragung von vormals staatlicher Wirtschaftstätigkeit auf die Privatwirtschaft legitimiert (Engartner 2017: 88). Nicht nur die reduzierten Leistungen des Sozialstaats sind daher mit dem Neoliberalismus und seiner „Ökonomisierung von bislang nicht-ökonomischen Bereichen“ zu erklären, sondern ebenso die Privatisierung öffentlicher Güter wie der Sicherheit (Brown 2018: 29; 33).

Abzugrenzen ist der Neoliberalismus allerdings vom klassischen Wirtschaftsliberalismus, der durch sein Motto „Laissez-faire“ zu charakterisieren ist und dabei jeglichen staatlichen Eingriff in das wirtschaftliche Geschehen ablehnt (Ptak 2017: 25). Jedoch ist anzumerken, dass es einige grundsätzlich verschiedene Strömungen des Neoliberalismus gibt. Vielmehr fehlt es ihm gar an Selbstidentität aufgrund der Uneinheitlichkeit (Brown 2018: 20). Zu nennen sind beispielsweise die „Freiburger Schule“ oder der Ordoliberalismus, die für Deutschland als prägend gelten, und die „Chicago School“ für den angloamerikanischen Raum, was auf verschiedene Staatstheorien als Leitbilder verweist (Ptak 2017: 22). So kritisierten deutsche Neoliberale, wie zum Beispiel Walter Eucken³ sogar einen zu schwachen, zurückhaltenden Staat in der Marktgestaltung, denn nur durch die „ordnende Hand“ des Staates könne eine

³ Walter Eucken ist Mitbegründer der Freiburger Schule.

wettbewerbsfähige Marktwirtschaft sichergestellt werden (Ptak 2017: 26; 30). Das heißt, dass insbesondere die Ordoliberalen der Auffassung sind, der Staat solle für das Gemeinwohl Sorge tragen und die Marktwirtschaft politisch ordnen (Ptak 2017: 32; 38). Während die deutschen Ordoliberalen somit staatliche Interventionen im Marktgeschehen als notwendig betrachten, wird dies von angloamerikanischen Neoliberalen äußerst skeptisch betrachtet (Ptak 2017: 44). Nicht ohne Grund wird von den USA als „the world’s epitome of neoliberalism par excellence“ gesprochen (Birch/Springer 2019: 479). Dort wird die Bedrohung wahrgenommen, die marktwirtschaftliche Ordnung könne durch staatliche Interventionen umgestoßen werden (Ptak 2017: 64). Dem liegen die US-amerikanischen Einstellungen des historisch entwickelten Anti-Etatismus und des modernen Managerialismus⁴ zugrunde (Brown 2018: 19). Daraus erklärt sich schließlich, warum die Privatisierung von Sicherheit in den USA bereits seit den neoliberalen Reformen in den 1980er Jahren vorangetrieben wurde, während dies in Deutschland erst in den 1990er Jahren in Erwägung gezogen wurde (Krahmann/Friesendorf 2011: 3).

Je größer der Einfluss des Neoliberalismus auf politische Entscheidungsprozesse, desto geringer die Bedeutung des öffentlichen Sektors als politisches Hoheitsgebiet (Engartner 2017: 93). Kritisiert wird daran, dass die demokratischen Aufgaben seitens des Staates, worunter auch die Bereitstellung des Gutes Sicherheit fällt, dem Wirtschaftswachstum und der Positionierung im Wettbewerb untergeordnet würden (Brown 2018: 27). Darüber hinaus ist zu bedenken, dass das Verständnis der StaatsbürgerInnen als *Homini oeconomici* eine Reduktion wäre, die den demokratischen Grundgedanken der politischen Souveränität des Demos entkräftet und den *Homo politicus* schließlich verdrängt (Brown 2018: 42-43; 46). Birch und Springer (2019) haben verschiedene Kritiken des Neoliberalismus einer Analyse unterzogen, um die Gemeinsamkeiten zu identifizieren. Zusammengefasst richtet sich die Kritik darauf,

⁴ In diesem Zusammenhang ist unter Managerialismus die Rolle des Staates als Manager wie in einem Unternehmen zu verstehen, bedingt durch den Einfluss des Neoliberalismus (Brown 2018: 37).

dass sich die Marktlogik fest in der Gesellschaft etabliert hat, was problematische Folgen hat, durch die sich die Menschen in negativer Weise zum *Homo oeconomicus* transformiert haben (Birch/ Springer 2019: 472). In einem Punkt stimmen die KritikerInnen mit den BefürworterInnen des Neoliberalismus letztlich überein, nämlich dass die Gesellschaft durch den Markt bestimmt wird (Birch/ Springer 2019: 477).

2.3 Begriffsbestimmungen

2.3.1 Kommodifizierung von Sicherheit

Die zuvor beschriebene Marktlogik hat sich im Sicherheitsbereich etabliert, denn auch hier wird ein schlanker Staat tendenziell bevorzugt, der Raum für betriebswirtschaftliche Modelle zur effizienteren Leistungserbringung einräumt (Daase/ Deitelhoff: 35). Unter der Kommodifizierung des öffentlichen Gutes Sicherheit versteht man schließlich den Prozess, in dem das öffentliche Gut zur Ware wird (Petersohn 2006: 5). Ein öffentliches Gut gilt prinzipiell als dekommodifiziert, da es nicht auf dem Markt gehandelt wird, sondern vom Staat nach Bedarf bereitgestellt wird (Petersohn 2006: 9). Um Sicherheit bereitstellen zu können, besitzt der Staat Streitkräfte, deren grundlegende Aufgabe es ist, dieses Gut zu produzieren (Petersohn 2006: 9). Kauft der Staat jedoch militärische Dienstleistungen auf dem Markt ein, so wird das einst öffentliche Gut Sicherheit kommodifiziert, das heißt es wird zu einem Marktgut beziehungsweise zur Ware. Im Gegensatz zu öffentlichen Gütern werden Marktgüter nicht nach allgemeinem Bedarf bereitgestellt, sondern nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage, beruhend auf einem Kosten-Nutzen Kalkül zwischen Anbieter und Nachfragendem (Petersohn 2006: 9). An dieser Stelle muss zudem auf die Wahrscheinlichkeit unkooperativen Verhaltens durch Leistungseinstellung oder Preissteigerung seitens des Anbieters, der PSMF, verwiesen werden, wenn dieser einem hohen Grad persönlicher Gefährdung ausgesetzt ist (Petersohn 2006: 10). Der Markt hat

kein Eigeninteresse, Sicherheit zu gewährleisten, weshalb die Entwicklung von Sicherheit durch Privatisierung und Kommerzialisierung hin zu einem privaten Gut als Gefahr betrachtet wird (Daase/ Deitelhoff 2013: 84). Nicht nur die (staatlich) gegebene Garantie für Sicherheit schwindet in dieser Entwicklung, sondern ebenso die mit einem öffentlichen Gut verbundenen Kriterien der Nicht-Rivalität und der Nicht-Ausschließbarkeit (Daase/ Deitelhoff 2013: 25).

Im Folgenden soll die Kommodifizierung von Sicherheit durch den Praxisbezug zu Deutschland und den USA veranschaulicht werden, denn es sind Unterschiede festzustellen, in welchem Maße die Sicherheit ausgelagert wird beziehungsweise inwieweit die Kommodifizierung fortgeschritten ist. In Deutschland wurde in Anlehnung an das Grundgesetz (Art. 87a GG) noch lange an dem staatlichen Gewaltmonopol hinsichtlich der Aufstellung von Streitkräften festgehalten (Krahmann/ Friesendorf 2011: 3). Doch es ereignete sich ein konkreter Wendepunkt im Jahre 1999 unter der Regierung Schröders mit der Unterzeichnung des Rahmenvertrags „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“, der eine umfangreiche Auslagerung von Sicherheits- und Militärdienstleistungen veranlasste (Krahmann/ Friesendorf 2011: 4). Ab diesem Zeitpunkt dehnte sich die Auslagerung weiter aus, indem die von der Bundesregierung deklarierten Kernaufgaben der Bundeswehr beträchtlich verringert wurden (Krahmann/ Friesendorf 2011: 5-6), da sie keinen Bestandsschutz im Grundgesetz haben (Petersohn 2006: 12). In den USA hingegen ist generell keine spezifische Definition von militärischen Kernaufgaben vorhanden und damit keine Konkretisierung, was nicht ausgelagert werden darf (Petersohn 2006: 13). Die Privatisierung der Sicherheit wurde dort bereits durch Reagan (1981-1989) vorangetrieben (Portugall 2007: 146), was in direktem Zusammenhang mit der Tradition des freien Wettbewerbs und schwachen Staates steht. Hinsichtlich der Nutzung von PSMF verfolgen Deutschland und die USA bestimmte Strategien, denen verschiedene gesetzliche Vorschriften und Regelungen zugrunde liegen, woraus im Vergleich hervorgeht, dass die Auslagerungsfähigkeit in den USA wesentlich höher ist (Petersohn

2006: 14). Demnach unterliegt die Auslagerung in Deutschland stärkeren Restriktionen und ist in einem geringeren Maß möglich als in den USA. Dies erklärt nochmals, warum die staatliche Fähigkeit zur Produktion des Gutes Sicherheit durch die US-Streitkräfte stark bis sehr stark gefährdet ist, während sie durch die Bundeswehr mit geringen bis moderaten Risiken versehen ist (Petersohn 2006: 15). Insgesamt ist die Kommodifizierung des öffentlichen Gutes Sicherheit in den USA wesentlich weiter vorangeschritten als in Deutschland.

2.3.2 Sicherheitskultur

Die Entstehung des modernen Staates ging mit dem grundlegenden Gedanken der Abgrenzung zum Privaten einher, sodass Sicherheit als eine rein staatliche Aufgabe betrachtet wurde (Williams 2010: 625). Obwohl dem Staat die Gewährleistung von Sicherheit somit traditionellerweise obliegt, ist er durch die wachsenden Sicherheitsbedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft mit den Grenzen seiner Steuerungsfähigkeit konfrontiert (Daase/ Engert/ Junk 2013: 9). Dies ist auf den Wandel der Sicherheitskultur zurückzuführen und hat zur Folge, dass die Sicherheitspolitik heutzutage nicht mehr ausschließlich durch den Staat bestimmt wird, sondern durch eine Vielzahl von Akteuren (Daase/ Engert/ Junk 2013: 9-11). Zu den Akteuren zählen unter anderem NGOs, weitere zivilgesellschaftliche Interessengruppen und vor allem die Wirtschaft (Daase/ Engert/ Junk 2013: 11), in der sich zahlreiche PSMF etabliert haben. Nun stellt sich die Frage, was Sicherheitskultur konkret bedeutet, wie sie entsteht und wie sie sich gewandelt hat.

Bei der Begriffsbestimmung von Sicherheitskultur geht es im Wesentlichen um das vorliegende Verständnis von Sicherheit. Was nimmt die Gesellschaft als Bedrohung wahr und was sollte in der Sicherheitspolitik aufgegriffen werden? (Daase/ Engert/ Junk 2013: 13). Diese Fragen sind schwierig zu beantworten, da Sicherheitsbedrohungen nicht objektiv festlegbar sind, sondern „durch gesellschaftliche Normen und Praktiken intersubjektiv konstruiert“ sind (Daase/ Engert/ Junk 2013: 12).

Das menschliche Individuum mit seinen Sicherheitsbedürfnissen ist dabei in den Fokus gerückt; insofern hat der Wandel der Sicherheitskultur mit einer Individualisierung begonnen (Daase/ Deitelhoff 2013: 16-18). Während zu der Zeit des Kalten Krieges noch eine klare Bedrohung wahrgenommen wurde, ist man in der heutigen Zeit mit vielen unklaren Bedrohungen konfrontiert, deren Risiken nicht genau kalkulierbar sind (Daase/ Engert/ Junk 2013: 15; 18). Dies korrespondiert mit der im Forschungsstand dargelegten Begründung für das Vordringen der PSMF, nämlich durch die Zunahme der Konfliktparteien nach dem Kalten Krieg. Ein erhöhter Interventionismus steht damit im Zusammenhang, da es heute vermehrt um die Reduzierung verschiedener Risiken geht (Daase/ Deitelhoff 2013: 22-23). Im Vergleich zu früher sind die Sicherheitsbedürfnisse demzufolge komplexer geworden. Über die militärische Sicherheit hinaus ist die ökonomische sowie menschliche Sicherheit relevant geworden und zugleich hat sich der geographische Bezugsrahmen der Sicherheitspolitik vergrößert (Daase/ Engert/ Junk 2013: 13). Dabei verschwimmen zunehmend die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, sodass von einer Entdifferenzierung gesprochen wird (Daase/ Deitelhoff 2013:18-21). Aufgrund all dieser Aspekte ergab sich eine gänzliche Transformation in den *International Security Studies*, weg vom Fokus auf den Staat, hin zu einer Vielzahl von Akteuren mit aufkommenden Fragen hinsichtlich Verantwortlichkeit, Legitimität und Kontrolle (Williams 2010: 628). Die Entstehung und der Wandel von Sicherheitskultur beruht schließlich auf dem Wechselverhältnis zwischen Gesellschaft und Politik sowie nationaler und internationaler Ebene (Daase/ Engert/ Junk 2013: 12).

2.3.3 Framing

Bei der Anwendung von Framing wird eine sprachliche Darstellung vorgenommen, die entweder positive oder negative Aspekte maßgeblich hervorhebt oder auslässt, sodass der Sachverhalt in einem anderen Frame beziehungsweise Rahmen steht, was die subjektive Beurteilung davon entsprechend beeinflusst (Kiell 2019: 1; 3). Unter

Framing ist somit der Vorgang bei der Darstellung als eine Art kommunikativen Handelns zu verstehen, während der Frame das Resultat der Darstellung ist mit der entscheidenden Wahl des Interpretationsrahmens (Kiell 2019: 3; Marcinkowski 2014: 7). Framing-Effekte sind psychologisch zu erklären, denn trotz der theoretischen Möglichkeit, den Sachverhalt durch reflexives Denken vollständig nachzuvollziehen, wirkt sich die einseitige Darstellung oftmals auf das Urteil aus (Kiell 2019: 3-4). In diesem Zusammenhang werden Menschen auch als *Cognitive Misers* bezeichnet, deren Verstand sich vorwiegend vereinfachender Heuristiken bedient, wodurch die Urteilskraft geschmälert wird (Oswald 2019: 16).

Framing kann folglich als gezielte Technik genutzt werden, um die Meinungen anderer zum eigenen Vorteil zu manipulieren (Kiell 2019: 9). Vor allem politische Kommunikation wird zunehmend hinsichtlich Framing analysiert, weil dadurch individuelle sowie gar kollektive Meinungsbildungen beeinflusst werden können (Marcinkowski 2014: 8). Angesichts dessen lässt sich Framing auch als strategische Kommunikation innerhalb eines politischen Prozesses verstehen (Marcinkowski 2014: 12). Abzugrenzen ist dies jedoch von der Verbreitung unwahrer sogenannter „alternativer Fakten“, denn lediglich durch die Akzentuierung oder Vernachlässigung einzelner Aspekte wirkt Framing manipulativ (Kiell 2019: 10). Auf diesem Wege kann der Kommunikator, das heißt der Sender, die Einstellungen des Empfängers beeinflussen (Kiell 2019: 11-12). Das ist insofern relevant, als dass in dieser Arbeit Regierungen sowie NGOs als Kommunikator herangezogen werden, deren Empfänger jeweils die US-amerikanische und deutsche Gesellschaft sind. In den Sozialwissenschaften wird der Framing-Ansatz als theoretisches Konzept zur Erklärung verwendet, wie Realität kommunikativ konstruiert und wahrgenommen wird (Oswald 2019: 11). Dabei ist das vorhandene Glaubenssystem kognitive Grundlage für die Einstellungen des Individuums, was bedeutet: „Je besser ein Kommunikationsframe mit der Weltanschauung der Rezipienten zusammenpasst, desto eher wird er von ihnen akzeptiert“ (Oswald 2019: 15-16). Wird das Vordringen von PSMF daher in den USA eher gesellschaftlich akzeptiert als in Deutschland?

2.4 Zwischenfazit und Hypothesen

PSMF sind profitorientierte Unternehmen, die Sicherheits- und Militärdienstleistungen in einer umfassenden Bandbreite von Beratung und Ausbildung, bis hin zu Kampfoperationen anbieten. Dabei argumentieren sie mit einem Informationsvorsprung gegenüber staatlichen Streitkräften, einer höheren Effizienz und Kostensparnis sowie der Effektivität bei militärischen Einsätzen, wobei die letzten beiden Argumente in der Forschung angezweifelt werden (1.2). Darüber hinaus wird auf enorme rechtliche und politische Probleme verwiesen, die mit der Privatisierung von Sicherheit einhergehen. Im Fokus steht vor allem die Frage nach der Legitimität staatlicher Nutzung von PSMF, die die *Governance*-Leistung Sicherheit schließlich für sich beanspruchen und den Verlust des staatlichen Gewaltmonopols kennzeichnen (1.2).

In den theoretischen Grundlagen wurde zunächst deutlich, dass mit der parlamentarischen Demokratie in Deutschland und der Präsidentschaftsdemokratie in den USA zwei verschiedene Regierungssysteme vorliegen (2.1). In Bezugnahme auf den Neoliberalismus wurden die unterschiedlichen Staatstheorien als Leitbilder näher ausgeführt. Während in Deutschland ein zu schwacher Staat in der Marktgestaltung kritisiert wird und staatliche Interventionen noch als notwendig erachtet werden, wird in den USA ein schwacher Staat befürwortet bei weitgehend ablehnender Haltung gegenüber staatlichen Interventionen in das Marktgeschehen (2.2). Insgesamt hat sich die Marktlogik längst im Sicherheitsbereich etabliert: Staaten kaufen militärische Dienstleistungen auf dem Markt ein, wodurch das einst öffentliche Gut der Sicherheit kommodifiziert und zur Ware wird (2.3.1). Mit der Auslagerung von Militär- und Sicherheitsdienstleistungen wurde in den USA allerdings früher begonnen als in Deutschland und die Kommodifizierung von Sicherheit ist weiter fortgeschritten, was auf einen Zusammenhang mit den Staatstheorien hindeutet. Diese Entwicklung hängt außerdem mit dem Wandel der Sicherheitskultur zusammen, denn durch die wachsenden, komplexer werdenden Sicherheitsbedürfnisse der Gesellschaft ist der Staat an die Grenzen seiner Steuerungsfähigkeit geraten (2.3.2). Darüber hinaus sollte

Framing im Hinblick auf die Beeinflussung von Meinungsbildungen bereits in das Bewusstsein der Leserschaft gerückt werden (2.3.3), denn dies ist bei der folgenden Diskursanalyse von Relevanz.

In der Einleitung wurde aufgezeigt, wie PSMF zu charakterisieren sind und welche Probleme mit ihnen verbunden sind. Bei den ausgewählten theoretischen Grundlagen lag die Intention darin, ein übergreifendes Verständnis der Zusammenhänge zwischen den Demokratiesystemen, den Staatstheorien mit der jeweiligen Ausprägung des Neoliberalismus und der Kommodifizierung von Sicherheit mit dem Wandel der Sicherheitskultur zu schaffen. Insgesamt ergeben sich daraus folgende Hypothesen:

- Die Einstellungen gegenüber PSMF sind in den USA auf gesellschaftlicher Ebene der NGOs sowie auf staatlicher Ebene der Regierung positiv und offen.
- Die präsidentielle Demokratie in den USA hat einen Effekt auf den dortigen Diskurs mit den daraus resultierenden Einstellungen gegenüber PSMF.
- In Deutschland hingegen sind die Einstellungen gegenüber PSMF auf beiden Ebenen weniger positiv und zurückhaltender konnotiert.
- Die parlamentarische Demokratie in Deutschland hat einen Effekt auf den dortigen Diskurs mit den daraus resultierenden Einstellungen gegenüber PSMF.

3. Forschungsmethode

3.1 Forschungsdesign

Betrachtet man die beiden Forschungsfragen (1.1), so fällt auf, dass die zweite nach einem X-zentrierten Forschungsdesign ausgerichtet ist. Bei diesem Forschungsdesign geht es um die Erklärungskraft kausaler Faktoren, sprich um die kausale Wirkung der unabhängigen, erklärenden Variable X auf die abhängige, zu erklärende Variable

Y (Gschwend/ Schimmelfennig 2007: 21). Übertragen auf die hier aufgeführte Forschungsfrage bedeutet dies, dass die Demokratietypen die Rolle der X-Variable einnehmen, wobei die parlamentarische Demokratie in Deutschland näher differenziert X1 darstellt und die präsidentielle Demokratie in den USA entsprechend X2. Davon ausgehend soll die kausale Wirkung beziehungsweise der Effekt auf die Y-Variable, das heißt auf den jeweiligen Diskurs mit den daraus resultierenden Einstellungen gegenüber PSMF bestimmt werden. Zur Übersicht sind die Variablen in folgender Tabelle dargestellt:

X-Variable	X1	X2
Demokratietypen	Parlamentarische Demokratie in Deutschland	Präsidentielle Demokratie in den USA

Y-Variable	Y1	Y2
Der lokale Diskurs mit den daraus resultierenden Einstellungen gegenüber PSMF	Einstellungen gegenüber PSMF in Deutschland	Einstellungen gegenüber PSMF in den USA

Tabelle 1: Übersicht der Forschungsvariablen

Es mag auf den ersten Blick etwas unscharf erscheinen, dass die Y-Variable den Diskurs sowie die Einstellungen beinhaltet. Daher muss nochmals verdeutlicht werden, dass es sich dabei nicht um zwei verschiedene Faktoren handelt, sondern dass die Einstellungen dem Diskurs inhärent sind. Doch erst durch die Diskursanalyse lassen sich die Einstellungen aus dem Diskurs erschließen. Deutlicher wird dies im folgenden Kapitel zu Foucault, der in dem Diskurs selbst das Denksystem einer Kultur verortet (Ruoff 2018: 110). Für das Forschungsdesign in dieser Arbeit ist somit kennzeichnend, dass es nach zwei aufeinander aufbauenden Forschungsfragen ausgelegt ist. Um nämlich die zweite, X-zentrierte Forschungsfrage beantworten zu können, müssen zunächst jene Ergebnisse generiert werden, wie sich der Diskurs mit den darin

erkennbaren Einstellungen gegenüber PSMF zwischen Deutschland und den USA jeweils auf Regierungsebene sowie der der NGOs unterscheidet.

Da sich die Anzahl der Fälle mit Deutschland und den USA auf zwei beläuft, ist das Forschungsdesign als eine Vergleichsstudie mit kleiner Fallzahl zu beschreiben, welches die Tiefe der Analyse gegenüber der Breite vorzieht (Gschwend/ Schimmelfennig 2007: 24). Im Anschluss an die Diskursanalyse und der Auswertung der Ergebnisse kann letztlich eine Diskussion stattfinden, ob eine Relation zwischen Demokratie und lokalem Diskurs mit den daraus hervorgegangenen Einstellungen vorliegt beziehungsweise ob X einen Effekt auf Y hat. Somit ist das Forschungsdesign, welches als Plan zur Ausführung des Forschungsprojekts zu verstehen ist, festgelegt (Gschwend/ Schimmelfennig 2007: 13).

3.2 Diskursanalyse nach Michel Foucault

Als unmittelbare Folge von Ereignissen eröffnen sich Diskurse (Ruoff 2018: 117). So heißt es bei Foucault (2009: 119) im Hinblick auf die Diskursanalyse, dass „das Material, das man in seiner ursprünglichen Neutralität zu behandeln hat, eine Fülle von Ereignissen im Raum des Diskurses [...]“ ist. Unter einem Diskurs versteht er die sozio-historische Wissenspraxis in einem bestimmten sozialen Feld (Diaz-Bone 2006: 8), was im Folgenden erläutert werden soll. Innerhalb eines Diskurses verbindet sich das Denken mit dem Sprechen und die daraus entstandenen Aussagen sind nach Foucault schließlich charakteristische Bestandteile des Diskurses mit einem material-empirischen Gehalt (Ruoff 2018: 109). Man könnte es so formulieren, dass ein Diskurs zu einem bestimmten Feld in einem System von Aussagen besteht, weshalb der Diskurs auch als Aussagensystem in der Form eines Regelsystems zu betrachten ist (Diaz-Bone 2006: 9). Wesentliche Merkmale von Aussagen sind ihre Einmaligkeit und Ereignishaftigkeit (Diaz-Bone 2006: 10), was das eingangs erwähnte Eröffnen von Diskursen durch Ereignisse erklärt. Genau genommen beschreibt Foucault eine Aussage als „seltsames Ereignis“, „weil sie einzigartig ist wie jedes Ereignis, aber weil sie

der Wiederholung, der Transformation und der Reaktivierung offensteht“ und weil sie „[...] mit Aussagen verbunden ist, die ihr vorausgehen und die ihr folgen“ (Foucault 2009: 121).

Da das Denken und der sprachliche Diskurs mit seinen inhärenten Aussagen eine Einheit darstellen, kann dadurch schließlich die Wissensform einer Kultur bestimmt werden (Ruoff 2018: 110). Konkret handelt es sich um ein systematisches Hervorbringen der kulturellen Wissensordnung durch diskursive Praktiken (Diaz-Bone 2006: 2). Diese konstruieren Wirklichkeit als „Geschichte der Gegenwart“ und sind daher Gegenstand der Analyse (Hartz 2014: 24). Die diskursiven Praktiken zeichnen sich durch eine überindividuelle Praxis aus, die sich nicht auf explizites Wissen im Sinne von Informationen beziehen, sondern auf das „pulsierende Wissen“ als Art und Weise des Denkens (Diaz-Bone 2006: 9). Für Foucault bedeutet der Diskurs somit die Bildung von Wahrheiten innerhalb eines Denksystems und diese Wahrheiten oder Werte werden durch den Diskurs wiederum in der Gesellschaft etabliert (Ruoff 2018: 110). Das heißt, dass das Denksystem Resultat der Diskurse ist (Ruoff 2018: 115). Selbst in den kleinsten Fragmenten eines Textes ließe sich der Ausdruck des Denkens aufdecken (Foucault 2009: 116). Hieraus geht die Bedeutung der Analyse von Diskursen hervor.

Methodisch können nun Inhalte und Begriffe verglichen werden, denn die Denksysteme seien in Texten festgehalten, sodass bei der Diskursanalyse nach Foucault nicht mit einer Sinnanalyse, sondern zunächst mit der Beschreibung von Texten gearbeitet werden solle (Ruoff 2018: 115; 118). Denn für ihn „scheint das Vorhaben einer reinen Beschreibung der diskursiven Ereignisse als Horizont für die Untersuchung der sich darin bildenden Einheiten“ (Foucault 2009: 119). Dabei sei stets die Frage zu berücksichtigen, warum eine bestimmte Aussage getroffen wurde und stattdessen keine andere (Foucault 2009: 119). Es geht darum, „die Aussage in der Enge und Besonderheit ihres Ereignisses zu erfassen; die Bedingungen ihrer Existenz zu bestimmen, auf das genaueste ihre Grenzen zu fixieren, ihre Korrelationen mit den anderen Aussagen aufzustellen [...]“ (Foucault 2009: 120). Der Vergleich von Inhalten

und Begriffen meint den Vergleich von Wissensordnungen eines sozialen Felds innerhalb einer gewissen Zeitspanne, um zudem Aufschluss über die Kontingenz zu erhalten (Diaz-Bone 2006: 12). Foucault selbst hat sich jedoch vielmehr mit der Theorie hinter der Diskursanalyse beschäftigt, als eine spezifische Methodik zu entwickeln. In seinen Werken lässt sich keine einheitliche Methode zur Diskursanalyse finden; lediglich verstreute methodische Überlegungen sind vorhanden (Hartz 2014: 18-19). Deshalb wurden seine Ausführungen vielfach interpretiert. Basierend auf der Diskurstheorie Foucaults sah Pêcheux zum Beispiel die methodologische Forschungsperspektive im systematischen und reflektierten Lesen von Diskursen (Diaz-Bone 2006: 3). Wie genau die Diskursanalyse in dieser Arbeit methodisch vorgenommen wird, lässt sich dem nächsten Kapitel entnehmen.

3.3 Zur Auswahl des Materials und Vorgehensweise

Laut Foucault sollte die Korpuserstellung, sprich die Materialsammlung, nach den Forschungsfragen ausgerichtet sein sowie nach den „Notwendigkeiten der Gegenwart“, womit gesellschaftlich relevante Themen gemeint sind (Hartz 2014: 26-28). Diesen Bedingungen wird wie folgt nachgekommen: Erstens entstammt das Material der in den Forschungsfragen aufgeworfenen staatlichen Ebene der Regierungen sowie der gesellschaftlichen Ebene der NGOs Deutschlands und den USA. Zweitens begründet sich die gesellschaftliche Relevanz in der zunehmenden Privatisierung der Sicherheit, die die Gegenwart kennzeichnet, und damit alle BürgerInnen betrifft, da es um die Erfüllung ihrer Sicherheitsbedürfnisse geht. Ebenso stützt sich diese Arbeit auf das Verständnis Gschwends und Schimmelfennigs (2007: 14) von wissenschaftlicher Forschung als „Dialog zwischen Theorie und Daten“. Darin liegt zugleich die wissenschaftliche Relevanz, denn dieser Dialog zwischen Theorie und Daten soll über den derzeitigen Forschungsstand hinaus gehen (Gschwend/ Schimmelfennig 2007: 15). So wurden bisher theoretische Grundlagen herangezogen, um auf Basis dessen neue Hypothesen zu formulieren, die im Anschluss der Analyse von Daten in

Form ausgewählten Textmaterials getestet werden. Dabei wurde das Material so ausgewählt, dass sich je Fall und Analyseeinheit, das heißt in Deutschland sowie in den USA einmal auf staatlicher und einmal auf gesellschaftlicher Ebene der NGOs, ein kohärentes Bild des Diskurses zum Thema PSMF abzeichnet. Angesichts des Umfangs ist es nicht möglich, alles jemals Artikulierte über PSMF aufzugreifen, einen vollständigen Diskurs zu gewinnen und diesen der Analyse zu unterziehen. Daher wird das Material nach bestimmten Kriterien ausgewählt, sodass sich ein kohärenter Strang des Diskurses ergibt und schließlich eine Diskursanalyse dessen vorgenommen werden kann. Um Erkenntnisse über die Einstellungen gegenüber PSMF in Deutschland und den USA zu erhalten, ist der Einbezug der staatlichen sowie gesellschaftlichen Ebene unerlässlich.

Staatlicherseits wurden die Regierungen als Schlüsselakteure ausgewählt, da sie die Privatisierung von Sicherheit in Deutschland sowie in den USA maßgeblich vorangetrieben haben, was in Kapitel 2.3.1 zur Kommodifizierung von Sicherheit bereits veranschaulicht wurde. Aufgrund der verschiedenen Regierungssysteme ist die Materialauswahl jedoch nicht gleichermaßen sinnvoll. So äußert sich die deutsche Bundesregierung nur wenig initiativ zur Privatisierung von Sicherheit, während die US-amerikanische Regierung, insbesondere das DoD, seine *policy* zu PSMF auf der eigenen Homepage veröffentlicht und gar Broschüren dazu herausgibt. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, das seitens der US-Regierung initiativ Geäußerte für die Diskursanalyse heranzuziehen und den Fokus dabei auf das DoD zu legen, weil dieses sich entsprechend seines Zuständigkeitsbereichs am konkretesten zu PSMF äußert. Eine solche Vorgehensweise ist für Deutschland hingegen nicht möglich, da sich aus der Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung kein entsprechendes Material für die Diskursanalyse gewinnen lässt. In Kapitel 2.1.1 zur parlamentarischen Demokratie Deutschlands wurde bereits auf die parlamentarische Kontrollfunktion verwiesen, im Rahmen derer die Parlamentsopposition kritische Anfragen an die Bundesregierung stellt. Darunter sind einige, die spezifisch die Privatisierung von Sicherheit und den Umgang mit PSMF thematisieren. Da sich die

Bundesregierung im Gegensatz zur US-Regierung kaum initiativ zu dieser Thematik äußert, erscheinen die offiziellen Antworten der Bundesregierung auf die konkreten Anfragen verschiedener Bundestagsabgeordneten sowie Fraktionen als am besten für die Diskursanalyse geeignet und werden folglich herangezogen.

Auf gesellschaftlicher Ebene wurden schließlich NGOs ausgewählt, weil sie über ein Potential verfügen, politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen und weil sie eine wichtige gesellschaftliche Kontrollinstanz gegenüber der Regierung darstellen, was in Kapitel 2.1.1 herausgestellt wurde. Vernachlässigt werden solche NGOs, die sich beispielsweise vorrangig mit Umwelt- oder Verbraucherschutz beschäftigen. Bei der Auswahl einer NGO für die Diskursanalyse ist entscheidend, dass sie sich konkret zu PSMF, beziehungsweise zu der Privatisierung von Sicherheit geäußert hat. Dies sind vor allem die sich mit Menschenrechten befassenden NGOs wie *Amnesty International* und *Human Rights Watch*. Nicht nur weil sie sich konkret zu PSMF äußern, sondern auch weil sie zu den größten NGOs mit einem enormen Einflusspotential gehören, wird sämtliches, relevantes Material von ihnen für die Diskursanalyse herangezogen. Dazu zählen auf deren Homepages veröffentlichte Artikel, Stellungnahmen und Reports. An dieser Stelle ist es wichtig, auf die Differenzierung der Organisation zwischen Deutschland und den USA aufmerksam zu machen. Obwohl *Amnesty International*, wie dem Namen entnommen werden kann, international agiert, so gibt es *Amnesty International Deutschland* und *Amnesty International USA*, die eigenständig arbeiten und als solche zu betrachten sind. Dies gilt ebenso für *Human Rights Watch*, wobei das zentrale Kriterium der Zuordnung die deutsche oder amerikanische Sprache des veröffentlichten Textes ist. Im Anhang befinden sich zwei Tabellen mit einer Übersicht des gesamten für die Diskursanalyse herangezogenen Materials seitens der Regierungen und der NGOs. Zusammenfassend soll hier festgehalten werden, dass die Ebene der Regierungen und NGOs ausgewählt wurden, um ein Bild über die Einstellungen gegenüber PSMF in Deutschland und den USA zu erhalten.

Nun geht es um die genaue Vorgehensweise bei der Diskursanalyse. Da Foucault selbst keine konkreten Schritte zur Durchführung einer Diskursanalyse aufstellte, wird sich im Folgenden auf eine Schrittfolge bezogen, die unmittelbar aus seinen Theorien abgeleitet wurde. Diese entstammt Rainer Diaz-Bone (2006), auf dessen Forschung bereits im vorherigen Kapitel zur Klärung des Diskursverständnisses Foucaults zurückgegriffen wurde. Sein Beitrag zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse erscheint für das Vorhaben in dieser Arbeit als besonders geeignet, weil er die Diskursanalyse als rekonstruktive qualitative Methodologie begreift, die darauf abzielt, den Systemcharakter der diskursiven Praxis sowie die Tiefenstruktur zu erfassen (Diaz-Bone 2006: 1). Das bedeutet, dass die kulturelle Wissensordnung durch die diskursiven Praktiken systematisch offengelegt wird und dadurch zusätzlich die Tiefenstruktur rekonstruiert werden kann, worunter die Semantik zu verstehen ist, die den Beziehungen zwischen den Aussagen nachgeht (Diaz-Bone 2006: 2; 9). Mit einer solchen Vorgehensweise grenzt sich Diaz-Bone von jenen Diskursanalysen ab, die nicht über eine Textzusammenfassung hinaus gehen oder die lediglich eine unsystematische Diskurskommentierung vornehmen. Daraus folgt für diese Arbeit, dass die Art und Weise des Denkens über PSMF in Deutschland sowie in den USA methodisch erfasst werden kann. Das heißt, dass die kulturelle Wissensordnung in Verbindung mit der Konstruktion der Wirklichkeit⁵, der Wahrheiten und Werte innerhalb des jeweiligen Denksystems offenbart werden kann. Zur Vereinfachung wurde in der Forschungsfrage auf die Foucaultsche Terminologie verzichtet und diese als *im Diskurs erkennbare Einstellungen gegenüber PSMF* zusammengefasst.

Vor dem Hintergrund der genannten Zielsetzung geht es letztlich um die Frage, mit welchen Schritten vorgegangen werden muss, um diese zu erfüllen. Rainer Diaz-Bone (2006: 14-15) nennt dazu folgende Schritte:

⁵ Hier wird sich auf den breiten Konsens des Konstruktivismus innerhalb der Soziologie gestützt, in dem das Soziale als konstruiert gilt und unter anderem der Diskurs zu den konstruierenden Praktiken zählt (Diaz-Bone 2006: 12-13).

Schritt 1) Theorieformierung: Den Ausgangspunkt bilden hierbei die Forschungsfragen, im Anschluss derer die entsprechenden theoretischen Grundlagen dargelegt wurden. Dabei ging es um die Herstellung der Zusammenhänge zwischen den Demokratiesystemen, den Staatstheorien mit der jeweiligen Ausprägung des Neoliberalismus und der Kommodifizierung von Sicherheit. Dies stellte die Vorbereitung dar, um die beiden kulturellen Wissensordnungen beziehungsweise Denksysteme vergleichend analysieren und erklären zu können. Der Schritt der Theorieformierung kann an dieser Stelle als abgeschlossen betrachtet werden.

Schritt 2) Sondierungsphase sowie Schritt 3) Korpuserstellung und Formulierung heuristischer Fragen: Ebenso können die Sondierungsphase und die Korpuserstellung als abgeschlossen gelten, denn es wurde bereits herausgestellt, welche Akteure und Datenbestände zur Analyse herangezogen werden. Außerdem wurde die Zusammenstellung des Materials mit dem Ziel eines kohärenten Strangs des Diskurses über PSMF begründet, aus dem sich im Anschluss an die Analyse ein Regelsystem rekonstruieren lässt. Nähere Begründungen zur Auswahl einzelner Diskursfragmente finden sich in der Oberflächenanalyse, in der das gesamte Material vorgestellt wird. Zur weiteren Vorbereitung der Analyse sind heuristische Fragestellungen nützlich, da sie die analytische Sensibilität stärken. Von Interesse in dieser Arbeit ist, was konkret im Zusammenhang mit PSMF geäußert wird, welche Vor- und Nachteile oder Problematisierungen im Zuge dessen genannt werden, welche Formulierungen mit bestimmten Adjektiven und Metaphern dabei verwendet werden und welche Wirkung auf den Rezipient entsteht.

Schritt 4) Oberflächenanalyse: Hier stehen die Textoberfläche mit den Hauptaussagen und die Modalitäten der Argumentation im Fokus. Relevante Textstellen werden mit Hilfe der heuristischen Fragen identifiziert und zusammenfassend dargestellt. Wie Foucault es vorsah, wird das Material dabei in seiner ursprünglichen Neutralität behandelt und selbst kleinste Fragmente werden berücksichtigt, um den Ausdruck des

Denkens aufdecken zu können. Insbesondere geht es in der Oberflächenanalyse um das Aufzeigen jener Aspekte, Thematisierungen, Problematisierungen oder Argumentationen, die wiederholt auftreten. Zwar werden die Wiederholungen oftmals an dieser Methodik kritisiert, doch nur auf diese Weise lässt sich die Regelmäßigkeit zentraler Aussagen ermitteln und das Aussagensystem herstellen. Vor allem dient die Oberflächenanalyse der Nachvollziehbarkeit.

Schritt 5) Interpretative Analytik, Rekonstruktion der diskursiven Beziehungen: In diesem Schritt werden zunächst die Regeln der Aussagen erschlossen, das heißt das Aussagensystem hergestellt. Dies erfolgt über die Feststellung, welche Regelmäßigkeiten und Kohärenzen sich in der Oberflächenanalyse ergaben. Mit Rückblick auf die Textstellen wird geprüft, ob die aufgestellten Regeln der Aussagen zutreffen und hinreichend belegt sind. Anschließend gilt es, fundamentale Schemata und implizite Klassifikationsprinzipien ausfindig zu machen. Die einzelnen Diskurselemente mit fundamentaler Semantik müssen dabei vernetzt und in Beziehung zueinander gesetzt werden, sodass die Tiefenstruktur des Diskurses rekonstruiert werden kann. Nach und nach eröffnet sich schließlich der Systemcharakter der diskursiven Praxis, das heißt die Art und Weise des Denkens.

Schritt 6) Ergebnisaufbereitung und Rückbezug: Letztlich können die kulturellen Wissensordnungen beziehungsweise Denksysteme und damit die Einstellungen gegenüber PSMF herausgestellt werden, sodass eine vergleichende Gegenüberstellung vorgenommen werden kann. Besonders wichtig ist außerdem ein Rückbezug zu der Theorieformierung, sodass die Bedeutung der gewonnenen Ergebnisse klar wird und die Forschungsfrage beantwortet werden kann.

4. Analyse

4.1 Der Diskurs über Private Sicherheits- und Militärfirmen in Deutschland

4.1.1 Diskursanalyse des Materials seitens der deutschen Bundesregierung

Oberflächenanalyse

Bei dem ersten Diskursfragment handelt es sich um die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage verschiedener Abgeordneter und der Fraktion der FDP zum Thema der Auslagerung spezifischer Sicherheits- und Militäraufgaben an nicht-staatliche Stellen (Bundesregierung 2005). Im Rahmen dessen antwortet die Bundesregierung im Juni 2005 und damit in der 15. Wahlperiode auf 65 gestellte Fragen. Bevor die Bundesregierung die Beantwortung der Fragen vornimmt, beschreibt sie die Auslagerung von Sicherheits- und Militäraufgaben in einer Vorbemerkung als Phänomen einer neuartigen Konstellation in der Außen- und Sicherheitspolitik und betont, dass eine Erosion des staatlichen Gewaltmonopols durch die Privatisierung staatlicher Kernaufgaben zu vermeiden sei (Bundesregierung 2005: 3-4). Zu Beginn der Beantwortungen klärt sie daher darüber auf, dass „militärische“ Tätigkeiten, von denen allerdings keine rechtliche Definition vorliegt, nicht an private Unternehmen übertragen werden können (Bundesregierung 2005: 5). Insofern habe die Bundeswehr bis zu diesem Zeitpunkt keine Verträge mit Sicherheitsfirmen⁶ zur Durchführung militärischer Tätigkeiten in Auslandseinsätzen abgeschlossen (Bundesregierung 2005: 9-10). Mehrfach wird darauf verwiesen, dass staatliche Kernaufgaben nicht an Private übertragen werden dürfen (Bundesregierung 2005: 5-6; 8). Es gibt

⁶ Grundsätzlich wird in dieser Arbeit die Begrifflichkeit der PSMF angewandt, weil eine Differenzierung zwischen Sicherheits- und Militärfirmen teilweise nicht möglich ist. In der Oberflächenanalyse wird jedoch die originale Bezeichnung übernommen.

jedoch hoheitliche Sicherheitsaufgaben, wie zum Beispiel die Flugsicherung, die durch eine Beleihung an Private übertragen werden, wobei dies unter staatlicher Kontrolle stehe (Bundesregierung 2005: 5-6). Mit dem Ziel gegenseitigen Nutzens sei die Bundeswehr eine strategische Partnerschaft mit der Wirtschaft eingegangen, zum Beispiel in der Materialerhaltung (Bundesregierung 2005: 19). Hier wird mit Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität argumentiert. Interessant ist zudem die Antwort auf die strittige Frage, was als direkte Teilnahme an einer Kampfhandlung gewertet wird. Dies definiert die Bundesregierung als direkte Verursachung von Schäden des Gegners durch den Gebrauch einer Waffe (Bundesregierung 2005: 11). Hinsichtlich einer Privatisierung von Militäraufgaben, die dieser Definition der direkten Teilnahme an Kampfhandlungen entsprechen, äußert die Bundesregierung erhebliche rechtliche Bedenken (Bundesregierung 2005: 12). Zudem räumt die Bundesregierung ein, dass sie eine Verschärfung der humanitären Lage in bewaffneten Konflikten durch den Einsatz von militärischen Sicherheitsfirmen nicht ausschließen könne (Bundesregierung 2005: 13). Den Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten sieht sie hingegen bei strenger Differenzierung von Kombattanten und Zivilpersonen nicht in Gefahr (Bundesregierung 2005: 12). Um die Problematiken zu regeln, die sich aus dem Einsatz von PSMF ergeben, reichen die bestehenden völkerrechtlichen Bestimmungen laut Bundesregierung vollkommen aus (Bundesregierung 2005: 4; 13-14; 16). Demnach argumentiert sie prinzipiell mit dem Humanitären Völkerrecht, den Genfer Konventionen, den beiden Zusatzprotokollen und dem Römischen Statut des IStGH. Zwar begrüßt die Bundesregierung Maßnahmen zur freiwilligen Selbstkontrolle seitens privater Sicherheitsunternehmen, doch dem Vorschlag einer Mitteilungspflicht über Vertragsabschlüsse steht sie mit dem Argument unternehmerischer Freiheit skeptisch gegenüber (Bundesregierung 2005: 3; 17-18). Generell sehe sie keinen nationalen Handlungsbedarf für PSMF (Bundesregierung 2005: 18-19; 25).

In der 16. Wahlperiode, im April 2006, kommt es zur nächsten offiziellen Antwort der Bundesregierung zum Thema PSMF. Die Kleine Anfrage einiger Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE trägt den Titel „Umgang der Bundesregierung mit

Söldnern, Söldnerfirmen, privaten Sicherheits- und Militärdienstleistungsunternehmen“ und umfasst 44 Fragen mit entsprechenden Antworten (Bundesregierung 2006). Auffällig ist zunächst, dass die Vorbemerkung der Bundesregierung nahezu eine wortgleiche Wiederholung der Vorbemerkung des zuvor untersuchten Antwortdokuments ist. Noch immer ist von einer neuartigen Konstellation in der Außen- und Sicherheitspolitik die Rede, doch das bestehende Humanitäre Völkerrecht sei für die Bewertung der Aktivitäten von privaten Sicherheitsfirmen ausreichend (Bundesregierung 2006: 2). Angesichts der ersten Frage zur Unterscheidung von Söldnern greift die Bundesregierung wie bereits zuvor auf die Söldnerdefinition des Zusatzprotokolls der Genfer Konventionen zurück (Bundesregierung 2006: 3). Dass sie das „Söldnerunwesen“ verurteilt, da es mit den Prinzipien der VN-Charta unvereinbar ist, geht im Folgenden deutlich hervor (Bundesregierung 2006: 5-7). Obwohl sich die Fragen im weiteren Verlauf von den vorherigen unterscheiden, finden sich immer wieder aus der 15. Wahlperiode entstammende ganzheitliche Kopien einzelner Abschnitte der Beantwortungen. Da der derzeitige rechtliche Rahmen für den Umgang mit PSMF ausreichend sei, gebe es keinen Bedarf für nationale Regelungen, wobei Initiativen wie die freiwillige Selbstkontrolle begrüßt würden (Bundesregierung 2006: 2; 4; 8; 14; 16). So ergibt sich auf die Frage nach einer Beurteilung der Bundesregierung bezüglich der wachsenden Bereitschaft von Staaten, auf PSMF zurückzugreifen, ebenfalls kein neuer Input. Eine Erosion des staatlichen Gewaltmonopols durch die Privatisierung staatlicher Kernaufgaben sei zu vermeiden, doch der Schwerpunkt von privaten Sicherheitsfirmen läge ohnehin auf Tätigkeiten im logistischen Bereich (Bundesregierung 2006: 2-5; 10). Hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben an private Sicherheitsunternehmen in Auslandseinsätzen äußert die Bundesregierung ihre Zurückhaltung (Bundesregierung 2006: 5). Es wird die Erklärung angefügt, dass der Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen oft eine schwach ausgeprägte Staatsgewalt zeige und die Sicherheit als öffentliches Gut daher vor allem in Entwicklungsländern an Bedeutung verliere (Bundesregierung 2006: 5). Auf die Frage hin, welche Gründe gegen eine Registrierung der rund 2500 Sicherheitsunternehmen in Deutschland mit

Angabe ihrer Vertragsabschlüsse sprechen, argumentiert die Bundesregierung erneut mit einem erheblichen Eingriff in die unternehmerische Freiheit (Bundesregierung 2006: 9). Wie viel Personal solche Unternehmen beschäftigen und welchen Umsatz sie erzielen, konnte die Bundesregierung daher nicht beantworten. Sie verweist stattdessen nochmals darauf, dass militärische Dienstleistungen rechtlich zwar nicht definiert sind, aber dass es keine Privatunternehmen gibt, die Dienstleistungen in solchen Bereichen erbringen, in denen das Tätigwerden der Bundeswehr rechtlich vorgesehen ist (Bundesregierung 2006: 9; 12). Im Ausland seien deutsche Firmen im Auftrag der Bundeswehr bisher lediglich im logistischen und im technischen Bereich tätig (Bundesregierung 2006: 2; 10). Wie viele deutsche Firmen hingegen im Auftrag der USA tätig sind und welche Dienstleistungen sie erbringen, kann die Bundesregierung aufgrund fehlender Erkenntnisse nicht beantworten. Auf die aufgeworfene Frage, unter welchen Bedingungen deutsche Staatsbürger als Angestellte von PSMF an einem bewaffneten Konflikt teilnehmen dürfen, wiederholt die Bundesregierung ihre umfangreiche Ausführung der 15. Wahlperiode: Der Anwendungsbereich des Humanitären Völkerrechts, einschließlich der Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilpersonen, sei betroffen (Bundesregierung 2006: 12-13). Ergänzend wird die eigene Definition der direkten Teilnahme an einer Kampfhandlung wiederholt.

Wirft man einen Blick in die 17. Wahlperiode, ist festzustellen, dass es gleich mehrere Anfragen gibt, in denen PSMF thematisiert werden. Aufgrund des Umfangs können diese nicht alle in die hier vorgesehene inhaltlich ausführliche, qualitative Analyse einbezogen werden. Jedoch wird ein zusätzliches Diskursfragment ausgewählt, um die Breite des Diskurses in der 17. Wahlperiode zu veranschaulichen. Die Auswahl erfolgt nach dem Jahrgang mit der Intention, größere Lücken im zeitlichen Spektrum zu füllen. Da das letzte Diskursfragment aus dem Jahr 2006 stammt, wird aus der 17. Wahlperiode die erste Antwort der Bundesregierung vom Oktober 2010 herangezogen.

Diese Antwort erfolgte auf die Kleine Anfrage mit insgesamt 20 Fragen verschiedener Abgeordneter sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und trägt

den Titel „Deutsche Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdienstleistern in Afghanistan“ (Bundesregierung 2010). In einer Vorbemerkung stellt die Bundesregierung entgegen der Annahme der Fragesteller heraus, dass die Bundeswehr in Afghanistan nicht auf private Sicherheitsdienstleister zurückgreife (Bundesregierung 2010: 1). Im Zuge einer späteren Frage äußert die Bundesregierung jedoch, dass eine private Sicherheitsfirma für den Objektschutz der Polizeitrainingszentren in Afghanistan beauftragt wurde, in dem deutsche Polizeiausbilder eingesetzt sind (Bundesregierung 2010: 2). Außerdem sei die britische Firma *Saladin Security Afghanistan* für den Objektschutz der deutschen Botschaft in Kabul beauftragt, was 218.247 Euro im Haushaltsjahr 2010 kostet, um ein Beispiel der angegebenen Kosten zu nennen (Bundesregierung 2010: 2-3). Zudem haben die Durchführungsorganisationen, die für das Auswärtige Amt arbeiten, folgende private Sicherheitsfirmen in Afghanistan beschäftigt: *KABORA* (Sitz in Afghanistan), *LANTdefence* (Sitz in Deutschland), *ASIA SECURITY GROUP* (Sitz in Afghanistan) und *SERVCOR* (Sitz in den USA) (Bundesregierung 2010: 3). Dabei argumentiert die Bundesregierung, dass die Beschäftigung privater Sicherheitsfirmen aufgrund der Bedrohungslage notwendig sei, doch die beauftragten Firmen besäßen eine gültige Lizenz, ihre Dienste seien registriert und würden sich an die nationalen sowie völkerrechtlichen Rechtsnormen halten (Bundesregierung 2010: 2; 4). Es habe zudem strenge Ausschreibungskriterien gegeben (Bundesregierung 2010: 4). So wurde die Firma *Saladin Security Afghanistan* ausgewählt, weil sie alle Anforderungen erfüllte und das kostengünstigste Angebot machte (Bundesregierung 2010: 4). Darüber hinaus würde eine Kontrolle der eingesetzten privaten Sicherheitskräfte erfolgen, unter anderem durch ein umfassendes Berichtswesen (Bundesregierung 2010: 4). Eine Definition privater Anbieter von Sicherheit verweigert die Bundesregierung, doch zumindest gibt sie an, dass sie keine Unterschiede zwischen solchen Anbietern mache (Bundesregierung 2010: 2). Des Weiteren kommt das Thema des „Amtswissens“ eines ehemaligen Soldaten auf, der anschließend für eine PSMF arbeitet. Hierzu verweist die Bundesregierung auf die Amtsverschwiegenheit und ergänzt, dass es bei der Tätigkeit für eine PSMF meist lediglich um die

Nutzung soldatischer Fachkunde und Berufserfahrung handele, was vom „Amtswissen“ abzugrenzen sei (Bundesregierung 2010: 5-6).

Mit der Begründung, eine möglichst weite Zeitspanne abzudecken, wird schließlich das letzte Diskursfragment der 17. Wahlperiode in die Analyse einbezogen. Im Juni 2013 ergeben sich weitere Fragen zu PSMF im Rahmen einer Kleinen Anfrage seitens verschiedener Abgeordneter sowie der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Zivil-militärische Ausbildung durch EU und NATO in Libyen und Einsatz der Bundespolizei“ (Bundesregierung 2013). Der Kontext ist der Beschluss, BeamtInnen der Bundespolizei nach Libyen zu entsenden, um die EU-Mission *EUBAM Libyen* zu unterstützen, die ebenso „internationales und örtliches Personal auf Vertragsbasis“ einstellt (Bundesregierung 2013: 1). Dass die Sicherheit der eingesetzten BeamtInnen durch private Sicherheitsdienste hergestellt wird, zeigt sich im weiteren Verlauf (Bundesregierung 2013: 4). Konkret wird danach gefragt, in welchem Umfang das Geld der vorgesehenen Missionsgesamtkosten von 30,3 Millionen Euro an PSMF fließt. Laut Bundesregierung handelt es sich dabei etwa um die Hälfte der vorgesehenen Gesamtkosten (Bundesregierung 2013: 5). Eine weitere Frage ist, inwiefern die Bundesregierung es für angebracht hält, bei einer solchen Mission, in der es um den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit geht, auf Sicherheitsfirmen zurückzugreifen. Dahingehend äußert die Bundesregierung, dass sie bei dem Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen den Einschätzungen von den Experten der EU vertraue, vor allem weil die EU lediglich Signatäre des internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsfirmen einsetze (Bundesregierung 2013: 11). Weiterhin wird thematisiert, auf welche Weise vor der Einstellung einer Person geprüft wird, dass sie an keinen Menschenrechtsverletzungen beteiligt war. Die Bundesregierung antwortet daraufhin, dass es Aufgabe der Mission sei, Befähigung und Eignung der Personen zu prüfen und nach bestem Wissen über die Einstellung zu entscheiden (Bundesregierung 2013: 11). Ob die Bundesregierung dabei ein Veto einlegen könne, wird indirekt verneint, indem auf die Zuständigkeit des Missionsleiters bei Einstellungen und Vertragsab-

schlüssen verwiesen wird (Bundesregierung 2013: 11). Daher gibt die Bundesregierung zu einer folgenden Frage an, dass sie keine Informationen darüber habe, aus welchen PSMF die Personen eingestellt wurden (Bundesregierung 2013: 12). Erneut wird betont, dass sie dabei den Einschätzungen der Experten der EU vertraue (Bundesregierung 2013: 13).

Bei dem nächsten Diskursfragment handelt es sich um eine Antwort der Bundesregierung auf eine 17 Fragen umfassende Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter sowie der Fraktion DIE LINKE im November 2016 und somit in der 18. Wahlperiode. Der Titel lautet „Deutsche Sicherheits- und Militärfirmen in Krisen- und Kriegsgebieten“ (Bundesregierung 2016). Zunächst entgegnet die Bundesregierung, dass ihr keine Erkenntnisse über deutsche PSMF in Krisen- oder Kriegsgebieten vorliegen (Bundesregierung 2016: 1). Ebenso habe sie keine Erkenntnisse zu aktiven BundeswehrsoldatInnen, die bei einer PSMF als genehmigte Nebentätigkeit beschäftigt sind (Bundesregierung 2016: 2). Allerdings verweist sie darauf, dass ein ehemaliger Bundeswehrsoldat im Jahr 2010 als PSMF-Angehöriger in Afghanistan getötet wurde und dass ein ehemaliger Bundeswehrsoldat im Jahr 2015 bei einer irakischen Sicherheitsfirma im Nordirak tätig war (Bundesregierung 2016: 2). Außerdem geht es um die deutsche Firma *Asgaard Security*, die sich im Jahr 2015 für einen Auftrag zum Schutz der Bundeswehr im Irak bewarb, doch die Bundeswehr erteilte dieser Firma keine Aufträge (Bundesregierung 2013: 2). Weitere Erkenntnisse über eine Tätigkeit von *Asgaard Security* für staatliche/ militärische Einrichtungen oder staatlich finanzierte NGOs lägen der Bundesregierung nicht vor (Bundesregierung 2016: 3). Im Falle staatlich finanzierter NGOs würde sie ohnehin keine Übersicht über deren Vertragsbeziehungen führen. Außerdem stellt sich später heraus, dass ebenfalls keine Übersicht über Tätigkeiten deutscher PSMF in Drittstaaten geführt wird (Bundesregierung 2016: 5). Insgesamt entzogen sich mehrere Fragen zu *Asgaard Security* den Erkenntnissen der Bundesregierung. Ebenso angesichts der Frage zu einem Strafverfahren gegen Verantwortliche dieser Firma kommentierte die Bundesregierung, dass sie sich nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren äußere (Bundesregierung 2016: 5). Ferner

wird der Berufsförderungsdienst thematisiert. *Asgaard Security* gehört zu den Firmen, die auch Schulungen im Sicherheitsbereich anbieten, doch laut Bundesregierung fand keine Förderung durch den Berufsförderungsdienst statt, der die Angebote sehr genau prüfe (Bundesregierung 2016: 3). Prinzipiell aber können Sicherheitsfirmen, die bestimmte Voraussetzungen für die Förderung erfüllen, auf indirekte Weise vom Berufsförderungsdienst profitieren, da die Ausbildungskosten für Förderungsberechtigte schließlich erstattet werden (Bundesregierung 2016: 4). Darüber hinaus betont die Bundesregierung hinsichtlich der Ausfuhr von Waffen sowie Rüstungsgütern durch PSMF die Genehmigungspflicht und die damit verbundene Voraussetzung eines Re-Imports, um den Verbleib in Krisenregionen auszuschließen (Bundesregierung 2016: 4). Abschließend wird nochmals vermerkt, dass keine Fälle bekannt seien, in denen sich deutsche PSMF an Kampfhandlungen in Krisen- oder Kriegsregionen beteiligten (Bundesregierung 2016: 6).

In der 19. Wahlperiode kommt es ebenfalls zu mehreren Anfragen mit entsprechenden Antworten der Bundesregierung. Um das etwas größere Ausmaß zu veranschaulichen, wurden wie in der 17. Wahlperiode die erste und die letzte beziehungsweise derzeit aktuellste Antwort für die Analyse herangezogen. Das erste Diskursfragment dieser Wahlperiode stammt vom April 2018 und ist eine Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter sowie der Fraktion der AfD zum Thema „Verbindung zwischen Organisierter Kriminalität und privaten Sicherheitsunternehmen in Deutschland“ (Bundesregierung 2018). Gleich zu Beginn bekundet die Bundesregierung, dass ihr die Verbindung bestimmter Gruppierungen Organisierter Kriminalität mit dem Geschäftsfeld der Sicherheitsunternehmen bekannt sei (Bundesregierung 2018: 2). Dabei handele es sich um Rockergruppierungen, Gruppierungen der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität sowie arabischstämmige Clangruppierungen mit Delikten hauptsächlich in der Gewalt- und Rauschgiftkriminalität (Bundesregierung 2018: 2). Auf die Frage hin, wie private Sicherheitsunternehmen vor der Auftragsvergabe auf Verbindungen zur Organisierten Kriminalität untersucht wer-

den, liefert die Bundesregierung eine umfangreiche, über mehrere Seiten erstreckende Antwort. Demnach sei die Voraussetzung für eine Auftragsvergabe die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden, die in einem Erlaubnisverfahren geprüft wird (Bundesregierung 2018: 2). Wann keine Zuverlässigkeit besteht, lässt sich aufgelisteter Kriterien der Gewerbeordnung entnehmen. Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit könne die zuständige Behörde schließlich Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, dem Bundeszentralregister und aus Stellungnahmen der Polizeibehörde einholen (Bundesregierung 2018: 3). Darüber hinaus würde derzeit ein Wettbewerbsregister in Form einer elektronischen Datenbank beim Bundeskartellamt eingerichtet werden, in dem Ausschlussgründe von Unternehmen bundesweit erfasst werden (Bundesregierung 2018: 4). Ab Januar 2019 würde die Zuverlässigkeit außerdem regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, überprüft werden (Bundesregierung 2018: 4). Insbesondere für verteidigungs- oder sicherheitsspezifische öffentliche Aufträge müsse die Vertrauenswürdigkeit der Unternehmen festgestellt werden, damit keine Risiken für die nationale Sicherheit entstehen (Bundesregierung 2018: 4). Daran anschließend wird betont, dass die Landespolizei sowie das Bundeskriminalamt straf- und gefahrenabwehrrechtlich in den bekannten Fällen Organisierter Kriminalität tätig wird (Bundesregierung 2018: 5).

Im Juli 2019 wurde die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter sowie der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Deutsche Sicherheitsunternehmen und Militärunternehmen in Krisen- und Kriegsgebieten“ veröffentlicht (Bundesregierung 2019). Neben den Vorbemerkungen werden insgesamt 11 Fragen abgehandelt. Vorab verweist die Bundesregierung auf vorherige Antworten, insbesondere auf die oben behandelten Antworten aus der 18. Wahlperiode. Außerdem unterrichtet sie vorab über die Grundrechte der Unternehmen wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die einer detaillierten Angabe von Informationen entgegenstehen würden (Bundesregierung 2019: 2). Daher verweist die Bundesregierung meist auf diese Vorbemerkung, wenn Fragen zu bestimmten deutschen PSMF

oder zu deutschen Staatsangehörigen in ausländischen PSMF formuliert sind. Allgemein informiert die Bundesregierung darüber, dass deutsche Unternehmen, die im Ausland tätig sind, bei den deutschen Auslandsvertretungen vorsprechen (Bundesregierung 2019: 2). Wenn deutsche Staatsangehörige hingegen für ausländische Unternehmen tätig sind, würde dies nicht erfasst (Bundesregierung 2019: 2). Lediglich wurde festgestellt, dass 59 Personen, die Wehrdienst geleistet haben, nach Syrien oder in den Irak ausgereist sind (Bundesregierung 2019: 3). Ob es Überlegungen zu Regulierungen von deutschen PSMF gebe, die im Ausland tätig sind, verneint die Bundesregierung zuletzt (Bundesregierung 2019: 4).

Interpretative Analytik

Im Folgenden wird Schritt 5 der Diskursanalyse für das Material der Bundesregierung durchgeführt, das heißt die Rekonstruktion der diskursiven Beziehungen. Zunächst geht es darum, ein Regelsystem der Aussagen zu erschließen. Unter Betrachtung dessen, was regelmäßig und konstant von der Bundesregierung thematisiert wurde, lassen sich drei zentrale Aussagen festmachen. Anschließend werden die einzelnen, bedeutsamen Diskurselemente der Oberflächenanalyse vernetzt und in Beziehung zueinander gebracht, wodurch die Tiefenstruktur ersichtlich wird. Warum die Aussagen getroffen wurden, spielt ebenso eine Rolle, wie Foucault anmerkte (Foucault 2009: 119). Nach und nach lassen sich implizite Klassifikationsprinzipien erschließen, sodass letztlich die Art und Weise des Denkens der Bundesregierung über PSMF herausgestellt werden kann.

Aussage 1: Um die Probleme zu beurteilen und zu regeln, die auf dem Einsatz von PSMF in bewaffneten Konflikten beruhen, reichen die völkerrechtlichen Bestimmungen aus, sodass kein Bedarf für nationale Regelungen besteht.

Eine Regelmäßigkeit zeigt sich bei der Thematisierung der völkerrechtlichen Bestimmungen, auf die sich die Bundesregierung konsequent hinsichtlich der Bewertung

und Beurteilung des Einsatzes von PSMF stützt. Das Humanitäre Völkerrecht erscheint zudem als fundamentales Argument dafür, dass es keinen Bedarf für nationale Regelungen gibt. Aus dieser regelmäßigen, semantischen Verknüpfung der Aussagen mit Begriffen wie Humanitäres Völkerrecht, Genfer Konventionen, Zusatzprotokolle, Römisches Statut des Internationalen Gerichtshofs oder VN-Charta wird die Kohärenz ersichtlich, denn es handelt sich um Diskurselemente, die immer wieder aufgegriffen werden und den Zusammenhang der Diskursfragmente veranschaulichen. Somit lässt sich ein erstes fundamentales Schema herausstellen. Doch nun gilt es, implizite Klassifikationsprinzipien aufzudecken, um sich dem anzunähern, wie die Bundesregierung zu PSMF eingestellt ist.

Seitens der Fragesteller wird vielfach auf Probleme verwiesen, die in deren Augen nicht mit den völkerrechtlichen Bestimmungen allein zu lösen sind, wie zum Beispiel den Mangel an Kontrollen von PSMF. Warum sieht die Bundesregierung über alle Wahlperioden hinweg, trotz Bekanntwerden schwerwiegender Probleme, wie Menschenrechtsverletzungen durch PSMF, keinen Bedarf für ausführlichere Kontrollen im Rahmen zusätzlicher nationaler Regelungen? Mit Aussage 1 verknüpft ist das mehrfach aufgeführte Argument unternehmerischer Freiheit (Bundesregierung 2005: 17/ Bundesregierung 2006: 8-9/ Bundesregierung 2019: 2). In der Formulierung, dass die Bundesregierung Maßnahmen zur freiwilligen Selbstkontrolle „begrüßt“, wird ersichtlich, welchen Handlungsspielraum sie den PSMF überlässt (Bundesregierung 2005: 18/ Bundesregierung 2006: 8). Insofern scheint die unternehmerische Freiheit von PSMF einen recht großen Stellenwert einzunehmen, der das Einführen nationaler Regelungen hemmt. Pointiert formuliert bedeutet dies: Das Interesse, die unternehmerische Freiheit zu wahren, ist größer als das Interesse, die Sicherheitsunternehmen in Deutschland strikter zu regulieren und zu kontrollieren. Diese Auffassung besteht über die Jahre konstant, sodass sie 2019 nochmals zum Ausdruck gebracht wird (Bundesregierung 2019: 2). Jedoch reichen die völkerrechtlichen Bestimmungen laut Bundesregierung ohnehin aus, um die Probleme zu regeln, die sich aus dem Einsatz von PSMF in bewaffneten Konflikten ergeben (Bundesregierung 2005: 4;

13-14; 16/ Bundesregierung 2006: 2; 12-13). Hier stellt sich die Frage, was seitens der Bundesregierung als Problem wahrgenommen wird. Das im Forschungsstand beschriebene Problem des Verwischens der Grenze zwischen Kombattanten und Zivilpersonen gehört offensichtlich nicht dazu. Stattdessen ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine strenge Differenzierung zwischen ihnen möglich sei und der Schutz von Zivilpersonen somit nicht gefährdet (Bundesregierung 2005: 12/ Bundesregierung 2006: 12-13). Angesichts ihrer engen Definition einer direkten Teilnahme an einer Kampfhandlung als direkte Verursachung von Schäden durch eine Waffe (Bundesregierung 2005: 11/ Bundesregierung 2006: 12-13) bleibt unberücksichtigt, dass PSMF-Angestellte auch ohne diese Absicht, ohne Kombattantenstatus schnell in Kampfhandlungen hineingeraten können.

Aussage 2: Eine Privatisierung staatlicher Kernaufgaben im Militär- und Sicherheitsbereich, die zu einer Erosion des staatlichen Gewaltmonopols führen würde, ist zu vermeiden.

Hier wird deutlich, dass die Bundesregierung die seitens der Fragesteller formulierte Bedrohung einer Erosion des staatlichen Gewaltmonopols ernst nimmt und sich somit den Folgen einer Privatisierung staatlicher Kernaufgaben bewusst ist. Vor allem in den ersten beiden Wahlperioden, in denen noch von einem Phänomen einer neuartigen Konstellation in der Sicherheits- und Außenpolitik gesprochen wird (Bundesregierung 2005: 3-4/ Bundesregierung 2006: 2), betreibt die Bundesregierung Aufklärungsarbeit mit positiven Konnotationen. Zum Beispiel stellt sie das Ziel gegenseitigen Nutzens der strategischen Partnerschaft zwischen Bundeswehr und Wirtschaft in den Vordergrund, wobei sie mit Effizienz, Wirtschaftlichkeit sowie Flexibilität argumentiert (Bundesregierung 2005: 19). Solche Argumente werden auch von Befürwortern der Privatisierung des Guts Sicherheit genutzt, was im Stand der Forschung ersichtlich wurde (1.2). Bei weiterer Aufklärungsarbeit über PSMF heißt es, dass deren Tätigkeitsschwerpunkt im logistischen Bereich liegt (Bundesregierung 2005: 4/ Bundesregierung 2006: 2). Lediglich im logistischen und technischen Bereich seien

deutsche Firmen im Auftrag der Bundeswehr tätig und nicht in Bereichen, in denen das Tätigwerden der Bundeswehr rechtlich vorgesehen ist (Bundesregierung 2006: 2; 9-10). Unerwähnt bleibt seitens der Bundesregierung jedoch, dass die Kernaufgaben der Bundeswehr bereits verringert wurden, weil sie keinen Bestandsschutz im Grundgesetz genießen. Ebenso eröffnet sich das Verständnis der Bundesregierung von logistischen Dienstleistungen als wenig bedenklich im Gegensatz zu Meinungen aus der Forschung, die diese gar als militärische Dienstleistung einordnen, da sie einen wesentlichen Bestandteil militärischer Strategie darstellen (1.2). Dass militärische Tätigkeiten nicht rechtlich definiert sind, macht sich die Bundesregierung zu Nutzen, indem sie ein sehr enges Begriffsverständnis anwendet und Sicherheitsdienstleistungen von diesem abgrenzt. Somit können militärische Tätigkeiten nicht an private Unternehmen übertragen werden, logistische Tätigkeiten hingegen schon. Insofern kann davon gesprochen werden, dass die Bundeswehr keine Verträge mit PSMF zur Durchführung militärischer Tätigkeiten abgeschlossen hat, was einen beschwichtigenden Effekt auf die Leserschaft erzeugt. Daher wird in dieser Arbeit keine solche Differenzierung nach Dienstleistungen vorgenommen und stets von PSMF gesprochen.

Aussage 3: Die Beschäftigung von PSMF ist in Bedrohungslagen notwendig, doch dies geschieht nach strengen Ausschreibungskriterien und anschließender Kontrolle.

Dass es in der Diskursanalyse wichtig ist, die einzelnen Aussagen in Beziehung zueinander zu setzen, um die Tiefenstruktur herzustellen, wird im Folgenden nochmals ersichtlich. Denn die Aussage, die Bundeswehr würde in Afghanistan nicht auf private Sicherheitsdienstleister zurückgreifen (Bundesregierung 2010: 1), darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der deutsche Staat durchaus auf solche Firmen zurückgreift. Das heißt ebenso, dass ein Teil seines Finanzhaushalts an mehrere PSMF fließt, um beispielsweise die Polizeitrainingszentren sowie die deutsche Botschaft in Afghanistan zu schützen. Zu einer zentralen Aussage, die die Beauftragungen rechtfertigt, wird daher, dass die Beschäftigung privater Sicherheitsfirmen in Bedrohungslagen

wie in Afghanistan notwendig ist (Bundesregierung 2010: 2). Im Hinblick auf implizite Klassifikationsprinzipien geht daraus hervor, dass den PSMF ein essentielles Wesen zugeschrieben wird und sie somit eine Daseinsberechtigung erfahren.

Der Deklaration einer Notwendigkeit der Beschäftigung von PSMF folgt zumindest die Deklaration einer Notwendigkeit von strengen Ausschreibungskriterien und der Kontrolle von PSMF. Unter strengen Ausschreibungskriterien versteht die Bundesregierung eine gültige Lizenz, eine Registrierung ihrer Dienste und die Einhaltung nationaler sowie völkerrechtlicher Rechtsnormen (Bundesregierung 2010: 3-4). Bei Erfüllung dieser Anforderungen rückt das Kriterium der Kosteneffizienz in den Vordergrund, woraufhin die Beauftragung erfolgt und sich die Kontrolle, unter anderem durch Berichterstattung, anschließt (Bundesregierung 2010: 4). Wie schwierig es ist, die Kontrolle von PSMF zu realisieren, wurde bereits im Forschungsstand thematisiert. Die Bundesregierung ist jedoch bemüht, darzulegen, dass die Ausschreibungskriterien und die von ihr vorgesehene Kontrolle hinreichend ist. Im Falle der entsandten BundespolizistInnen zur EU-Mission nach Libyen, deren Sicherheit ebenfalls durch PSMF gewährleistet werden sollte, scheint das Interesse an Kontrollen jedoch nicht sonderlich ausgeprägt gewesen zu sein. Obwohl etwa 15 Millionen Euro für PSMF vorgesehen waren, überließ die Bundesregierung der EU die gesamte Verantwortung (Bundesregierung 2013: 5; 11-13). Demnach entzog es sich sogar der Kenntnis der Bundesregierung, welche PSMF beauftragt wurden. Auf kritische Fragen dazu konnte die Bundesregierung keine Antworten liefern, sondern wies die Verantwortung von sich (Bundesregierung 2010: 11-13). Dieses Muster wiederholt sich innerhalb des gesamten Materials hinsichtlich Kenntnissen über deutsche PSMF in weiteren Krisen- oder Kriegsgebieten, Kenntnissen zu aktiven BundeswehrsoldatInnen, die als Nebentätigkeit bei einer PSMF beschäftigt sind, Kenntnissen zu Vertragsbeziehungen mit PSMF seitens staatlich finanzierter NGOs oder hinsichtlich konkreten Kenntnissen zu *Asgaard Security*. Obwohl die Bundesregierung Kontrollen für PSMF veranlasst, wie zum Beispiel auch bei der Ausfuhr von Waffen und Rüstungs-

gütern, so zeichnet sich dennoch in ihren Ausführungen mit häufig fehlenden Kenntnissen ein Spielraum für intensivere Nachforschungen und weitreichendere Kontrollen ab. Das bewahrheitet sich letztlich im Jahr 2018, in dem die Bundesregierung nach Kenntnissen über die Verbindung von privaten Sicherheitsunternehmen in Deutschland zu Organisierter Kriminalität regelmäßige Überprüfungen veranlasst (Bundesregierung 2018: 4). Zwar geht daraus das Bewusstsein der Bundesregierung hervor, dass es Probleme im Zusammenhang mit PSMF gibt, jedoch resultiert daraus keine generell ablehnende Haltung gegenüber ihnen. Vielmehr findet insgesamt eine Differenzierung zwischen PSMF statt, die sich regelkonform verhalten und jenen, die dies nicht tun und Probleme erzeugen. Dabei wird zu verstehen gegeben, dass Probleme durch die bereits bestehenden Ausschreibungskriterien sowie Kontrollen und vor allem durch die völkerrechtlichen Bestimmungen geregelt werden können. Daher stellt die Bundesregierung auch im Jahr 2019 keine Überlegungen zu Regulierungen von deutschen PSMF an, die im Ausland tätig sind (Bundesregierung 2019: 4). Nicht nur die Verbindung zu Aussage 1 wird deutlich, sondern ebenso die Verbindung zu Aussage 2, denn die Bundesregierung intendiert, kontinuierlich die Stärke des staatlichen Gewaltmonopols zu demonstrieren, welches die Privatisierung im Militär- und Sicherheitsbereich im Griff hat.

4.1.2 Diskursanalyse des Materials seitens NGOs in Deutschland

Oberflächenanalyse

Nun geht es um das von *Amnesty International Deutschland* stammende Material, in denen PSMF thematisiert werden. Im Mai 2009 wird ein Report mit dem Titel „Irak 2009“ herausgegeben (Amnesty International Deutschland 2009: o.S.⁷). Innerhalb der Ausführungen zum Hintergrund werden explizit PSMF erwähnt, die im Auftrag der

⁷ ohne Seitenzahl: Da das Material der NGOs von deren Homepage stammt, sind keine Seitenzahlen vorhanden.

US-Regierung im Irak agieren und dabei ungesetzliche Übergriffe sowie Tötungen von Zivilpersonen begangen hätten. Später folgt ein eigener Absatz, der dem Thema „Verstöße durch private Militär- und Sicherheitsdienste“ gewidmet ist. Es wird problematisiert, dass Angestellte ausländischer PSMF, die im Irak Verbrechen begangen, weiter Immunität vor Strafverfolgung besitzen, nachdem ein irakischer Gesetzentwurf zur Aufhebung der Immunität scheiterte. Daraufhin verlängerten die USA ihren Vertrag mit der amerikanischen PSMF *Blackwater*, ungeachtet dessen, dass die Tötung von irakischen Zivilpersonen durch Angestellte dieser Firma bereits im Jahr 2007 bekannt wurde. Bisher seien fünf Angestellte der Firma *Blackwater* in den USA angeklagt, 14 irakische Zivilpersonen getötet und 18 Personen verletzt zu haben. Außerdem wird geschildert, wie fünf Schulkinder durch einen Konvoi einer PSMF erfasst und getötet wurden, nachdem er eine Straßensperre durchbrach und es zu einem Schusswechsel kam.

Bei dem nächsten Diskursfragment mit dem Titel „In Lebensgefahr“ handelt es sich um eine *Urgent Action*, einem von *Amnesty* aufgeforderten Appell an den honduranischen Staatspräsident und den Innenminister im Oktober 2010 (*Amnesty International Deutschland 2010: o.S.*). Das Thema ist die Entführung einer Anwältin, die für die Menschenrechtsorganisation *Asociación para una Sociedad más Justa (ASJ)* arbeitet. Der Zusammenhang zu PSMF besteht darin, dass die beiden Entführer sie danach fragten, ob sie Informationen über die PSMF *SETECH* zu erlangen versuche und darüber hinaus angaben, für ihre Exekution beauftragt worden zu sein. Letztlich haben die beiden Entführer sie jedoch freigelassen. In diesem Diskursfragment findet zunächst eine detaillierte Beschreibung des Vorgangs und der Sachlage statt, woran sich Hintergrundinformationen anschließen. Darin wird beschrieben, wie die Anwältin bereits zuvor eingeschüchtert worden ist. Auch dort wurde sie von einer fremden Person gefragt, ob sie Recherchen für ASJ zu der Firma *SETECH* betreibe und es wurde ihr zu Verstehen gegeben, die Recherchen zu dieser PSMF aufgrund des hohen persönlichen Risikos zu unterlassen. Es wurde ihr erklärt, dass die PSMF aus ehemaligen Militärs bestünde und Auftragskiller hätte. Des Weiteren wird in den

Hintergrundinformationen auf den im Dezember 2006 ermordeten ASJ-Anwalt Dionisio Díaz García verwiesen, in dessen Fall ein ehemaliger *SETECH*-Angestellter verurteilt wurde.

Im Oktober 2014 kommt es zu einem Vorfall durch privates Sicherheitspersonal, der *Amnesty* zu einem Artikel mit folgendem Titel veranlasste: „NRW: Misshandlung von Asylbewerbern ist schockierend und beschämend“ (Amnesty International Deutschland 2014: o.S.). Es geht darum, dass Sicherheitspersonal der Firma *SKI* Menschen in zwei Asylunterkünften misshandelt hat, obwohl sie zu deren Schutz beauftragt waren. Es wird ein Foto beschrieben, in dem ein Sicherheitsmann einem am Boden liegenden, gefesselten Asylbewerber seinen Fuß in den Nacken stellt. Außerdem wird auf ein Video eingegangen, in dem ein Sicherheitsmann einem Asylbewerber befiehlt, sich auf eine Matratze mit Erbrochenem zu legen. *Amnesty* beurteilt dies als empörenden Machtmissbrauch und fordert eine umfassende strafrechtliche Aufklärung. Darüber hinaus sollten die Behörden ihr Management überprüfen, denn ohne gründliche Prüfung auf private Sicherheitsdienste zurückzugreifen, sei keine Lösung. Besonders im Falle der Bewachung von Asylunterkünften bringe das private Sicherheitspersonal meist nicht die entsprechenden Voraussetzungen mit. Es wird betont, dass dies eine ureigene öffentliche Aufgabe sei und wenn eine private Firma damit betraut würde, dann müsse deren Arbeit zumindest regelmäßig seitens der Behörden kontrolliert werden. Die Kontrollen müssten so effektiv gestaltet sein, dass solche Vorfälle verhindert werden. Abschließend verweist *Amnesty* auf die staatliche Pflicht zur Verhinderung von Folter und Misshandlung.

Das nächste Diskursfragment geht auf den Januar 2015 zurück und ist ein Artikel des *Amnesty Journal* mit dem Titel „Wichtig ist nur das Dementi“ (Söhler 2015: o.S.). Darin wird ein Sachbuch von Klaas Voß vorgestellt, das den Titel „Washingtons Söldner. Verdeckte US-Interventionen im Kalten Krieg und ihre Folgen“ trägt. Der Artikel wird damit eingeleitet, dass dort, wo die USA Krieg führen, sogenannte Kontraktoren, das heißt PSMF, zum Einsatz kommen. Genau genommen würde Kontraktor nichts anderes heißen, als das was früher als Söldner bezeichnet wurde. Es wird

auf die Schreckenstaten der Firma *Blackwater* im Irak und in Afghanistan verwiesen. Thema des Buches sind die Vorläufer solcher Firmen im Zeitraum der 1960er bis 1980er Jahre. Um den Einfluss sozialistischer Staaten zu begrenzen, habe die US-Regierung Söldnerarmeen finanziert. Laut Voß sei die Möglichkeit des Dementi dabei zentral gewesen, denn der Einsatz von Söldnern ließe sich im Gegensatz zum Einsatz eigener Soldaten eher leugnen. Wie seine Analyse zeige, überwogen stets die negativen Aspekte der Söldnereinsätze. Am Ende des Artikels wird geschlussfolgert, dass die USA aus dieser Vergangenheit nichts gelernt haben, was am Beispiel Iraks sowie Afghanistans mit dem Einsatz der Kontraktoren deutlich sei, und daher wohl auch zukünftig Fehler wiederholt werden.

Fortfahrend mit *Human Rights Watch* ist anzumerken, dass sich auf deren Homepage kaum in Deutschland veröffentlichtes Material im Zusammenhang mit PSMF auffinden ließ. Ein in deutscher Sprache veröffentlichter Artikel vom Mai 2019 ist jedoch thematisch relevant und lautet „USA drohen Internationalem Strafgerichtshof“ (Human Rights Watch 2019: o.S.). Kritisiert wird die Entscheidung der USA, gegen Mitarbeiter des IStGH Einreiseverbote zu verhängen, denn dadurch würde die Strafverfolgung schwerer internationaler Verbrechen gefährdet. Als Grund für diese Entscheidung wird unter anderem die Befürchtung der USA vor Ermittlungen zu Verbrechen in Afghanistan aufgeführt. Dabei werde intendiert, US-Bürger und verbündete Streitkräfte der USA vor einer Strafverfolgung zu schützen. Daraufhin werden die Aufgaben des IStGH betont, die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht der Straflosigkeit zu überlassen, sondern strafgerichtlich zu verfolgen. Daher wird in dem Artikel an den US-Kongress appelliert, sich für eine Beendigung der betriebenen Politik einzusetzen und an die IStGH-Mitgliedsstaaten⁸ wird appelliert, sich nicht von solchen Drohungen abschrecken zu lassen.

⁸ Während Afghanistan zu den IStGH-Mitgliedsstaaten zählt, haben die USA das Römische Statut des IStGH nicht ratifiziert.

Interpretative Analytik

Um aus den einzelnen Aussagen der Oberflächenanalyse die zentralen Aussagen für die Regeln des Aussagensystems zu generieren, wird auch hier betrachtet, welche Thematisierungen in diesem Diskursstrang wiederholt auftreten. Demnach ergeben sich zwei zentrale Regeln der Aussagen.

Aussage 1: PSMF begehen ungesetzliche Übergriffe, Misshandlungen und Tötungen von Zivilpersonen.

Hierbei handelt es sich um eine Aussage, die regelmäßig und konstant in den verschiedenen Diskursfragmenten der NGOs in Erscheinung tritt, weshalb sie als konstitutiv für das Aussagensystem gilt. Vielmehr lässt sich darin sogar eine Textkohärenz feststellen, die die grundlegende Problematisierung repräsentiert, auf deren Basis die weitere Argumentation fußt und sich Forderungen anknüpfen. Mit einem Rückbezug auf die in der Oberflächenanalyse herausgestellten relevanten Textstellen werden die einzelnen Diskurselemente im Folgenden vernetzt, um die Tiefenstruktur zu rekonstruieren und Aufschluss über die Art und Weise des Denkens zu erlangen.

Bei der Problematisierung der von PSMF begangenen ungesetzlichen Übergriffe zeichnet sich ein enger Zusammenhang mit der Kritik an der US-Regierung ab. Dazu zählen die durch die US-Regierung beauftragten PSMF im Irak und in Afghanistan, insbesondere die Firma *Blackwater*. Im herausgegebenen Report zum Irak wird das Unverständnis kommuniziert, dass die USA ihren Vertrag mit dieser Firma verlängerten, obwohl bereits zuvor Tötungen von Zivilpersonen durch deren Angestellte bekannt wurden (Amnesty International Deutschland 2009: o.S.). Damit verknüpft ist die Problematisierung der Immunität vor Strafverfolgung, die als Erklärung für die Verlängerung des Vertrages genutzt wird. Mit der Strafverfolgung eröffnet sich ein weiteres fundamentales Schema, welches seitens *Amnesty* im Jahr 2009 thematisiert wird und zehn Jahre später noch immer aktuell ist, indem es auch von *Human Rights Watch* aufgegriffen wird (Human Rights Watch 2019: o.S.). Daraus ergibt sich ebenfalls eine zentrale Aussage, auf die im Anschluss näher eingegangen

wird. Zunächst soll die mit Aussage 1 zusammenhängende Kritik an der US-Regierung vervollständigt werden, indem die einzelnen Aussagen weiter in Beziehung zueinander gesetzt werden. Mit einem Rückblick in die Vergangenheit wird eine Parallele zwischen den von der US-Regierung beauftragten damaligen Söldnern und heutigen Kontraktoren beziehungsweise PSMF gezogen (Söhler 2015: o.S.). Daran knüpft die Aussage an, dass deren Einsatz besser zu leugnen sei als der Einsatz eigener Soldaten (Söhler 2015: o.S.). Die Parallele zwischen Söldnern und PSMF erscheint äußerst provokant und muss angesichts des aktuellen Forschungsstands als überspannt bewertet werden, denn über eine klare Abgrenzung herrscht eigentlich Konsens. Allerdings wird in der Forschung durchaus die Problematik diskutiert, dass PSMF als Mittel für Staaten fungieren können, um die eigene Außenpolitik zu verschleiern (Krieger 2006: 173). Auffällig sind zudem die wertenden Begriffe, die in den Ausführungen verwendet werden. Es wird von *Fehlern* gesprochen, die die USA stets wiederholen würden, worin sich zugleich eine Zukunftsprognose verbirgt (Söhler 2015: o.S.). Ebenso wird der Begriff der *Schreckenstaaten* verwendet, die von der Firma *Blackwater* verübt wurden (Söhler 2015: o.S.). Unmissverständlich treten hieraus Klassifikationsprinzipien hervor: Die USA werden auf das schärfste dafür verurteilt, PSMF in bewaffneten Konflikten einzusetzen, denn PSMF gelten als Verbrecher, die ungesetzliche Übergriffe, Misshandlungen und Tötungen begehen. Stellt man sich eine Skala der negativen Konnotationen vor, so erreicht sie ihren Höhepunkt in der Gleichsetzung von PSMF mit Söldnern.

Dass sich diese negative Art und Weise des Denkens über PSMF nicht bloß auf solche bezieht, die von den USA beauftragt werden, wird ebenso im Material ersichtlich. Anhand der emotionalen Schilderung der entführten Anwältin in Honduras, in der stilistisch die wörtliche Rede angewandt wird, soll der Leserschaft zu Verstehen gegeben werden, dass PSMF etwas zu verbergen haben und man sich bei näheren Recherchen in Lebensgefahr begibt (Amnesty International Deutschland 2010: o.S.). Im Rahmen der wörtlich zitierten Beschreibung der Anwältin, wie gefährlich PSMF seien, fällt der Begriff des *Auftragskillers* (Amnesty International Deutschland

2010: o.S.). Hinter der Annahme, dass sich unter PSMF-Angestellten *Auftragskiller* befinden, verbirgt sich erneut das implizite Klassifikationsprinzip der Gleichsetzung mit Söldnern. Stilistisch ist dieses Diskursfragment durchdacht. Obwohl sich lediglich auf die wörtliche Wiedergabe der Anwältin bezogen wird und es keinen Beweis dafür gibt, dass es sich bei den Entführern tatsächlich um PSMF-Angestellte handelt, so wird die Leserschaft jedoch durch den Verweis auf den bereits ermordeten Anwalt zu diesem Urteil bewegt. Allmählich zeichnet sich der Systemcharakter der diskursiven Praxis ab, denn allgemeine Denkweisen und Einstellungen der NGOs in Deutschland zu PSMF werden sichtbar. Diese sind ebenfalls auf die von deutschen Behörden beauftragten PSMF übertragbar. Wie *shockierend* und *beschämend* die vorgefallene Misshandlung von Menschen in Asylunterkünften durch privates Sicherheitspersonal ist, wird von *Amnesty* mittels einer detaillierten Beschreibung verbildlicht (*Amnesty International Deutschland* 2014: o.S.). Aussage 1 entsprechend hat privates Sicherheitspersonal Misshandlungen begangen, die neben der Charakterisierung durch die Begriffe *shockierend* und *beschämend* als *empörender Machtmissbrauch* beurteilt werden (*Amnesty International Deutschland* 2014: o.S.). Die Kritik an den deutschen Behörden richtet sich auf die mangelnde Prüfung vor der Beauftragung einer solchen Firma sowie auf ineffektive Kontrollen während des Einsatzes. Dass sich dahinter eine generelle Infragestellung mit skeptischer Einstellung im Hinblick auf den Einsatz von PSMF verbirgt, zeigt sich anhand des Verweises auf *ureigene öffentliche Aufgaben* im Hinblick auf die Erbringung von Sicherheit (*Amnesty International Deutschland* 2014: o.S.).

Aussage 2: Eine Strafverfolgung der von PSMF begangenen Verbrechen ist notwendig.

Während Aussage 1 die grundlegende Problematisierung von PSMF auf den Punkt bringt, wird in Aussage 2 die daraus resultierende Forderung der NGOs dargestellt. Die Interpretation dieser Aussage als zentrale Forderung wird durch die Verknüp-

fung der Diskurselemente mit fundamentaler Semantik nachvollziehbar. Bei der Mitteilung über das Scheitern des irakischen Gesetzentwurfes zur Aufhebung der Immunität wird eine bedauernde Haltung eingenommen, dass für PSMF-Angestellte weiterhin Immunität vor Strafverfolgung besteht (Amnesty International Deutschland 2009: o.S.). Unmittelbar spiegelt sich darin die Notwendigkeit zur Strafverfolgung der Verbrechen im Irak wider, genauso wie bei der entführten Anwältin in Honduras und bei der Misshandlung der Menschen in deutschen Asylunterkünften. In all diesen Fällen wird eine umfassende strafrechtliche Aufklärung gefordert. Wie groß der Handlungsbedarf zur Einforderung dessen ist, wird am Beispiel der veranlassten *Urgent Action* an den honduranischen Staatspräsidenten besonders deutlich (Amnesty International Deutschland 2010: o.S.). Obwohl das Material seitens *Human Rights Watch* bei der Nachprüfung nicht als hinreichend gelten kann, lässt sich dennoch die Kohärenz und Regelmäßigkeit der Diskurselemente feststellen, die Aussage 2 bilden. Explizit wird die Notwendigkeit zur Strafverfolgung schwerer internationaler Verbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgedrückt (Human Rights Watch 2019: o.S.). Erneut wird die US-Regierung in diesem Zusammenhang scharf kritisiert, da sie die Strafverfolgung durch den IStGH aus eigenen Interessen hindert (Human Rights Watch 2019: o.S.). Diese Interessen beziehen sich darauf, die von ihnen eingesetzten Streitkräfte und PSMF-Angestellten vor einer Strafverfolgung schützen zu wollen, indem mögliche Verbrechen gar nicht erst aufgedeckt werden. Auch in diesem Diskursfragment drückt sich der dringliche Handlungsbedarf durch einen Appell aus, der sich an den US-Kongress sowie an die IStGH-Mitgliedsländer richtet, um die Notwendigkeit der Strafverfolgung zu betonen und einzufordern (Human Rights Watch 2019: o.S.). Insgesamt werden die zuvor herausgestellten Klassifikationsprinzipien von PSMF hier zu Ende gedacht, denn es geht darum, die mit Verbrechen assoziierten PSMF nicht der Straflosigkeit zu überlassen.

4.2 Der Diskurs über Private Sicherheits- und Militärfirmen in den USA

4.2.1 Diskursanalyse des Materials seitens der US-Regierung

Oberflächenanalyse

Angesichts des enormen Umfangs musste bei der Zusammenstellung des Materials seitens der US-Regierung ein Fokus festgelegt werden, der auf das DoD aufgrund seines Zuständigkeitsbereichs für PSMF fiel. Dabei wurden die Homepages des DoD und seiner untergeordneten Behörden, sogenannte *Instructions*, herausgegebene Broschüren und Reporte an den US-Kongress nach Thematisierungen von PSMF durchsucht. Im Folgenden werden die Diskursfragmente jedoch nicht nach Textsorte, sondern weiterhin nach zeitlicher Abfolge aufgeführt, um die Entwicklung nachzuvollziehen und um insgesamt eine gewisse Zeitspanne abzudecken.

Begonnen wird mit einem 58 Seiten umfassenden, an den US-Kongress gerichteten Report vom April 2008. Dieser trägt den Titel „DoD Program for Planning, Managing, and Accounting for Contractor Services and Contractor Personnel during Contingency Operations“ (DoD 2008). Einleitend wird vom DoD herausgestellt, dass die beauftragten Firmen, die die staatlichen Streitkräfte begleiten und unterstützen, essentiell für den Erfolg der Militäreinsätze seien (DoD 2008: 2; 10). Der beträchtliche Anstieg der Beauftragungen wird auf das Ausmaß und die Dauer der *Global War on Terrorism (GWOT) Operations* zurückgeführt (DoD 2008: 10). Tabellarisch werden vielfach konkrete Zahlen zu den Beauftragungen des vorangegangenen Jahres 2007 dargestellt, wie zum Beispiel der durch das DoD initiierte Einsatz mit 163.591 Angestellten von *Private Security Companies (PSC)*⁹ im Irak sowie 36.520 PSC-Angestellten in Afghanistan (DoD 2008: 10). Die Aussage „*contractors have indeed become a significant part of our total force*“ wiederholt sich in Folge dessen (DoD 2008: 11; 17). Im weiteren

⁹ In der Oberflächenanalyse wird statt PSMF die originale Bezeichnung der US-Regierung angewandt.

Verlauf wird über die erfolgreiche Implementierung des neuen Programms SPOT¹⁰ berichtet, durch welches nahezu 100 Prozent der PSC registriert werden konnten (DoD 2008: 3; 18-22). Explizit wird auf bedeutende Verbesserungen hinsichtlich des Managements von eingesetzten PSC im Irak verwiesen, wo 6.467 mit Waffen ausgestattete PSC im Jahr 2007 registriert wurden (DoD 2008: 28). Als Grund für die notwendige Verbesserung wird die Minimierung von Vorfällen genannt, in denen ungeschuldige Personen involviert sind (DoD 2008: 28). Daher wurde ein *Memorandum of Agreement* zwischen dem DoD und *Department of State* (DoS) verfasst, in dem unter anderem die Notwendigkeit formuliert ist, ausschließlich genehmigte Waffen zu verwenden (DoD 2008: 28). Insgesamt gebe es somit eine „robust strategic policy“ (DoD 2008: 36). Diese sei nötig, weil der „success of our warfighters is linked directly to the success of the management of our contracting workforce“ (DoD 2008: 36).

Vor dem Hintergrund, die Denkweise der US-Regierung über PSMF erschließen zu wollen, erscheint es nicht zielführend, sämtliche gesetzliche Regelungen in die Oberflächenanalyse miteinzubeziehen. Jedoch wurden *Instructions and Directives* im Zeitraum von 2009 bis 2018 durchgesehen und festgestellt, dass darin neben gesetzlichen Regelungen teils relevante Definitionen aufzufinden sind. Explizit zu PSC findet sich eine Definition in einer vom DoD herausgegebenen *Instruction* vom Juni 2009, die im August 2018 überarbeitet wurde (DoD 2018). Darin heißt es: „PSC means a company [...] performing private security functions under a covered contract“ (DoD 2018: 12). Die PSC werde je nach Art des Einsatzes entweder durch das DoD oder durch andere staatliche Organe der US-Regierung unter Vertrag genommen (DoD 2018: 12). Anschließend sei die beauftragte Firma jedoch nicht dazu autorisiert, grundsätzlich staatliche Funktionen zu übernehmen (DoD 2018: 12). Ihre Funktionen seien auf Verteidigungsmaßnahmen bei Angriffen oder feindlichen Absichten beschränkt (DoD 2018: 12). Entsprechend gilt als PSC-Personal jedes Individuum, das die im Vertrag vereinbarten privaten Sicherheitsfunktionen ausübt (DoD 2018: 12). Ebenso werden

¹⁰ Synchronized Predeployment and Operational Tracker

die sogenannten „private security functions“ definiert. Darunter fallen die auszuführenden Tätigkeiten wie der Schutz von Personen, Anlagen oder Eigentum staatlicher Organe, der Firma oder dritter Parteien (DoD 2018: 12). Tätigkeiten, bei denen das Mitführen einer Waffe nötig ist, um den Auftrag zu erfüllen, gehören ebenfalls dazu (DoD 2018: 12). Als Beispiel wird nochmals die Selbstverteidigung genannt (DoD 2018: 12).

Darüber hinaus veröffentlicht das DoD selbst informative Broschüren, wie im Juli 2010 zum „*Logistics Strategic Plan*“ (DoD 2010). Im Vorwort wird auf die Implementierung eines Plans zum Management des PSC-Personals, welches zusammen mit staatlichen Streitkräften eingesetzt wird, verwiesen. Folglich geht es um die effektive Unterstützung amerikanischer Streitkräfte durch PSC. Als eines der Ziele wird daher folgendes deklariert: „*Institutionalize Operational Contract Support*“ (DoD 2010: 18). Es würden Ressourcen zur Verfügung gestellt mit der Intention „*to optimize joint use and effective oversight of contractor support*“ (DoD 2010: 18). Dazu müsse sichergestellt werden, dass alle beauftragten Firmen mit deren Personal ordnungsgemäß registriert sind (DoD 2010: 19). Außerdem wird als Schlüsselinitiative aufgelistet, dass ein internationaler Industriestandard für PSC erarbeitet werden müsse (DoD 2010: 19).

Der zweite Report geht auf April 2013 zurück und bezieht sich auf das Jahr 2012 als „*Annual Joint Report on Contracting in Iraq and Afghanistan*“ (DoD 2013). Wesentlicher Bestandteil in diesem Report bilden die in Tabellen dargestellten Daten, unter anderem die Anzahl der mit PSC bestehenden sowie neu geschlossenen Verträge und den entsprechenden Kosten. Im Jahr 2012 hat allein das DoD beispielsweise 1669 neue Verträge mit PSC zum Einsatz in Afghanistan geschlossen, von denen 1476 Aufträge per Ausschreibungsverfahren vergeben wurden (DoD 2013: 12). Insgesamt beliefen sich die Kosten dafür auf 7,25 Milliarden Dollar (DoD 2013: 12). Erneut thematisiert wird das Programm SPOT, welches nun hinsichtlich der Erfassung von Daten zum PSC-Personal verbessert wurde (DoD 2013: 5-7). Aufgrund der Vielzahl verschiedener Tätigkeitsbezeichnungen werden künftig bei der Registrierung alle PSC

in eine der folgenden drei Kategorien eingeteilt: *Security Guard*, *Police Patron Officer* oder *First-Line Supervisor of Police and Detectives* (DoD 2013: 5). Damit seien aussagekräftigere Reporte über die eingesetzten PSC im Irak und in Afghanistan möglich (DoD 2013: 5). Allerdings wurde festgestellt, dass die PSC nicht alle Informationen, wie die Anzahl von Verletzten und Todesopfern, ordnungsgemäß in die Datenbank eintragen, sodass die Erfassung solcher Daten eine Herausforderung bleibe (DoD 2013: 6-7). Folglich seien die Angaben, wie beispielsweise die von 247 getöteten PSC-Angestellten in Afghanistan, nicht vollständig (DoD 2013: 7). Daher werde mit Systemverbesserungen fortgeföhren und Lösungen entwickelt, die in ressortübergreifenden Meetings diskutiert würden (DoD 2013: 7).

Im Jahr 2019 hat das DoD eine Broschüre mit dem Titel „*Restoring Materiel Readiness for a more Lethal Force*“ herausgegeben (DoD 2019). Als Mission des DoD wird die Erhaltung nationaler Sicherheit deklariert (DoD 2019: 1). Die wesentlichen Herausforderungen der Mission seien, die Arbeitskräfte entsprechend einzusetzen und der zunehmenden Komplexität der Waffensysteme sowie schnell voranschreitender technologischer Innovationen gerecht zu werden (DoD 2019: 2). Demnach heißt es: „*The challenge of obtaining a more lethal, resilient, and rapidly innovating Joint Force is before us*“ (DoD 2019: 3). Zu zeigen, dass dieses Ziel erfolgreich umgesetzt wird, ist die Intention der Broschüre. Es wird auf die Stärken der vielfältigen, talentierten Arbeitskräfte und auf den Vorteil ausgewogener privater sowie staatlicher Fähigkeiten eingegangen (DoD 2019: 5-7). Mit der Überschrift „*Warfighter First*“ wird ein Abschnitt eingeleitet, in dem es um den Erhalt der eingesetzten *Joint Force* und deren Bedarf an Ausrüstung geht (DoD 2019: 6). Die Bereitstellung entsprechender Ausrüstung wird an dieser Stelle als „*essientiel to the nation’s industrial health*“ bezeichnet (DoD 2019: 7). Am Ende des Flyers heißt es, man sei eine Nation im Krieg, die in instabilen Sicherheitslagen erfolgreich sein muss, woran sich nochmals die Betonung auf die *Joint Force* anschließt „*that will ensure favorable balances of power safeguarding the free and open international order*“ (DoD 2019: 24).

Auf der Homepage des *Office of the Assistant Secretary of Defense for Sustainment* (ASD) wird explizit ein *Topic* zu PSC aufgeführt (ASD o.D.¹¹: o.S.). Darin wird erklärt, dass das DoD Verträge mit solchen Firmen abschließt, um Personen, Ausrüstungen und Anlagen zu schützen. Näher wird ausgeführt, dass sich die Gewaltanwendung von PSC auf Selbstverteidigung, Verteidigung anderer und des Eigentums der US-Regierung beschränkt. Tödliche Gewalt werde ausschließlich als Reaktion auf eine tödliche Bedrohung jener Personen angewandt, die geschützt werden sollen, des PSC-Personals selbst oder bei drohendem Verlust gefährlichen Eigentums und Infrastruktur. Es wird betont, dass sich das PSC-Personal nicht am Kampf beteilige, welcher als „*deliberate destructive action against hostile armed forces*“ definiert wird. Zu der *policy* des DoD gehöre, dass die PSC ordnungsgemäß registriert sind, reguliert werden und mit sorgfältig ausgewähltem, diszipliniertem Personal besetzt sind. Sicherheitsaufgaben an private Firmen zu übertragen, wird als legitime und effektive Methode zum umfassenden Schutz in Militäreinsätzen bezeichnet, in denen staatliche Streitkräfte fehlen oder ungeeignet sind. Langfristige Stabilität und Sicherheit in der Region seien die Ziele durch den Einsatz von PSC. Dazu müsse der Qualitätsstandard eingehalten werden, denn das Fehlverhalten einzelner falle auf alle zurück.

Zum Qualitätsstandard gibt es einen eigenen Unterpunkt (ASD o.D.: o.S.). Mit der Intention, die Leistung von PSC zu verbessern, hat das DoD Richtlinien zur Vertragsvergabe und dem Management von PSC herausgearbeitet. Diese wurden im Jahr 2012 vom *American National Standards Institute* (ANSI) anerkannt¹², sodass die darin formulierten Auflagen folglich von allen PSC erfüllt werden müssen. Im Jahr 2017 wurden die Richtlinien überprüft und nochmals bestätigt, doch im Jahr 2019 wurden schließlich Änderungen vorgenommen¹³. Während sich die Richtlinien von 2012 auf

¹¹ ohne Datum: Das von der Homepage des ASD entnommene Material verfügt über keine Angabe des Datums der Veröffentlichung, doch es ist anzunehmen, dass die Homepage stets aktualisiert wird.

¹² ANSI/ASIS PSC.1-2012(R2017): Management System for Quality of Private Security Company Operations - Requirements with Guidance

¹³ ANSI/ASIS PSC.2-2019: Conformity Assessment and Auditing Management Systems for Quality of Private Security Company Operations

das generelle Management von PSC beziehen, ist nun die Kontrolle mit Konformitätsbewertungen und Prüfungsprogrammen stärker in den Fokus gerückt. Als Ziel wird deklariert, das Vorgehen von PSC hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Qualitätsstandard beurteilen zu können. Im Zuge dessen wird auch auf die Berücksichtigung der Menschenrechte verwiesen.

Neben Verlinkungen zu den bereits behandelten *Instructions and Directives* findet sich innerhalb des *Topics PSC* ein weiterer Unterpunkt zu *International Efforts* (ASD o.D.: o.S.). Das Kernanliegen ist, darüber zu informieren, dass das DoD internationale Bemühungen der Regulierung und Kontrolle von PSC unterstützt. Konkret unterstützt wird das *Montreux Document* sowie der *International Code of Conduct for Private Security Service Providers (ICoC)*. Beides wird auf der Homepage des ASD ausführlich erklärt. Im Rahmen dessen wird darauf verwiesen, dass die US-Regierung die im *Montreux Document* enthaltenen gesetzlichen Verpflichtungen für PSC und Empfehlungen für Staaten im Umgang mit PSC anerkennt, obwohl es sich um kein verbindliches internationales Abkommen handele. Die Regulierungen des DoD mit seinen *Instructions and Directives* stünden mit diesem Dokument im Einklang, denn die darin formulierten Regulierungen seien implementiert. In Anlehnung an das *Montreux Document* sei schließlich auch der ICoC entstanden, den hunderte von PSC unterzeichnet hätten, was deren Selbstverpflichtung unter anderem zur Einhaltung von Menschenrechten ausdrücke. Nochmals wird die Unterstützung dessen durch das DoD betont. Thematisiert wird außerdem die Gewaltanwendung von PSC, die als deren charakteristisches Merkmal wahrgenommen wird: „*The use of force and the potential to use deadly force is the fundamental issue that distinguishes private security contractors from other operational contract support (civilians accompanying the armed forces)*“. Daher würden weitere Initiativen unterstützt, um sicherzustellen, dass die Gewaltanwendung durch PSC dem internationalen Gesetz entspricht.

Interpretative Analytik

Aussage 1: PSC sind essentiell für den Erfolg von Militäreinsätzen. Um dort Personen und Eigentum zu schützen, werden Verträge mit ihnen abgeschlossen.

Dass PSC essentiell für den Erfolg von Militäreinsätzen sind und sie vertraglich beauftragt werden, um Personen und Eigentum zu schützen, wird bereits dadurch zu einer zentralen Aussagenregel, weil eine mehrfache, explizite Wiederholung dessen im Material vorliegt (DoD 2008: 2; 10-11; 17/ DoD 2018: 12/ DoD 2019: 24/ ASD o.D.: o.S.). Doch sogar in jenen Diskursfragmenten, in denen dies nicht explizit geäußert wird, erscheint die Aussage als impliziter Grundgedanke, durch den die zahlreichen Beauftragungen von PSC ihre Rechtfertigung finden. So offenbart sich ein Automatismus, denn mit steigender Anzahl der Militäreinsätze steigt ebenso die Anzahl der beauftragten privaten Firmen. Unter dem Erfolg des effektiven Einsatzes von PSC versteht die US-Regierung langfristige Stabilität und Sicherheit in der entsprechenden Region (ASD o.D. o.S.). Dabei muss bedacht werden, dass die Militäreinsätze an sich, wie die *GWOT Operations*, eine herausragende Bedeutung für die US-Regierung tragen, weil sie als zielführend zum Erhalt nationaler Sicherheit und einer freien internationalen Ordnung erachtet werden (DoD 2019: 24). Mit der Charakterisierung von PSC als essentiell notwendig für den Erfolg dieser übergeordneten Ziele wird ihnen weitaus mehr als eine Daseinsberechtigung zugeschrieben. Damit erteilt die US-Regierung den PSC die Rolle eines Art Heilsbringers, der etwas sehr Positives bewirkt und eine schlechte Situation in eine bessere überführt, das heißt Stabilität und Sicherheit in Krisen- und Kriegssituationen herbeiführt und damit zum Erhalt nationaler Sicherheit und einer freien internationalen Ordnung maßgeblich beiträgt. Dass dies nicht mehr allein durch die staatlichen Streitkräfte erfüllt werden kann, sondern nur durch die zusätzliche Unterstützung seitens PSC im Rahmen der gemeinschaftlichen *Joint Force* (DoD 2008: 11; 17/ DoD 2019: 24/ ASD o.D.: o.S.), zeichnet den Systemcharakter der diskursiven Praxis ab. PSC sind zu einem wesentlichen Bestandteil

der eingesetzten Truppen geworden, das heißt fest in die *Joint Force* integriert, denn mit PSC wird der Erfolg von Militäreinsätzen verknüpft.

Zudem kommt darin die Abhängigkeit der US-Regierung zum Ausdruck, denn umgekehrt formuliert meint Aussage 1: Ohne PSC ist der Erfolg von Militäreinsätzen, der Schutz von Personen und von Eigentum gefährdet. Bekräftigt wird die Aussage durch das Eingeständnis, dass staatliche Streitkräfte oftmals fehlen oder ungeeignet sind, was die Ansicht der Übertragung von Sicherheitsaufgaben an private Firmen als legitime und effektive Methode erklärt (ASD o.D.: o.S.). Ein gewichtiges Argument zur Rechtfertigung des Einsatzes von PSC ist die zunehmende Komplexität der Waffensysteme und die schnell voranschreitenden technologischen Innovationen (DoD 2019: 2), was sich auf deren Wissensvorsprung gegenüber staatlichen Streitkräften bezieht. Keineswegs wird das Abhängigkeitsverhältnis als problematisch wahrgenommen, sondern als positiv dargestellt, indem der Vorteil eines Mächtigegleichgewichts mit ausgewogenen privaten sowie staatlichen Fähigkeiten artikuliert wird und auf die Stärken der vielfältigen, talentierten Arbeitskräfte verwiesen wird (DoD 2019: 5-7; 24). Gleichzeitig versucht sich das DoD in der Darlegung, dass private Firmen keine grundsätzlich staatlichen Sicherheitsaufgaben übernehmen (DoD 2018: 12). Dies wird taktisch gelöst, indem für PSC die sogenannten *private security functions* geschaffen wurden, was den Schutz von Personen und Eigentum beinhaltet, jedoch auch den Gebrauch von Waffen.

Aussage 2: Die Gewaltanwendung von PSC beschränkt sich auf Verteidigungsmaßnahmen.

Aussage 2 ist die Selbstverständlichkeit inhärent, dass PSC Gewalt anwenden dürfen und müssen. Diese Auffassung erstreckt sich kohärent über die Diskursfragmente und bildet ein fundamentales Schema. Dementsprechend ist die US-Regierung immer wieder bemüht, die als notwendig erachtete Gewaltanwendung von PSC mit der Beschränkung auf Verteidigungsmaßnahmen zu rechtfertigen (DoD 2018: 12/ ASD o.D.: o.S.). Die Verteidigungsmaßnahmen werden in einen direkten Zusammenhang

mit den auszuführenden Tätigkeiten gesetzt. Daher dürfen PSC Waffen mitführen und Gewalt anwenden, um gemäß der beauftragten Tätigkeiten die entsprechenden Personen und das Eigentum zu verteidigen, was die Selbstverteidigung miteinschließt. Dabei wird nicht verschwiegen, dass es zu tödlicher Gewalt kommen kann. Im Gegenteil wird das Potential von PSC, tödliche Gewalt anzuwenden, als charakteristisches Merkmal im Unterschied zu anderen Dienstleistern genannt, die die eingesetzten Streitkräfte begleiten (ASD o.D.: o.S.). Jedoch erscheint es als Anliegen der US-Regierung, die PSC nicht als Initiator der Gewaltanwendung dastehen zu lassen. Mit der Definition eines Kampfes als vorsätzliche Vernichtung feindlicher Streitkräfte (ASD o.D.: o.S.) wird versucht, das Bild aufrecht zu halten, dass sich PSC nicht am Kampf beteiligen. Stattdessen wird betont, dass sie erst bei Angriffen oder feindlichen Absichten, das heißt aus der Opferrolle heraus aktiv werden. Im Falle einer tödlichen Bedrohung wird tödliche Gewalt folglich als legitim empfunden, was sich gar auf Fälle drohenden Verlusts gefährlichen Eigentums oder wichtiger Infrastruktur erstreckt (ASD o.D.: o.S.).

Wie wichtig eine gute Ausstattung der PSC mit Waffen ist, wird in der Broschüre des DoD von 2019 besonders deutlich artikuliert (DoD 2019). Zu verweisen ist zunächst auf die Gestaltung dieser Broschüre, in der auf schwarzem Hintergrund Ausrüstungen, Luftfahrzeuge und Panzer abgebildet sind. Verbindet man die Gestaltung nun mit der Formulierung einer „challenge of obtaining a more lethal, resilient, and rapidly innovating Joint Force“ (DoD 2019: 3), so könnte die Selbstverständlichkeit der Gewaltanwendung nicht aussagekräftiger hervortreten. Denn damit wird zu einer stärkeren, tödlicheren Bewaffnung aufgerufen, die positiv mit dem Erfolg der PSC konnotiert ist. Daran knüpft das Argument einer gesunden Wirtschaft an (DoD 2019: 7), was die Notwendigkeit von Waffen argumentativ unterstreicht. Zusammenfassend konnte die Tiefenstruktur einer Selbstverständlichkeit der Gewaltanwendung von PSC durch die Vernetzung der Diskurselemente und deren Semantik rekonstruiert und die Denkweise der US-Regierung offenbart werden: Die Addiktion

von PSC als Heilsbringer, die zum Erfolg von Militäreinsätzen und deren übergeordneter Ziele führen, wird konsequent weiter gedacht, indem den PSC das Mitführen von Waffen und die Gewaltanwendung zugestanden und als Mittel erachtet werden, um überhaupt erfolgreich sein zu können. Nicht unberücksichtigt bleibt dennoch das Bewusstsein, die Gewaltanwendung der PSC regulieren zu müssen.

Aussage 3: PSC müssen Auflagen erfüllen und werden reguliert sowie kontrolliert.

Ein kohärentes Bild in den Diskursfragmenten zeigt sich ebenso hinsichtlich der wiederholten Bekundungen, dass PSC Auflagen erfüllen müssen sowie reguliert und kontrolliert werden (DoD 2008: 28/ DoD 2010: 19/ DoD 2013: 5-7/ ASD o.D.: o.S.). Diese zentrale, regelmäßige Thematisierung bildet daher Aussage 3. Der Ausgangspunkt dafür ist die Wahrnehmung der US-Regierung von Problemen im Zusammenhang mit PSC, wie die Verwicklung unschuldiger Personen in Vorfällen (DoD 2008: 28). Vermehrt auftretende Kritik dürfte den Handlungsbedarf im Jahr 2007 bestärkt haben, sodass das bis heute wichtige Programm SPOT zur Registrierung der PSC implementiert wurde. Mit den zahlreichen Hinweisen im Report von 2008 auf bedeutende Verbesserungen im Management von PSC und auf das Vorhandensein einer „robust strategic policy“ wird intendiert, die Minimierung der Probleme glaubhaft zu machen (DoD 2008: 3; 18-22; 28; 36). Zwar ist es ein Fortschritt, dass nun ausschließlich genehmigte Waffen verwendet werden dürfen, jedoch ist dies angesichts des Ausmaßes an Beauftragungen bewaffneter PSC bereits vor 2007 als späte Erkenntnis zu werten und verweist auf die liberale Haltung gegenüber Waffen. Außerdem bedeutet die erfolgsversprechende Formulierung, dass *nahezu* 100 Prozent der PSC registriert werden konnten (DoD 2008: 19), dass andererseits nicht *alle* PSC registriert wurden.

So wird 2010 noch immer an der Sicherstellung gearbeitet, dass alle PSC mit deren Personal ordnungsgemäß registriert sind, um sie effektiv kontrollieren zu können. Es folgten weitere Verbesserungen, wie die Einteilung der PSC nach ihrer Tätigkeit in eine von drei Kategorien bei der Registrierung, wovon sich aussagekräftigere

Reporte versprochen wurden (DoD 2013: 5). In Anbetracht der Vielzahl verschiedener, komplexer Tätigkeiten stellt sich die Frage, ob die Reduktion zu drei Kategorien tatsächlich zu aussagekräftigeren Reporten führen kann. Fest steht zumindest, dass die Regulierung und Kontrolle von PSC ein schwieriges Unterfangen ist. Demnach wird das DoD immer wieder vor neue Probleme gestellt, die allerdings nicht für die breite Öffentlichkeit, sondern für den US-Kongress artikuliert werden. Dass die PSC nicht alle Informationen ordnungsgemäß in die Datenbank eintragen und somit die Angaben von Verletzten und Todesopfern nicht vollständig sind (DoD 2013: 6-7), stellt ein erhebliches Problem dar. Doch mit der Betonung auf das Fortführen der Systemverbesserungen wird eine optimistische Haltung präsentiert, PSC effektiv regulieren und kontrollieren zu können (DoD 2013: 7). Diese Darstellung wird auf der eigenen Homepage konsequent aufrecht gehalten. Insofern wird auf den Qualitätsstandard mit Auflagen verwiesen, die von allen PSC erfüllt werden müssen und ab 2019 einer noch stärkeren Kontrolle mit Konformitätsbewertungen unterzogen würden (ASD o.D.: o.S.). Argumentativ wird sich auf die Unterstützung des *Montreux Document* und des *ICoC* berufen, um das Aufgreifen internationaler Regulierung und Kontrolle von PSC in die eigenen *Instructions* zu demonstrieren (ASD o.D.: o.S.). Gelobt wird zudem die Selbstverpflichtung der PSC zur Einhaltung von Menschenrechten (ASD o.D.: o.S.). Dementsprechend wird auf der Homepage von sorgfältig ausgewähltem, disziplinierten PSC-Personal gesprochen, wobei bloß das Fehlverhalten Einzelner auf alle zurückfalle (ASD o.D.: o.S.). Darin wird die Denkweise der US-Regierung ersichtlich, in der keineswegs PSC an sich als Problem wahrgenommen werden, sondern lediglich einzelne Individuen, die durch ihr Fehlverhalten Probleme erzeugen und ein schlechtes Image verschulden.

4.2.2 Diskursanalyse des Materials seitens NGOs in den USA

Oberflächenanalyse

Begonnen wird mit den veröffentlichten Artikeln von *Amnesty International USA*. Dem ersten Artikel mit dem Titel „Business and Human Rights. Profit at what Price?“ ist eine kritische Frage inhärent (*Amnesty International USA o.D.: o.S.*¹⁴). Thematisiert wird die Privatisierung und wirtschaftliche Globalisierung, die den Firmen Zugang zu neuen Gebieten ermöglicht. Dass die Menschenrechte von ausdrücklich allen Firmen beachtet werden müssen und dass die Einhaltung dessen primär durch die Regierungen sichergestellt werden muss, bilden die Kernaussagen. Explizit problematisiert werden die Menschenrechtsverletzungen durch PSMF, die strafrechtlich verfolgt und künftig durch bessere Regulierungen sowie Kontrollen verhindert werden müssen.

Im folgenden Diskursfragment mit dem Titel „PMSC. The Costs of Outsourcing War“ geht es konkreter um die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen durch PSMF und deren Straflosigkeit (*Amnesty International USA o.D.: o.S.*). Genannt werden Missbrauch und Folter von Häftlingen, die Tötung unschuldiger Zivilisten, die Zerstörung fremden Eigentums, sexuelle Belästigung und Vergewaltigung, Menschenhandel sowie die Weitergabe von Waffen. Kritisiert wird die US-Regierung, die im Rahmen ihres „war on terror“ Militär- und Sicherheitsdienstleistungen an private Firmen in einem solchen Umfang auslagert, dass die Anzahl privater Dienstleister die der eigenen Streitkräfte übersteigt. Was dies bedeutet, beabsichtigt *Amnesty* der US-Regierung bewusst zu machen. Das zentrale Anliegen sei, daran zu arbeiten, dass die Menschenrechte von PSMF beachtet werden, weshalb es angemessene Regulierungen, Gesetze und bessere Kontrollen geben müsse.

¹⁴ Auch das Material seitens *Amnesty International USA* verfügt weder über eine Angabe des Erscheinungsdatums, noch der Seitenzahl. Jedoch sind die einzelnen Diskursfragmente auf Grundlage bestimmter inhaltlicher Anhaltspunkte in eine zeitliche Abfolge gebracht worden.

Darüber hinaus wird die Firma *Blackwater* thematisiert, die sich 2009 in *XE* umbenannte. Demnach heißt der Titel dieses Artikels „Much Ado about Blackwater Part II: XE (The next Generation?)“ (Amnesty International USA o.D.: o.S.). Scharf kritisiert wird der suggerierte Automatismus, dass es keine Probleme mehr gebe, weil es *Blackwater* nicht mehr gebe. Nach dem Verweis auf die Liste an Skandalen wird der Autor in seiner Formulierung sehr deutlich: „Frankly, I’m a little worn out by companies getting away with murder and then doing a quick costume change and thinking that solves the problem“. Folglich wird angekündigt, dass so lange von der ehemaligen Firma *Blackwater* gesprochen wird, bis sie ernsthafte Veränderungen, wie das Einführen einer Menschenrechtspolitik, vornimmt und man ihr trauen könne. Zuletzt wird thematisiert, dass *Xe* für *Xenon* steht, einem reaktionsträgen, nichtbrennbaren Gas. Schlussfolgert wird jedoch, dass die Firma *Blackwater* genau das Gegenteil sei.

Ende 2009 wird schließlich berichtet, dass die Firma *Blackwater/XE* eine Milliarde Dollar an irakische Beamte gezahlt haben soll, um deren Schweigen über Vorfälle zu erkaufen. Dementsprechend lautet der Titel „Blackwater accused of trying to buy its way out of accountability“ (Amnesty International USA o.D.: o.S.). Bekannt geworden ist die Bestechung durch vier ehemalige Führungskräfte der Firma, die sich an die *New York Times* wandten. *Amnesty* folgert daraus, dass *Blackwater* das Synonym einer schlechten Nachricht darstelle. Doch als schlechteste Nachricht wird deklariert, dass diese Firma trotz aller Menschenrechtsverletzungen und weiterer Vergehen immer noch von der US-Regierung unter Vertrag genommen wird. „Perhaps what makes Blackwater and other [...] (PMSCs) so bold and reckless is the culture of impunity in which they operate“ heißt es in einem Erklärungsversuch, aus dem aussagekräftige Charakteristika hervorgehen.

„PMSC wanted for hire by CIA as ‚hitmen?‘“ lautet der als Frage formulierte Titel des nächsten Artikels (Tan o.D.: o.S.). Es geht darum, dass die *Central Intelligence Agency* (CIA) die Firma *Blackwater* trotz der bekannten Vorfälle zur Unterstützung in

einer geheimen Mordmission unter Vertrag genommen hat. Zwar sei unbekannt, welche Tätigkeiten diese Unterstützung umfasst, doch die Intransparenz stelle ein ernsthaftes Problem dar, weil die Dienstleister schließlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Des Weiteren wird die Frage aufgeworfen, welche Dienstleistungen an private Firmen ausgelagert werden können und welche nicht. Unter Kritik gerät das Fehlen einer klaren Definition, denn „inherently governmental functions are loosely defined as ‚a function so intimately related to the public interest that it must be performed by Federal employees“. Daher wird an die US-Regierung appelliert, die Fragen, wo die Grenze der Nutzung von PSMF liegt und wie man sie effektiv regulieren sowie kontrollieren kann, nicht beiseite zu drängen.

Im Rahmen des nächsten Artikels werden „Bad News for Accountability for Detainee Abuse at Abu Ghraib“ verkündet (DeWinter-Schmitt o.D.: o.S.). Es geht um die fallen gelassenen Klagen gegen Angestellte der Firmen *Titan* und *CACI*, die Häftlinge in Abu Ghraib misshandelt haben sollen. Dies wird als Armut an strafrechtlichen Ermittlungen gewertet, durch die die US-Regierung zulasse, dass sich private Militärdienstleister ihrer Verantwortung entziehen können. Somit wird die US-Regierung scharf kritisiert, denn sie sende das Signal an die Firmen, dass ein solch schwerwiegendes Verhalten toleriert wird. Der Artikel schließt mit der prägnanten Beschreibung dieses *ehrlosen* Moments als „ugly scar on our nation’s legacy as a people that (allegedly) value human rights [...]“.

Bei dem folgenden Artikel transportiert der Titel „Holding Private Security Contractors Accountable for Human Rights Abuses“ gleich seine Hauptaussage (DeWinter-Schmitt o.D.: o.S.). Es geht um zwei Angestellte der Firma *Blackwater*, die 2009 zwei Zivilisten in Afghanistan töteten und dafür eine Strafe erhielten. Aufzuzeigen, wie wichtig das Schließen von Schlupflöchern ist, durch die sich PSMF der Verantwortung entziehen können, stellt das Kernanliegen dar. Denn insgesamt sei der politische Wille zu deren Strafverfolgung kaum vorhanden. Das bleibende Problem sei auch das Scheitern der Versicherung von PSMF, dass sie die Menschenrechte in ihren

Einsätzen beachten. Demnach werden die ansteigenden Beauftragungen von PSMF kritisiert, indem von einer trostloser werdenden Situation gesprochen wird.

Der Titel des nächsten Artikels lautet „A real Chance for Accountability for Private Security Contractors“ (Amnesty International USA o.D.: o.S.). Zunächst wird auf die enttäuschende Nachricht verwiesen, dass die Anklage gegen fünf Angestellte der Firma *Blackwater*, mindestens 14 irakische Zivilisten im September 2007 getötet zu haben, fallen gelassen wurde. Als fundamentales Problem wird das „inconsistent patchwork of laws“ formuliert. Doch ein Grund zur Hoffnung gebe es nun möglicherweise 2010 mit dem *Contractor Extraterritorial Jurisdiction Act* (CEJA), durch den Gesetzeslücken geschlossen und die Dienstleister für im Ausland begangene Straftaten verfolgt werden sollen. Der Artikel ist ein Appell an den US-Kongress und den Senat, CEJA zuzustimmen.

„Code of Conduct for Private Security Providers Endorsed in Geneva“ ist die Überschrift des nächsten Diskursfragments (Amnesty International USA o.D.: o.S.). Darin wird von 58 Firmen berichtet, die den ICoC unterzeichneten und sich somit zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten. Zwar wird dies als wichtiger Fortschritt bewertet, doch die Glaubwürdigkeit dessen hänge von externen Mechanismen zur effektiven Kontrolle ab. Demnach wird das sogenannte *self-reporting* problematisiert. Zudem wird die Warnung formuliert, den ICoC nicht als Ersatz für die Entwicklung von Rechtsinstrumenten zu betrachten, durch die private Sicherheitsfirmen letztlich zur Verantwortung gezogen werden können. Der Artikel schließt mit einem Appell, die Straflosigkeit von PSMF zu beenden.

„If you can't quit them, then regulate Military Contractors“ ist die Forderung, die dem Titel des nächsten Diskursfragments entspringt (Tan o.D.: o.S.). Hierin erkennt *Amnesty*, dass PMSC weiterhin eine wesentliche Rolle in Konflikten spielen werden und verweist auf die beträchtlich gestiegene Abhängigkeit der USA. Das Resultat einer wachsenden Militärindustrie in Kombination mit mangelnder Regulation sowie Kontrolle seitens der Regierung wird als „culture of impunity and lack of accountability“ formuliert, was das Problem auf den Punkt bringt. Wenn die Regierung

Militär- und Sicherheitsdienstleistungen zunehmend auslagert, dann dürfe sie nicht erwarten, dass sich die Militärindustrie selbst reguliert. Folglich wird der ICoC als ineffektiv bewertet.

Im Folgenden werden die Diskursfragmente von *Human Rights Watch* der Oberflächenanalyse unterzogen. Der erste Artikel, in dem PSMF thematisiert werden, geht auf den Oktober 2007 zurück und trägt die Überschrift: „US: Close Legal Loopholes Allowing Contractors to Act with Impunity“ (Human Rights Watch 2007, 2. Okt.: o.S.). Es wird die klare Aufforderung formuliert, dass private Dienstleister im Irak und in Afghanistan, unabhängig von welcher US-Behörde sie unter Vertrag genommen wurden, für ihr kriminelles Handeln verantwortlich gemacht und in den USA strafrechtlich verfolgt werden müssen. Dazu müssten Gesetzeslücken geschlossen werden. Argumentativ wird das US-Gesetz als Flickwerk mit einem rechtsfreien Raum bezeichnet, welches den privaten Dienstleistern die problematisierte Immunität verleihe.

„Blackwater in Baghdad: ‚It was a horror movie‘“ lautet der Titel des im Dezember 2007 veröffentlichten Artikels (Human Rights Watch 2007, 14. Dez.: o.S.). Zeugenaussagen zum Schusswechsel im September liefern darin „the most in-depth, harrowing account to date of the US security firm's deadly rampage in Iraq“. Detailliert schildern interviewte Zeugen, wie *Blackwater*-Angestellte 17 Zivilisten töteten und Dutzend weitere verletzten. Ein Zeuge beschreibt, wie er selbst verletzt wurde und dabei dachte, dass er stirbt. Außerdem sagen sie aus, dass die Angestellten zuvor nicht angegriffen wurden. Diesbezüglich wird im Artikel auf die Ermittlung der irakischen Regierung eingegangen, die zum Schluss vorsätzlicher Tötung kam. *Human Rights Watch* bezeichnet den Vorfall als Zäsur, der eine genaue Prüfung der Probleme erfordere, die durch die zahlreichen privaten Dienstleister verursacht würden. Kritisiert wird der Mangel an Kontrollen und rechtlichen Strafmaßnahmen, aber auch der fehlende politische Wille dazu.

Der nächste Artikel entstand im Januar 2008 und hat die Überschrift „Iraq: Pass New Law Ending Immunity for Contractors“ (Human Rights Watch 2008: o.S.).

Es ist ein Appell an das irakische Parlament, dem Gesetzentwurf zur Aufhebung der Immunität fremder, privater Sicherheitsdienstleister zuzustimmen. Darin wird die Hoffnung gesehen, den durch die US-Regierung erzeugten rechtsfreien Raum für ihre Dienstleister im Irak zu beseitigen. Das Ziel ist „to Ending Culture of Impunity for Serious Abuses“. Daher wird ebenso der Appell an die US-Regierung wiederholt, amerikanische Sicherheitsdienstleister vor das US-Gericht zu bringen, wenn sie Verbrechen im Irak begangen haben.

Im Oktober 2018 veröffentlicht *Human Rights Watch* einen Artikel mit dem Titel „Privatizing War in Afghanistan Endangers Civilians“ (Amini 2018: o.S.). Zunächst ist ein Foto abgebildet, auf dem eine Menschenmenge neben Rauchwolken nach einem Autobombenanschlag in Kabul zu sehen ist. Anlass für den Artikel gibt der 17 Jahre andauernde Krieg in Afghanistan, in dem Kriegsverbrechen sowie schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen wurden und die Zahl ziviler Opfer neue Höhepunkte erreicht hätte. Problematisiert werden private Dienstleister wie die Firma *Blackwater*, die den Großteil der US-Streitkräfte ausmachen, aber nur selten strafrechtlich verfolgt würden. Illustriert wird dies anhand des Strafprozesses zur Tötung von 17 Zivilisten durch *Blackwater*-Angestellte im September 2007, der als Fehlprozess bewertet wird.

Interpretative Analytik

In der Oberflächenanalyse wurden die wiederkehrenden Thematisierungen und Problematisierungen der NGOs in den USA herausgearbeitet, aus deren Regelmäßigkeit sich drei zentrale Aussagen als Regeln ableiten lassen.

Aussage 1: Die US-Regierung hat eine Kultur der Straflosigkeit geschaffen, in der PSMF verantwortungslos zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begehen.

Nach Bekanntwerden einiger Vorfälle hat sich das negative Bild der NGOs über PSMF als Verbrecher, die die Menschenrechte verletzen, manifestiert. Ein Schlüsselereignis, auf das sich immer wieder argumentativ exemplarisch gestützt wird, ist die

Tötung der 17 Zivilpersonen durch *Blackwater*-Angestellte im Irak (Amnesty International USA o.D.: o.S./ Amini 2018: o.S.). Dies wird als unverzeihlich empfunden, was das völlige Unverständnis gegenüber der US-Regierung erklärt, eine PSMF trotz begangener Menschenrechtsverletzungen weiterhin unter Vertrag zu nehmen. Insbesondere ist es die Firma *Blackwater*, die sich immer wieder Skandale leistet und dennoch von der US-Regierung, gar von der CIA Aufträge erhält. Die Ankündigung dessen als schlechteste Nachricht ist äußerst aussagekräftig und veranschaulicht zum einen, wie sehr die US-Regierung dafür verurteilt wird und zum anderen, wie sehr sich das negative Bild über PSMF manifestiert hat (Amnesty International USA o.D.: o.S.).

Dahinter verbirgt sich ein fundamentales Schema, denn die Kritik der NGOs richtet sich nicht lediglich an PSMF als direkte Problemverursacher, sondern ebenso an die US-Regierung als indirekter Problemverursacher. Dementsprechend ist die Argumentationslogik, dass die US-Regierung eine Kultur der Straflosigkeit geschaffen hat, in der die Ausbildung der dreisten und rücksichtslosen Charakterzüge von PSMF erst ermöglicht wurde (Amnesty International USA o.D.: o.S.). Unter einer Kultur der Straflosigkeit verstehen die NGOs das Zulassen mangelnder Regulation und Kontrolle, das heißt das Zulassen von Schlupflöchern durch Gesetzeslücken und somit eines rechtsfreien Raums, in dem PSMF nicht zur Verantwortung gezogen werden (Amnesty International USA o.D.: o.S./ DeWinter-Schmitt o.D.: o.S./ Human Rights Watch 2007, 2. Okt.: o.S.). Ein wichtiges Diskurselement, welches seitens *Amnesty* und *Human Rights Watch* auftritt, ist die Unterstellung eines kaum vorhandenen politischen Willens zur Strafverfolgung (Amnesty International USA o.D.: o.S./ Human Rights Watch 2007, 17. Dez.: o.S./ Human Rights Watch 2008: o.S.). Daher wird der Fall der Beauftragung *Blackwaters* durch die CIA als besonders prägnant empfunden, denn die Intransparenz bei der geheimen Mordmission schließt die Möglichkeit zur Strafverfolgung prinzipiell aus. Ebenso präsent ist die mangelnde Strafverfolgung von PSMF in dem Diskursfragment zur fallen gelassenen Klage gegen PSMF-Angestellte, die Häftlinge in Abu Ghraib misshandelt haben. Dem ist erneut die scharfe

Kritik an der US-Regierung inhärent, dass sie das Entziehen von PSMF aus ihrer Verantwortung zulasse (DeWinter-Schmitt o.D.: o.S.). Es ist die Tolerierung eines schwerwiegenden Vergehens von PSMF, dessen weitreichende Konsequenzen mit der Metapher einer bleibenden, hässlichen Narbe ausgedrückt werden (DeWinter-Schmitt o.D.: o.S.). Die weitreichenden Konsequenzen sind die sich in der Kultur der Straflosigkeit verfestigenden Charakterzüge der PSMF, mit denen sie weiterhin verantwortungslos Menschenrechtsverletzungen begehen. Gleichermaßen wiederholt sich die Kritik hinsichtlich der fallen gelassenen Klage gegen *Blackwater*-Angestellte, die 14 irakische Zivilpersonen töteten, was von *Amnesty* als enttäuschende Nachricht und von *Human Rights Watch* als Fehlprozess bezeichnet wird (Amnesty International USA o.D.: o.S./ Amini 2018: o.S.). Insofern lassen sich die Diskurselemente in Beziehung zueinander setzen und bilden die Tiefenstruktur mit der fundamentalen Semantik einer notwendigen Strafverfolgung von PSMF. Dem liegt die Denkweise der NGOs von PSMF als Verbrecher zugrunde, die sich in allen Diskursfragmenten konstant widerspiegelt, ihnen Sinn verleiht und somit den Systemcharakter der diskursiven Praxis darstellt.

Aussage 2: Die eigene Verpflichtung von PSMF zur Einhaltung der Menschenrechte ist unglaubwürdig.

Eine in der Oberflächenanalyse herausgestellte Kernaussage war, dass die Menschenrechte von allen beachtet werden müssen und dies primär durch die Regierungen sichergestellt werden muss (Amnesty International USA o.D.: o.S.). Jedoch wird die Beachtung der Menschenrechte nicht durch die US-Regierung sichergestellt, denn die von ihnen beauftragten PSMF begehen Menschenrechtsverletzungen. Das grundlegende Problem der Menschenrechts-NGOs ist unmissverständlich. Wer die Menschenrechte verletzt, nimmt die Rolle des Feindbildes ein und wer die Menschenrechtsverletzungen zulässt, gerät unter scharfe Kritik. Im Folgenden geht es zunächst

um PSMF als Feindbild und deren Unglaubwürdigkeit zur Einhaltung der Menschenrechte, woraufhin im Rahmen von Aussage 3 die Rolle der US-Regierung behandelt wird.

Dass PSMF durch diverse Menschenrechtsverletzungen ihr Vertrauen bei den NGOs verspielt haben, geht deutlich aus den Diskursfragmenten hervor. Darin gründet sich erst die artikuliert Notwendigkeit von externen Mechanismen zur Kontrolle und der Strafverfolgung von PSMF. Insbesondere zeigt sich das nicht vorhandene Vertrauen in PSMF bei der Unterzeichnung des ICoC, der deshalb als ineffektiv bezeichnet wird, weil ihnen die Einhaltung der Menschenrechte nicht geglaubt wird (Amnesty International USA o.D. o.S./ Tan o.D.: o.S.). Ebenso wenig geglaubt wird den PSMF die eigene Berichterstattung über Vorfälle, weshalb das *self-reporting* problematisiert wird und die Betonung auf *externen* Mechanismen zur Kontrolle liegt (Amnesty International USA o.D.: o.S.). Eine Menschenrechtsverletzung wird nicht vergessen, sondern bleibt wie eine Narbe bestehen. Dies erklärt ebenso, warum die Umbenennung von *Blackwater* in *XE* einer solch scharfen Kritik unterzogen wird, denn die vorhandenen Probleme bleiben bestehen. Vielmehr wird ihnen mit der Umkehrung der Eigenschaften des Gas Xenon unterstellt, keineswegs reaktionsträge, aber brennbar zu sein (Amnesty International o.D.: o.S.). Das deutet auf eine Ansicht hin, die weitere Menschenrechtsverletzungen von ihnen erwartet. Bestärkt wird die skeptische Einstellung nur kurz danach mit dem medialen Skandal zum erkaufte Schweigen über Vorfälle. Das Synonym von *Blackwater* zu einer schlechten Nachricht wird auf die allgemeine Einstellung zu PSMF übertragen, denn in diesem Kontext heißt es: „...what makes Blackwater and other [...] (PMSCs) so bold and reckless is the culture of impunity“ (Amnesty International USA o.D.: o.S.). Mit dem Einsatz von Fotos und mittels detaillierter Beschreibungen, wie der emotionalen Schilderung von Zeugen zur vorsätzlichen Tötung irakischer Zivilpersonen (Human Rights Watch 2007, 14. Dez.: o.S.), sollen die Menschenrechtsverletzungen für die Leserschaft verbildlicht und unauslöschlich gemacht werden. Damit einhergehend wird das Bild der Grausamkeit von PSMF geschaffen und somit das Feindbild.

Aussage 3: Da die US-Regierung zunehmend Militär- und Sicherheitsdienstleistungen auslagert, muss sie für effektive Regulierungen sowie Kontrollen von PSMF sorgen und deren Straflosigkeit beenden, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen.

Zunächst ist festzustellen, dass gegenüber der wirtschaftlichen Globalisierung mit der Privatisierung von Sicherheit eine kritische Haltung eingenommen wird, da die Vereinbarkeit unternehmerischer Tätigkeiten mit den Menschenrechten nicht immer gegeben ist. Insofern wird suggeriert, dass das Interesse am Profit bei Unternehmen wie PSMF jenes der Einhaltung von Menschenrechten dominiert. Dies stellt ein implizites Klassifikationsprinzip dar, welches aus den beiden Formulierungen der Titel „Business and Human Rights. Profit at what Price?“ und „PMSC. The Costs of Outsourcing War“ hervorgeht (Amnesty International USA o.D.: o.S.). Mit dem Preis und den zu tragenden Kosten sind die Menschenrechtsverletzungen gemeint, die aus dem Profitstreben der PSMF und der zunehmenden Auslagerung von Militär- und Sicherheitsdienstleistungen durch die US-Regierung resultieren. Es ist als grundsätzliche Infragestellung der Privatisierung von Sicherheit zu interpretieren. Diese Grundkepsis findet in den tatsächlich eingetroffenen Menschenrechtsverletzungen ihre Bestätigung und verfestigt das Bild über PSMF, aber ebenso die Kritik an der US-Regierung.

Kritisiert wird die umfangreiche Auslagerung im Namen des *war on terror*, in dem die Anzahl privater Dienstleister die der eigenen Streitkräfte übersteigt (Amnesty International o.D.: o.S.). Ansteigende Beauftragungen werden mit einer trostloser werdenden Situation gleichgesetzt, was eine aussagekräftige Wertung darstellt (De-Winter-Schmitt o.D.: o.S.). Das in den theoretischen Grundlagen bereits benannte Problem, dass es keine klare Definition staatlicher Kernaufgaben gibt, wird hier ebenso aufgegriffen und mit dem Appell verbunden, die Grenze der Nutzung von PSMF zu klären (Tan o.D.: o.S.). Daraus erklärt sich zudem die Bezeichnung des US-Gesetzes als Flickwerk (Human Rights Watch 2007, 2. Okt.: o.S.). Jedoch wird erkannt, dass der Einsatz von PSMF nicht zu verhindern ist, weil sie längst eine zu große Rolle

in Konflikten spielen und die US-Regierung in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen steht. Demnach lautet die Forderung: „If you can't quit them, then regulate Military Contractors“ (Tan o.D.: o.S.). Wenn die US-Regierung es als notwendig erachtet, zunehmend Militär- und Sicherheitsdienstleistungen auszulagern, dann muss sie wenigstens für effektive Regulierungen sowie Kontrollen von PSMF sorgen. Dem Gedanken, dass sich die Militärindustrie mit dem ICoC selbst reguliert, wird eine gewisse Naivität unterstellt, weshalb dieser auch als ineffektiv bewertet wird (Tan o.D.: o.S.). Aus dem Misstrauen in PSMF heraus wird der US-Regierung eine umso bedeutendere Rolle zugewiesen Gesetzeslücken zu schließen und die Kultur der Straflosigkeit zu beenden, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen.

5. Ergebnisse

5.1 Auswertung und Vergleich der Ergebnisse

Durch die Diskursanalyse konnte ein Regelsystem von Aussagen generiert und die Tiefenstruktur des jeweiligen Diskurses rekonstruiert werden. Damit ließ sich der Systemcharakter der diskursiven Praktiken, nämlich die Art und Weise des Denkens herausfinden, die die Einstellungen gegenüber PSMF offenbart. Im Folgenden geht es um die Auswertung und vergleichende Gegenüberstellung der unterschiedlichen Denksysteme und Einstellungen gegenüber PSMF, was Foucault den Vergleich der kulturellen Wissensordnungen nennt (Diaz-Bone 2006: 12).

Für die Auswertung der Ergebnisse ist zunächst der Rückbezug zu Kapitel 2.3.3 wichtig, denn Framing wird seitens der Regierungen sowie der NGOs betrieben. Während die Regierungen positive Aspekte im Zusammenhang mit PSMF stärker hervorheben, was von der US-Regierung weitaus intensiver betrieben wird als von

der Bundesregierung, ist bei den NGOs die Hervorhebung negativer Aspekte ausgeprägt. Die strategische Kommunikation zeigt sich bereits am Beispiel der jeweils gewählten Bezeichnung von PSMF. So spricht die Bundesregierung meist lediglich von *privaten Sicherheitsfirmen* und die US-Regierung von *Private Security Companies* oder *Contractors*, um die kritische militärische Komponente zu vermeiden. Die NGOs hingegen betonen diese demonstrativ und stellen sie voran, indem sie PSMF häufig als *PMSC* oder als *private Militär- und Sicherheitsdienste* bezeichnen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Bundesregierung sowie die US-Regierung den PSMF ein essentielles Wesen zuschreiben und ihnen damit eine Daseinsberechtigung erteilen. Darüber geht die US-Regierung gar hinaus, indem sie PSMF als essentiell notwendig für den Erfolg von Militäreinsätzen und den damit verbundenen Zielen wie beispielsweise langfristige Stabilität und Sicherheit erachten. Hierbei wird den PSMF die Rolle eines Art Heilsbringers zugewiesen, der eine schlechte Situation durch sein positives Wirken in eine bessere überführt, was sich auf das Herbeiführen von Stabilität und Sicherheit in einer Krisen- und Kriegssituation übertragen lässt. Um Erfolg erzielen zu können, wird die Gewaltanwendung von PSMF als Selbstverständlichkeit artikuliert. Auffällig ist jedoch die Intention, die PSMF nicht als Initiator der Gewaltanwendung dastehen zu lassen. Deshalb wird mehrfach betont, dass sie erst bei Angriffen aktiv werden, was die Opferrolle suggeriert, die deren Gewaltanwendung legitimiert.

Während die US-Regierung somit die Bedeutsamkeit von PSMF zur Erreichung militärischer Ziele betont und sie daher als notwendiger Bestandteil in der *Joint Force* schätzt, bleibt die Bundesregierung zurückhaltender. Lediglich in Bedrohungslagen wird die Beschäftigung von PSMF als notwendig erachtet, was bei der Bundesregierung im Gegensatz zur US-Regierung nicht als Regelfall zu verstehen ist. Vor allem werden sie nicht zur Erreichung militärischer Ziele eingesetzt. Die Bemühungen, die Stärke des staatlichen Gewaltmonopols zu demonstrieren, fallen dementsprechend bei der Bundesregierung intensiver aus. Ein wichtiger Unterschied zwischen den Regierungen liegt folglich in der Haltung zum Abhängigkeitsverhältnis

von PSMF. Hinsichtlich dessen legt die Bundesregierung großen Wert darauf, behaupten zu können, dass keine militärischen Tätigkeiten an private Unternehmen übertragen werden können und die Bundeswehr keine solchen Verträge mit PSMF abgeschlossen hat. Hierin wird der Wille zur Eigenständigkeit ersichtlich, der eine Erosion des staatlichen Gewaltmonopols durch eine Privatisierung staatlicher Kernaufgaben im Militär- und Sicherheitsbereich zu vermeiden sucht. Die US-Regierung hingegen steht überzeugt hinter ihrem Abhängigkeitsverhältnis von PSMF und rückt dieses gar in positives Licht, indem der Vorteil eines Mächtegleichgewichts durch ausgewogene private sowie staatliche Fähigkeiten der vielfältigen, talentierten Arbeitskräfte aufgeführt wird. Dass staatliche Streitkräfte oftmals fehlen oder ungeeignet sind, ist ein offenes Eingeständnis, welches die Auslagerung von Militär- und Sicherheitsdienstleistungen als legitime, effektive Methode rechtfertigt.

Dennoch beteuert die US-Regierung ebenso wie die Bundesregierung, dass PSMF keine staatlichen Kernaufgaben ausführen. Unter anderem zum Schutz von Personen und Eigentum werden sie von beiden Seiten herangezogen. An dieser Stelle muss erneut auf die Anwendung von Framing verwiesen werden, denn es wird jeweils eine Darstellung vorgenommen, die die Meinungsbildung in eine bestimmte Richtung lenken soll. Bei der Bundesregierung zeigt sich, dass sie positiver gegenüber der Privatisierung von Sicherheit und PSMF eingestellt ist, als sie es darstellt. So wurden die Kernaufgaben der Bundeswehr bereits verringert und in der Darstellung, keine militärischen Tätigkeiten an PSMF zu übertragen, bleibt unerwähnt, dass dies indirekt legitimiert wird. Denn logistische Dienstleistungen werden davon abgegrenzt, obwohl sie in der Forschung als wesentlicher Teil militärischer Strategie betrachtet werden. Die keineswegs abgeneigte Einstellung zu PSMF zeigt sich zudem im Interesse, die unternehmerische Freiheit zuungunsten strikterer Regulation und Kontrolle zu wahren. Mit Argumenten der Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität wird der Vorteil gegenseitigen Nutzens zwischen Bundeswehr und Wirtschaft in die Öffentlichkeit lanciert. Angesichts dieses Argumentationsmusters sind durchaus Parallelen zur US-Regierung zu ziehen. Gemeinsam haben die Regierungen ihre

durch Framing erzeugte Darstellung zum eigenen Vorteil, dass die von ihnen vorgesehene Regulation und Kontrolle von PSMF hinreichend und effektiv ist. Während sich die Bundesregierung dabei argumentativ auf die völkerrechtlichen Bestimmungen stützt, argumentiert die US-Regierung stärker mit dem ICoC und *Montreux Document*. Zwar werden Probleme im Zusammenhang mit PSMF wahrgenommen, doch diese werden beiderseits lediglich auf einzelne PSMF-Angestellte zurückgeführt, die sich nicht regelkonform verhalten. Demzufolge resultiert daraus im Gegensatz zu den NGOs keine ablehnende Haltung gegenüber PSMF im Allgemeinen, wenn (vereinzelt) Menschenrechtsverletzungen begangen wurden.

Bei den NGOs in Deutschland und in den USA ist eine klare Übereinstimmung in der zentralen Aussage festzustellen, dass PSMF ungesetzliche Übergriffe, Misshandlungen und Tötungen von Zivilpersonen, zusammengefasst zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begehen. Ebenso deutlich übereinstimmend ist die zentrale Aussage und Forderung der Notwendigkeit einer Strafverfolgung von PSMF. Während die Denkweisen und Einstellungen zwischen den beiden Regierungen divergieren, lässt sich bei den NGOs in Deutschland und den USA kein voneinander abweichender Systemcharakter auffinden. Durchgängig werden als grundlegende Problematisierungen die Menschenrechtsverletzungen durch PSMF und deren Immunität vor Strafverfolgung genannt. Auffällig ist jedoch das unterschiedliche Ausmaß des vorhandenen Materials zum Thema PSMF, welches in Deutschland sehr knapp ausfällt. Somit scheint der Anlass zur Reaktion auf Probleme im Zusammenhang mit PSMF in Deutschland insgesamt deutlich weniger gegeben als in den USA. Hinzu kommt, dass die NGOs in Deutschland die US-Regierung stärker kritisieren als die eigene Regierung. Lediglich anlässlich der vorgefallenen Misshandlungen in Asylunterkünften werden die deutschen Behörden für mangelnde Kontrollen kritisiert. Doch als zentraler Kritikpunkt der NGOs von beiden Seiten gilt der Einsatz von PSMF in bewaffneten Konflikten durch die US-Regierung. Dies lässt sich auf die äußerst negative Einstellung der NGOs gegenüber PSMF zurückführen, die damit den

Gegenpol der äußerst positiven Einstellung der US-Regierung bildet. Die Bundesregierung hingegen kann trotz einiger Parallelen zur US-Regierung nicht als überaus positiv zu PSMF eingestellt bezeichnet werden, da sie ein Abhängigkeitsverhältnis im Gegensatz zur US-Regierung entschieden vermeiden möchte. Zwar steht sie PSMF nicht abgeneigt gegenüber, jedoch bleibt sie insgesamt wesentlich vorsichtiger und zurückhaltender, was die Beauftragung von PSMF betrifft. Dies dürfte die weniger umfangreich ausfallende Kritik der NGOs an die Bundesregierung und zugleich den Fokus auf die Kritik an der US-Regierung erklären. Eine Parallele zwischen den NGOs zeichnet sich beispielsweise hinsichtlich des Unverständnisses ab, die Firma *Blackwater* trotz begangener Tötungen von Zivilpersonen weiterhin zu beauftragen. Ausgehend von der beidseitigen Problematisierung der Immunität vor Strafverfolgung, kritisieren die NGOs beider Seiten die US-Regierung zudem dafür, die Strafverfolgung von PSMF aus eigenen Interessen zu hindern. Dabei gehen die NGOs in den USA jedoch sehr viel stärker ins Detail und thematisieren unter anderem die fallen gelassenen Klagen. Daraus ließ sich die zentrale Aussagenregel generieren, dass die US-Regierung eine Kultur der Straflosigkeit geschaffen hat, in der PSMF zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begehen können, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden.

Von fundamentaler Bedeutung ist schließlich das bei den NGOs omnipräsente Klassifikationsprinzip von PSMF als Verbrecher, welches der Kritik zugrunde liegt. *Amnesty International Deutschland* nimmt gar eine Gleichsetzung von PSMF mit Söldnern vor, was den Höhepunkt der negativen Konnotationen darstellt und die äußerst negative Art des Denkens über PSMF zum Ausdruck bringt. Ein äußerst negatives Bild über PSMF findet sich ebenso bei den NGOs in den USA, welches sich nach vielfachen, als unverzeihlich und unvergesslich empfundenen Vorfällen manifestiert hat. Demnach werden PSMF als dreist und rücksichtslos charakterisiert, was die Hervorhebung negativer Aspekte im Hinblick auf Framing nochmals veranschaulicht. Deutlich ist die Konstruktion eines Frames zu erkennen, der auf die Beeinflussung von Urteilen der Gesellschaft abzielt und sich auf die Wissensordnung auswirkt. Das

intendierte Urteil ist, dass PSMF aufgrund der begangenen Verbrechen ihre Glaubwürdigkeit zur Einhaltung der Menschenrechte verspielt haben und ihnen mit Misstrauen zu begegnen ist, da von ihnen als Verbrecher weitere Vergehen zu erwarten sind. Daher ist zu schlussfolgern, dass PSMF aufgrund der begangenen Menschenrechtsverletzungen die Rolle des Feindbildes von Menschenrechts-NGOs einnehmen. Damit ist zudem das Ergebnis einer Parallele zwischen den NGOs in Deutschland und den USA hinsichtlich einer grundsätzlichen Infragestellung des Einsatzes von PSMF und der Privatisierung von Sicherheit zu erklären. Dass die kritische Haltung seitens der NGOs in den USA zur eigenen Regierung diesbezüglich erneut stärker ausfällt, ist auf das weit höhere Ausmaß der Auslagerung an Militär- und Sicherheitsdienstleistungen zurückzuführen, wie in Kapitel 2.3.1 bereits dargelegt wurde.

Schließlich müssen die Hypothesen teils verworfen werden. Die Annahmen, dass die USA im Allgemeinen gegenüber PSMF positiv und offen eingestellt sind, während die Einstellungen gegenüber PSMF in Deutschland weniger positiv und zurückhaltender ausfallen, haben sich nicht bewahrheitet. Zwar trifft dies auf die staatliche Ebene der Regierungen zu, doch keineswegs auf die gesellschaftliche Ebene der NGOs, die in Deutschland sowie in den USA äußerst negativ und kritisch gegenüber PSMF eingestellt sind. Von einer Generalisierung der Denksysteme muss daher abgesehen werden. Stattdessen muss als Ergebnis festgehalten werden, dass in den hier untersuchten Fällen keine einheitliche kulturelle Wissensordnung vorhanden ist. Im Folgenden werden die Hypothesen näher diskutiert.

5.2 Diskussion: Relation zwischen Demokratietyp und lokalem Diskurs?

In den theoretischen Grundlagen wurde ein Verständnis des Zusammenhangs zwischen dem Demokratietyp, in dem sich eine bestimmte Auffassung des Neoliberalismus etablierte, und dem Ausmaß der Kommodifizierung von Sicherheit beziehungsweise dem Ausmaß des Einsatzes von PSMF geschaffen. Als Einflussfaktor ist dabei

vor allem das Staatsverständnis, das heißt die Vorstellung eines schwachen oder starken Staates, zu betrachten. Inwieweit der Staat für Sicherheit sorgen soll, wird folglich je nach Staatsverständnis unterschiedlich beantwortet. Während das US-amerikanische System nach der Vorstellung eines schwachen Staates ausgerichtet wurde, spielte das Festhalten am staatlichen Gewaltmonopol in Deutschland stets eine gewichtige Rolle. Dementsprechend etablierten sich grundlegend verschiedene Auffassungen zum Neoliberalismus. Staatliche Interventionen im Marktgeschehen werden einerseits in Deutschland als notwendig betrachtet, andererseits werden sie in den USA mit der Befürchtung abgelehnt, dass die marktwirtschaftliche Ordnung dadurch umgestoßen werden könne. Insgesamt wird der Zusammenhang ersichtlich, der das erhebliche Ausmaß der Beauftragung von PSMF in den USA, einhergehend mit einer weit umfangreicheren Privatisierung der Sicherheit im Vergleich zu Deutschland erklärt. Doch kann damit ebenso der lokale Diskurs erklärt werden, in dem sich die Einstellungen gegenüber PSMF widerspiegeln?

In Anbetracht des jeweiligen Ausmaßes der Beauftragung von PSMF wurde angenommen, dass die Einstellungen gegenüber PSMF in den USA positiv und offen sind, während sie in Deutschland weniger positiv und zurückhaltender ausfallen. Dies wurde nicht bloß für die staatliche, sondern ebenso für die gesellschaftliche Ebene angenommen; schließlich ist es die politische Mitbestimmung der Gesellschaft, die die Demokratie ausmacht. Damit verbunden wurde die Annahme, dass es eine einheitliche kulturelle Wissensordnung gibt, das heißt ein Denksystem mit bestimmten Einstellungen gegenüber PSMF innerhalb eines Staates. Dem ist jedoch nicht so. In den untersuchten Fällen handelt es sich nicht um eine einheitliche kulturelle Wissensordnung beziehungsweise um ein Denksystem, sondern um mehrere. Durch die Diskursanalyse wurden teils völlig gegensätzliche Einstellungen innerhalb des jeweiligen Staates zwischen Regierung und Gesellschaft festgestellt. Dabei ist die Diskrepanz zwischen staatlicher und gesellschaftlicher Ebene in den USA weitaus ausgeprägter als in Deutschland. Allerdings muss bedacht werden, dass die gesellschaftli-

che Ebene hier zur Eingrenzung des Forschungsvorhabens auf die der NGOs reduziert wurde und damit lediglich ein Teil der gesellschaftlichen Interessen abgedeckt wird. Doch dieser Teil geht auf eine bedeutsame Organisation zivilgesellschaftlicher Akteure zurück, die als NGO politische Entscheidungsprozesse beeinflussen können, was die Relevanz der Ergebnisse unterstreicht. Diese zeigen, dass die US-Regierung gegenüber PSMF äußerst positiv und offen eingestellt ist, während die NGOs in den USA gegenüber PSMF äußerst negativ, kritisch sowie ablehnend eingestellt sind und zugleich die Regierung für ihren Umgang mit PSMF verurteilen. In Deutschland ist die Diskrepanz zwischen den Ebenen weniger ausgeprägt, weil die Bundesregierung weniger positiv und zurückhaltender gegenüber PSMF eingestellt ist. Dies veranlasst die NGOs in Deutschland, deren Einstellungen gleichermaßen negativ und kritisch ausfallen wie in den USA, weniger die eigene Regierung, sondern die US-Regierung zu kritisieren. Insofern wurden die Hypothesen hinsichtlich der Einstellungen bereits dahingehend verworfen, als dass sie nicht auf die gesellschaftliche Ebene der NGOs zutreffen. Auf die Regierungen hingegen treffen sie den Erkenntnissen dieser Arbeit nach zu. Dies lässt sich auf die übrigen beiden Hypothesen zum Effekt des Demokratietyps auf den lokalen Diskurs übertragen.

Der eingangs in Betracht gezogene Zusammenhang zwischen Demokratietyp, dem Staatsverständnis, der Auffassung zum Neoliberalismus und dem Ausmaß der Beauftragung von PSMF spiegelt sich durchaus im lokalen Diskurs seitens den Regierungen und damit in ihren Einstellungen gegenüber PSMF wider. Obwohl die kausale Wirkung auf den Diskurs der Regierungen als vom Demokratietyp ausgehend angesehen werden kann, muss dieser Zusammenhang stets betont werden, um die intervenierenden Variablen zu berücksichtigen. Zur Illustration dessen ist das Beispiel des Festhaltens am staatlichen Gewaltmonopol geeignet. Zwar betonen beide Regierungen, dass PSMF keine staatlichen Kernaufgaben ausführen, womit sie eine *geframete* Darstellung erzeugen. Doch die Vermeidung einer Privatisierung staatlicher Kernaufgaben im Militär- und Sicherheitsbereich, die zu einer Erosion des staatlichen Gewaltmonopols führt, ist eine zentrale Aussage der Bundesregierung. Die

Wiederholung dieser Aussage lässt auf ihre Bedeutsamkeit für die Bundesregierung schließen. Ein solches Element zur Bedeutsamkeit des Festhaltens am staatlichen Gewaltmonopol lässt sich im Diskurs der US-Regierung hingegen nicht auffinden. Somit wird eine Relation zwischen Demokratietyp und dem Diskurs der entsprechenden Regierung ersichtlich, keineswegs jedoch eine Relation zwischen Demokratietyp und dem lokalen Diskurs der NGOs. Zusammengefasst bedeutet dies, dass sich die Erklärungskraft des Demokratietyps als X-Variable nicht auf den gesamten lokalen Diskurs mit den Einstellungen gegenüber PSMF als Y-Variable erstreckt.

6. Fazit und Ausblick

Die konkrete Zielsetzung dieser Arbeit war es, die Einstellungen gegenüber PSMF in Deutschland und den USA herauszuarbeiten, und zwar einerseits die Einstellungen auf staatlicher Ebene, repräsentiert durch die Regierungen sowie andererseits auf gesellschaftlicher Ebene, repräsentiert durch die NGOs. Mittels einer Diskursanalyse nach Michel Foucault konnte dieses Ziel erreicht werden. Dazu wurde themenspezifisches Textmaterial nach dem Kriterium einer gewissen Zeitspanne zusammengestellt, sodass sich jeweils ein kohärenter Strang des Diskurses ergab, der sich einer detaillierten Analyse unterziehen ließ. Nachdem die relevanten Thematisierungen, Problematisierungen und Modalitäten der Argumentation des jeweiligen Diskurses in einer Oberflächenanalyse zusammenfassend dargestellt wurden, konnte ein Aussagensystem hergestellt werden. Dieses fungierte als Ausgangspunkt für die interpretative Analytik, um die Tiefenstruktur sowie den Systemcharakter der Diskurse zu rekonstruieren und damit das Denksystem, welches die Einstellungen gegenüber PSMF offenbart.

Die auf diesem Wege generierten Ergebnisse zeigen, dass innerhalb Deutschlands und den USA kein einheitliches Denksystem mit einem Konsens an Einstellungen gegenüber PSMF vorhanden ist. In Anbetracht der theoretischen Grundlagen, die

das weit größere Ausmaß der Kommodifizierung von Sicherheit in den USA im Vergleich zu Deutschland erklärten, ließ sich zunächst annehmen, dass die Einstellungen gegenüber PSMF in den USA generell positiver ausfallen als in Deutschland. Doch die Untersuchung hat gezeigt, dass der Diskurs mit den darin erkennbaren Einstellungen nicht nur zwischenstaatlich, sondern ebenso innerstaatlich stark divergiert. Zwar schreiben die Bundesregierung und die US-Regierung den PSMF beide ein essentielles Wesen zu, doch während die Bundesregierung sie lediglich in Bedrohungslagen als notwendig erachtet und ein Abhängigkeitsverhältnis zu vermeiden versucht, setzt die US-Regierung sie zur Erreichung militärischer Ziele ein und sieht keine Nachteile in einer Abhängigkeit. Insgesamt ist die Bundesregierung deutlich zurückhaltender und weniger positiv gegenüber PSMF eingestellt als die US-Regierung, deren Einstellungen sich als äußerst positiv und offen konstatierten.

Im Gegensatz dazu ergab die Analyse der NGOs, dass diese in Deutschland sowie in den USA gleichermaßen negativ, misstrauisch und ablehnend gegenüber PSMF eingestellt sind, da sie PSMF aufgrund der von ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen als Verbrecher klassifizieren. Somit wurde die Forschungsfrage, wie sich der Diskurs mit seinen inhärenten Einstellungen gegenüber PSMF zwischen Deutschland und den USA auf staatlicher Ebene der Regierungen sowie auf gesellschaftlicher Ebene der NGOs unterscheidet, beantwortet. Anschließend wurden die Ergebnisse zur Diskussion der Frage herangezogen, ob die unterschiedlichen Demokratie Typen einen Effekt auf den jeweiligen Diskurs und damit ebenso auf die Einstellungen gegenüber PSMF haben, worauf die zweite Forschungsfrage abzielte. Hinsichtlich dessen konnte veranschaulicht werden, dass sich der in den theoretischen Grundlagen dargestellte Zusammenhang zwischen dem Demokratie Typ, dem Staatsverständnis, der Auffassung zum Neoliberalismus und dem Ausmaß der Beauftragung von PSMF im lokalen Diskurs der Regierungen widerspiegelt. Folglich zeigt sich durchaus eine Relation zwischen Demokratie Typ und dem Diskurs der entsprechenden Regierung, doch zum lokalen Diskurs der NGOs konnte keine Relation festgestellt werden.

An dieser Stelle müssen die Grenzen dieser Untersuchung bedacht werden, denn auf gesellschaftlicher Ebene konnte aufgrund des Umfangs lediglich ein Diskursstrang seitens der Menschenrechts-NGOs *Amnesty International* und *Human Rights Watch* analysiert werden. Die Gesellschaft in Deutschland und den USA besteht jedoch aus einer Vielzahl relevanter Akteure, die sich am Diskurs über PSMF beteiligen. Dieser Diskurs ist von zentraler Bedeutung und sollte in künftiger Forschung einer weitergehenden, tiefgreifenden Analyse unterzogen werden, um einen Gesamteindruck der gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber PSMF zu erhalten. Damit könnte ein Wegweiser geschaffen werden, wie in Zukunft mit PSMF umgegangen werden soll. Wo liegen die Grenzen der Kommodifizierung von Sicherheit? Bis zu welchem Grad sollte sich der Staat in ein Abhängigkeitsverhältnis von PSMF begeben? Welches Ausmaß der staatlichen Auslagerung von Militär- und Sicherheitsdienstleistungen an PSMF ermöglicht effektive Kontrollen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen? Hierbei handelt es sich um gesellschaftlich relevante Fragen, die weder in einer parlamentarischen, noch in einer präsidentiellen Demokratie im Alleingang der Regierung beantwortet werden sollten, sondern gemeinsam mit der Gesellschaft unter Berücksichtigung derer Einstellungen gegenüber PSMF.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Amini, M. (2018, 2. Okt.). Privatizing War in Afghanistan Endangers Civilians. Human Rights Watch. <https://www.hrw.org/news/2018/10/03/privatizing-war-afghanistan-endangers-civilians>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Amnesty International Deutschland. (2009, 22. Mai). Irak 2009. <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2009/irak#section-4395>: Zugegriffen: 20. März 2020.

Amnesty International Deutschland. (2010, 29. Okt.). In Lebensgefahr. <https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-228-2010/lebensgefahr>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Amnesty International Deutschland. (2014, 2. Okt.). NRW: Misshandlung von Asylbewerbern ist schockierend und beschämend. <https://www.amnesty.de/2014/10/2/die-misshandlung-von-asylbewerbern-nrw-ist-beschamend>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Amnesty International USA. (o.D.). A real Chance for Accountability for Private Security Contractors. <https://www.amnestyusa.org/a-real-chance-for-accountability-for-private-security-contractors/>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Amnesty International USA. (o.D.). Blackwater accused of trying to buy its way out of Accountability. <https://www.amnestyusa.org/blackwater-accused-of-trying-to-buy-its-way-out-of-accountability/>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Amnesty International USA. (o.D.). Business and Human Rights. Profit at what Price? <https://www.amnestyusa.org/themes/business-human-rights/>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Amnesty International USA. (o.D.). Code of Conduct for Private Security Providers Endorsed in Geneva. <https://www.amnestyusa.org/code-of-conduct-for-private-security-providers-endorsed-in-geneva/>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Amnesty International USA. (o.D.) Much Ado about Blackwater Part II: XE (The next Generation?). <https://www.amnestyusa.org/much-ado-about-blackwater-part-ii-xe-the-next-generation/>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Amnesty International USA. (o.D.). Private Military and Security Companies. The Costs of Outsourcing War. <https://www.amnestyusa.org/themes/military-police-arms/private-military-security-companies/>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Assistant Secretary of Defense for Sustainment. (o.D.). Private Security Companies. <https://www.acq.osd.mil/log/PS/psc.html>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Assistant Secretary of Defense for Sustainment. (o.D.). Private Security Companies - International Efforts. https://www.acq.osd.mil/log/PS/psc_International_Efforts.html. Zugegriffen: 20. März 2020.

Assistant Secretary of Defense for Sustainment. (o.D.). Private Security Companies - Standards. https://www.acq.osd.mil/log/PS/psc_Standards.html. Zugegriffen: 20. März 2020.

Birch, K. & Springer, S. (2019). Peak neoliberalism? Revisiting and rethinking the concept of neoliberalism. *ephemera: theory & politics in organization*, 19 (3), 467-485.

Brown, W. (2018). *Die schleichende Revolution. Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört*. Berlin: Suhrkamp.

Bundesregierung. (2005). Auslagerung spezifischer Sicherheits- und Militäraufgaben an nichtstaatliche Stellen (15/5824). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/058/1505824.pdf>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Bundesregierung. (2006). Umgang der Bundesregierung mit Söldnern, Söldnerfirmen, privaten Sicherheits- und Militärdienstleistungsunternehmen (16/1296). <https://heike-haensel.de/archiv/anfragen/1601296.pdf>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Bundesregierung. (2010). Deutsche Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdienstleistern in Afghanistan (17/3559). <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/035/1703559.pdf>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Bundesregierung. (2013). Zivil-militärische Ausbildung durch EU und NATO in Libyen und Einsatz der Bundespolizei (17/14279). https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2014/11/KA_17-14279_EUBAM_Libyen.pdf. Zugegriffen: 20. März 2020.

Bundesregierung. (2016). Deutsche Sicherheits- und Militärfirmen in Krisen- und Kriegsgebieten (18/10219). <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/102/1810219.pdf>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Bundesregierung. (2018). Verbindungen zwischen Organisierter Kriminalität und privaten Sicherheitsunternehmen in Deutschland (19/1901). <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/019/1901901.pdf>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Bundesregierung. (2019). Deutsche Sicherheitsunternehmen und Militärunternehmen in Krisen- und Kriegsgebieten (19/11947). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/119/1911947.pdf>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Chesterman, S. & Lehnardt, C. (2007). Introduction. In S. Chesterman & C. Lehnardt (Hrsg.), *From Mercenaries to Markets: The Rise and Regulation of Private Military Companies*. (S.1-7). New York: Oxford University Press.

Daase, C. & Deitelhoff N. (2013). Privatisierung der Sicherheit. Eine sozialwissenschaftliche Expertise. Forschungsforum Öffentliche Sicherheit Freie Universität Berlin, Schriftenreihe Sicherheit, No. 11.

Daase, C. & Engert, S. & Junk, J. (2013). Gesellschaftliche Verunsicherung als Herausforderung des Staates: Eine Einführung. In C. Daase & S. Engert & Junk, J. (Hrsg.), *Verunsicherte Gesellschaft - Überforderter Staat. Zum Wandel der Sicherheitskultur*. (S. 9-32). Frankfurt a.M./ New York: Campus Verlag.

Department of Defense. (2008). Program for Planning, Managing, and Accounting for Contractor Services and Contractor Personnel during Contingency Operations. Report to the Congress of the United States. https://www.acq.osd.mil/log/PS/.policies.html/final_section854_report_Congress_Apr08.pdf. Zugegriffen: 20. März 2020.

Department of Defense. (2010). Logistics Strategic Plan. <https://www.acq.osd.mil/log/images/DoD%20Logistics%20Strategic%20Plan/DoDLogStratPlanFinalSigned-100707.pdf>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Department of Defense. (2013). Fiscal Year 2012 Annual Joint Report on Contracting in Iraq and Afghanistan. Report to the Relevant Committees of Congress. https://www.acq.osd.mil/log/PS/.policies.html/Annual_Joint_Report_on_Contracting_in_Iraq_and_Afghanistan_April2013.pdf. Zugegriffen: 20. März 2020.

Department of Defense. (2018). Private Security Contractors (PSCs) Operating in Contingency Operations, Humanitarian or Peace Operations, or Other

Military Operations or Exercises. <https://www.esd.whs.mil/Portals/54/Documents/DD/issuances/dodi/302050p.pdf>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Department of Defense. (2019). Restoring Materiel Readiness for a more Lethal Force. https://www.acq.osd.mil/log/MPP/.fact-book.html/Fact_Book_2018_Ecopy.pdf. Zugegriffen: 20. März 2020.

DeWinter-Schmitt, R. (o.D.). Bad News for Accountability for Detainee Abuse at Abu Ghraib. Amnesty International USA. <https://www.amnestyusa.org/chapter-closes-on-accountability-for-detainee-abuse-at-abu-ghraib/>. Zugegriffen: 20. März 2020.

DeWinter-Schmitt, R. (o.D.). Holding Private Security Contractors Accountable for Human Rights Abuses. Amnesty International USA. <https://www.amnestyusa.org/holding-private-security-contractors-accountable-for-human-rights-abuses/>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Diaz-Bone, R. (2006). Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse. *Forum: Qualitative Sozialforschung*, 7 (1), Art. 6, 1-29.

Drews, I. (2011). *Die völkerrechtlichen Dimensionen des staatlichen Einsatzes privater Militärfirmen*. Baden-Baden: Nomos.

Engartner, T. (2017). Privatisierung und Liberalisierung - Strategien zur Selbstentmachtung des öffentlichen Sektors. In C. Butterwegge & B. Lösch &

R. Ptak (Hrsg.), *Kritik des Neoliberalismus*. 3. Auflage. (S. 79-121). Wiesbaden: Springer VS.

Filzmaier, P. & Plasser, F. (1997). *Die amerikanische Demokratie. Regierungssystem und politischer Wettbewerb in den USA*. Wien: Manz.

Foucault, M. (2009). *Geometrie des Verfahrens. Schriften zur Methode*. Waldbüttelbrunn/ Sinzheim: Suhrkamp.

Gschwend, T. & Schimmelfennig, F. (2007). Forschungsdesign in der Politikwissenschaft: ein Dialog zwischen Theorie und Daten. In T. Gschwend & F. Schimmelfennig (Hrsg.), *Forschungsdesign in der Politikwissenschaft: Probleme - Strategien - Anwendungen*. (S. 13-35). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

Hartmann, J. (2013). *Das politische System der BRD im Kontext. Eine Einführung*. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Hartz, R. (2014). Vom Ethos zum Verfahren - Diskursanalyse als Element einer kritischen Ontologie der Gegenwart. In R. Hartz & M. Rätzer (Hrsg.), *Organisationsforschung nach Foucault. Macht - Diskurs - Widerstand*. (S. 17-38). Bielefeld: transcript.

Human Rights Watch. (2007, 2. Okt.). US: Close Legal Loopholes Allowing Contractors to Act with Impunity.

<https://www.hrw.org/news/2007/10/02/us-close-legal-loopholes-allowing-contractors-act-impunity>. Zugegriffen: 20. März 2020.

- Human Rights Watch. (2007, 14. Dez.). Blackwater in Baghdad: „It was a horror movie“. <https://www.hrw.org/news/2007/12/14/blackwater-baghdad-it-was-horror-movie>. Zugegriffen: 20. März 2020.
- Human Rights Watch. (2008, 8. Jan.). Iraq: Pass New Law Ending Immunity for Contractors. <https://www.hrw.org/news/2008/01/08/iraq-pass-new-law-ending-immunity-contractors>. Zugegriffen: 20. März 2020.
- Human Rights Watch. (2019, 27. Mai). USA drohen Internationalem Strafgerichtshof. <https://www.hrw.org/de/news/2019/03/27/usa-drohen-internationalem-straferichtshof>. Zugegriffen: 20. März 2020.
- Kiell, G. (2019). *Entscheidungs-Frames und Framing-Effekte: Varianten, Wirkungen und psychologische Ursachen*. unv. Diss., Universität zu Köln.
- Kleinert, H. (2012). Krise der repräsentativen Demokratie? *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62 (38-39), 18-24.
- Krahmann, E. & Friesendorf, C. (2011). Debatte vertagt? Militär- und Sicherheitsfirmen in deutschen Auslandseinsätzen. HSFK-Report, No. 8.
- Krieger, H. (2006). Der privatisierte Krieg. Militärunternehmen im bewaffneten Konflikt. *Archiv des Völkerrechts*, 44 (2), 159-186.
- Kümmel, G. (2005). Die Privatisierung der Sicherheit. Private Sicherheits- und Militärfirmen in den internationalen Beziehungen. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 12 (1), 141-169.

- Laski, H.J. (1992). The President and Congress. In A. Lijphart (Hrsg.), *Parliamentary versus Presidential Government* (S. 75-77). New York: Oxford University Press.
- Marcinkowski, F. (2014). Framing als politischer Prozess: Eine Einleitung. In F. Marcinkowski (Hrsg.), *Framing als politischer Prozess. Beiträge zum Deutungskampf in der politischen Kommunikation*. (S. 7-13). Baden-Baden: Nomos.
- Marschall, S. (2018). *Das politische System Deutschlands*. 4. Auflage, München: UVK Verlag.
- Meinel, F. (2019). *Vertrauensfrage - Zur Krise des heutigen Parlamentarismus*. München: C.H.Beck.
- Münkler, H. (2013). Die jüngste Krise der parlamentarischen Demokratie. *Der Bürger im Staat*, 63 (3), 166-170.
- Oswald, M. (2019). *Strategisches Framing. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Petersohn, U. (2006). *Die Nutzung privater Militärfirmen durch US-Streitkräfte und Bundeswehr*. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.

- Portugall, G. (2007). Die Bundeswehr und das Privatisierungsmodell der „Öffentlich-Privaten Partnerschaft“ (ÖPP). In G. Richter (Hrsg.), *Die Ökonomische Modernisierung der Bundeswehr. Sachstand, Konzeptionen und Perspektiven* (S. 141-158). Wiesbaden: Springer.
- Ptak, R. (2017). Grundlagen des Neoliberalismus. In C. Butterwegge & B. Lösch & R. Ptak (Hrsg.), *Kritik des Neoliberalismus*. 3. Auflage. (S. 13-78). Wiesbaden: Springer VS.
- Ruoff, M. (2018). *Foucault-Lexikon. Entwicklung - Kernbegriffe - Zusammenhänge*. 4. Auflage. Stuttgart: utb.
- Schaller, C. (2005). *Private Sicherheits- und Militärfirmen in bewaffneten Konflikten: völkerrechtliche Einsatzbedingungen und Kontrollmöglichkeiten*. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Schneiker, A. (2007). Aus Söldnern werden Geschäftsleute: Die Marketingstrategien privater Militärfirmen. *Internationale Politik und Gesellschaft*, 2007 (4), 74-89.
- Schneiker, A. & Joachim, J. (2012a). Private Sicherheits- und Militärfirmen: Ein Chamäleon der internationalen Politik. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 1 (1), 44-71.
- Schneiker, A. & Joachim, J. (2012b). Warum so freundlich? Der Umgang von NGOs mit privaten Sicherheits- und Militärfirmen. In: C. Daase, P. Offermann & V. Rauer (Hrsg.), *Sicherheitskultur. Soziale und politische*

Praktiken der Gefahrenabwehr. (S. 277-300). Frankfurt a. M./ New York: Campus Verlag.

Schneiker, A. & Krahnemann, E. (2016). Problemfelder des Einsatzes Privater Militär- und Sicherheitsfirmen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 66 (35-36), 39-44.

Schreier, F. & Caparini, M. (2005). *Privatising Security: Law, Practice and Governance of Private Military and Security Companies.* DCAF Occasional Paper, No. 6.

Singer, P. (2003). *Corporate Warriors: The Rise of the Privatized Military Industry.* Ithaca, NY: Cornell University Press.

Söhler, M. (2015, 26. Jan.). Wichtig ist nur das Dementi. Amnesty International Deutschland. <https://www.amnesty.de/journal/2014/dezember/wichtig-ist-nur-das-dementi>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Steffani, W. (1979). *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien.* Opladen: Westdeutscher Verlag.

Tan, L. (o.D.). If you can't quit them, then regulate Military Contractors. Amnesty International USA. <https://www.amnestyusa.org/if-you-cant-quit-them-then-regulate-military-contractors/>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Tan, L. (o.D.). Private Military and Security Companies wanted for hire by CIA as „hitmen“? Amnesty International USA. <https://www.amnestyusa.org/private-military-and-security-companies-wanted-for-hire-as-hitmen/>. Zugegriffen: 20. März 2020.

Uessler, R. (2007). Privatisierung von Sicherheit - Zur Problematik des Outsourcings militärischer Dienstleistungen. *WSI Mitteilungen*, 59 (5), 274-280.

Van den Berg, A. (2007). Effective Peacekeeping and the Privatization of Security. In T. Jäger & G. Kümmel (Hrsg.), *Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects*. (S. 293-306). Wiesbaden: Springer VS.

Verney, D.V. (1992). Parliamentary Government and Presidential Government. In A. Lijphart (Hrsg.), *Parliamentary versus Presidential Government* (S. 31-47). New York: Oxford University Press.

Von Beyme, K. (1967). *Das präsidentielle Regierungssystem der Vereinigten Staaten in der Lehre der Herrschaftsformen*. Karlsruhe: C.F. Müller.

Williams, M.C. (2010). The Public, the Private and the Evolution of Security Studies. *Security Dialogue*, 41 (6), 623-630.

Anhang

Tabelle 2: Übersicht des Materials der Regierungen

Materialbeschreibung	Deutschland	USA
Verfasser	Bundesregierung	Department of Defense
Titel	- „Auslagerung spezifischer Sicherheits- und Militäraufgaben an nichtstaatliche Stellen“	- „Program for Planning, Managing, and Accounting for Contractor Services and Contractor Personnel during Contingency Operations“
Textsorte	- Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Dr. Karl Adicks, Daniel Bahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP	- Report an den US-Kongress
Erscheinungsdatum	24.06.2005; 15. Wahlperiode	Apr 08
Quelle	http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/058/1505824.pdf	https://www.acq.osd.mil/log/PS/.policies.html/final_section854_report_Congress_Apr08.pdf
Verfasser	Bundesregierung	Department of Defense
Titel	- „Umgang der Bundesregierung mit Söldnern, Söldnerfirmen, privaten Sicherheits- und Militärdienstleistungsunternehmen“	- „Private Security Contractors (PSCs) Operating in Contingency Operations, Humanitarian or Peace Operations, or Other Military Operations or Exercises“

Textsorte	- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE	Instructions
Erscheinungsdatum	26.04.2006; 16. Wahlperiode	22.07.2009/ Incorporating Change 31.08.2018
Quelle	https://heike-haensel.de/archiv/anfragen/1601296.pdf	https://www.esd.whs.mil/Portals/54/Documents/DD/issuances/dodi/302050p.pdf
Verfasser	Bundesregierung	Department of Defense
Titel	- „Deutsche Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdienstleistern in Afghanistan“	- „Logistics Strategic Plan“
Textsorte	- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Keul, Omid Nouripour, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Broschüre
Erscheinungsdatum	26.10.2010; 17. Wahlperiode	Jul 10
Quelle	http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/035/1703559.pdf	https://www.acq.osd.mil/log/images/DoD%20Logistics%20Strategic%20Plan/DoDLogStratPlanFinalSigned-100707.pdf
Verfasser	Bundesregierung	Department of Defense

Titel	- „Zivil-militärische Ausbildung durch EU und NATO in Libyen und der Einsatz der Bundespolizei“	- „Fiscal Year 2012 Annual Joint Report on Contracting in Iraq and Afghanistan“
Textsorte	- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Inge Höger, Harald Koch, Nimmt Movassat, Jens Petermann, Frank Tempel, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE	- Report an den US-Kongress
Erscheinungsdatum	25.06.2013; 17. Wahlperiode	Apr 13
Quelle	https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2014/11/KA_17-14279_EUBAM_Libyen.pdf	https://www.acq.osd.mil/log/PS/policies.html/Annual_Joint_Report_on_Contracting_in_Iraq_and_Afghanistan_April2013.pdf
Verfasser	Bundesregierung	Department of Defense
Titel	„Deutsche Sicherheits- und Militärfirmen in Krisen- und Kriegsgebieten“	- „Restoring Materiel Readiness for a more Lethal Force“
Textsorte	- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE	Broschüre

Erscheinungsdatum	04.11.2016; 18. Wahlperiode	2019
Quelle	https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/102/1810219.pdf	https://www.acq.osd.mil/log/MPP/.fact-book.html/Fact_Book_2018_Ecopy.pdf
Verfasser	Bundesregierung	Office of the Assistant Secretary of Defense for Sustainment
Titel	- „Verbindungen zwischen Organisierter Kriminalität und privaten Sicherheitsunternehmen in Deutschland“	- „Private Security Companies“
Textsorte	- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD	- Homepage, Contingency Topic
Erscheinungsdatum	24.04.2018, 19. Wahlperiode	0.D.
Quelle	http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/019/1901901.pdf	https://www.acq.osd.mil/log/PS/psc.html
Verfasser	Bundesregierung	Office of the Assistant Secretary of Defense for Sustainment
Titel	- „Deutsche Sicherheitsunternehmen und Militärunternehmen in Krisen- und Kriegsgebieten“	Private Security Companies - Standards“

Textsorte	- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE	- Homepage, Contingency Topic
Erscheinungsdatum	25.07.2019; 19. Wahlperiode	o.D.
Quelle	http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/119/1911947.pdf	https://www.acq.osd.mil/log/PS/psc_Standards.html
Verfasser		Office of the Assistant Secretary of Defense for Sustainment
Titel		- „Private Security Companies - International Efforts“
Textsorte		- Homepage, Contingency Topic
Erscheinungsdatum		o.D.
Quelle		https://www.acq.osd.mil/log/PS/psc_International_Efforts.html

Tabelle 3: Übersicht des Materials der NGOs

Materialbeschreibung	Deutschland	USA
Organisation/ AutorIn	Amnesty International	Amnestiy International
Titel	"Irak 2009"	"Business and Humand Rights. Profit at what Price?"
Textsorte	Report	Artikel

Erscheinungsdatum	22.05.2009	o.D.
Quelle	https://www.amnesty.de/jahresbericht/2009/irak#section-4395	https://www.amnestyusa.org/themes/business-human-rights/
Organisation/ AutorIn	Amnesty International	Amnestiy International
Titel	"In Lebensgefahr"	"private Military and Security Companies. The Costs of Outsourcing War."
Textsorte	Urgent Action	Artikel
Erscheinungsdatum	29.10.2010	o.D.
Quelle	https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-228-2010/lebensgefahr	https://www.amnestyusa.org/themes/military-police-arms/private-military-security-companies/
Organisation/ AutorIn	Amnesty International	Amnestiy International
Titel	"Wichtig ist nur das Dementi"	- „Blackwater accused of trying to buy its way out of accountability“
Textsorte	Journal	Artikel
Erscheinungsdatum	26.01.2015	o.D. (vermutl. 2019)
Quelle	https://www.amnesty.de/journal/2014/dezember/wichtig-ist-nur-das-dementi	https://www.amnestyusa.org/blackwater-accused-of-trying-to-buy-its-way-out-of-accountability/
Organisation/ AutorIn	Human Rights Watch	Amnestiy International, Lillian Tan
Titel	- „USA drohen Internationalem Strafgerichtshof“	- „Private Military and Security Companies wanted for hire by CIA as ‚hitmen‘?“
Textsorte	Artikel	Artikel
Erscheinungsdatum	27.05.2019	o.D.

Quelle	https://www.hrw.org/de/news/2019/03/27/usa-drohen-internationalem-strafgerichtshof	https://www.amnestyusa.org/private-military-and-security-companies-wanted-for-hire-as-hitmen/
Organisation/ AutorIn		Amnesty International, Rebecca De-Winter-Schmitt
Titel		- „Bad News for Accountability for Detainee Abuse at Abu Ghraib“
Textsorte		Artikel
Erscheinungsda- tum		o.D.
Quelle		https://www.amnestyusa.org/chapter-closes-on-accountability-for-detainee-abuse-at-abu-ghraib/
Organisation/ AutorIn		Amnesty International, Rebecca De-Winter-Schmitt
Titel		- „Holding Private Security Contractors Accountable for Human Rights Abuses“
Textsorte		Artikel
Erscheinungsda- tum		o.D.
Quelle		https://www.amnestyusa.org/holding-private-security-contractors-accountable-for-human-rights-abuses/
Organisation/ AutorIn		Amnesty International
Titel		- „A real Chance for Accountability for Private Security Contractors“
Textsorte		Artikel
Erscheinungsda- tum		o.D. (vermutlich 2010)
Quelle		https://www.amnestyusa.org/a-real-chance-for-accountability-for-private-security-contractors/

Organisation/ AutorIn		Amnesty International
Titel		- „Code of Conduct for Private Security Providers Endorsed in Geneva“
Textsorte		Artikel
Erscheinungsdatum		o.D. (vermutlich 2010)
Quelle		https://www.amnestyusa.org/code-of-conduct-for-private-security-providers-endorsed-in-geneva/
Organisation/ AutorIn		Amnesty International Lilly Tan
Titel		- „If you can't quit them, then regulate Military Contractors“
Textsorte		Artikel
Erscheinungsdatum		o.D.
Quelle		https://www.amnestyusa.org/if-you-cant-quit-them-then-regulate-military-contractors/
Organisation/ AutorIn		Human Rights Watch
Titel		- „US: Close Legal Loopholes Allowing Contractors to Act with Impunity“
Textsorte		Artikel
Erscheinungsdatum		02.10.2007
Quelle		https://www.hrw.org/news/2007/10/02/us-close-legal-loopholes-allowing-contractors-act-impunity
Organisation/ AutorIn		Human Rights Watch
Titel		- „Blackwater in Baghdad: It was a horror movie“
Textsorte		Artikel

Erscheinungsdatum		14.12.2007
Quelle		https://www.hrw.org/news/2007/12/14/blackwater-baghdad-it-was-horror-movie
Organisation/ AutorIn		Human Rights Watch
Titel		- „Iraq: Pass New Law Ending Immunity for Contractors“
Textsorte		Artikel
Erscheinungsdatum		08.01.2008
Quelle		https://www.hrw.org/news/2008/01/08/iraq-pass-new-law-ending-immunity-contractors
Organisation/ AutorIn		Human Rights Watch Mariam Amini
Titel		- „Privatizing War in Afghanistan Endangers Civilians“
Textsorte		Artikel
Erscheinungsdatum		02.10.2018
Quelle		https://www.hrw.org/news/2018/10/03/privatizing-war-afghanistan-endangers-civilians